



Plenarprotokoll

88. Sitzung

Mittwoch, 18. Juni 2008

Aktuelle Stunde

Auswirkungen des Milchlieferboykotts auf die Landwirtschaft sowie auf die Milchwirtschaft in Schleswig-Holstein..... 6448

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Claus Ehlers [CDU]..... 6448
Ulrike Rodust [SPD]..... 6450
Günther Hildebrand [FDP]..... 6451
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 6452, 6457
Lars Harms [SSW]..... 6454
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... 6455
Klaus Klinckhamer [CDU]..... 6456

Aktuelle Stunde

Ergebnisse des am 16. Juni 2008 vorgestellten Eckpunktepapiers der Landesregierung für den Haushalt 2009/2010..... 6457

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6457, 6466
Dr. Johann Wadephul [CDU]..... 6459
Birgit Herdejürgen [SPD]..... 6461
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 6462, 6467
Anke Spoorendonk [SSW]..... 6463, 6468
Rainer Wiegard, Finanzminister.... 6465, 6468

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes..... 6469

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2123		Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden.....	6489
Rainer Wiegard, Finanzminister....	6469, 6476	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1943	
Tobias Koch [CDU].....	6469	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6489
Dr. Henning Höppner [SPD].....	6470	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6490
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6471, 6475	Ursula Sassen [CDU].....	6491
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6473, 6475	Jutta Schümann [SPD].....	6492
Anke Spoorendonk [SSW].....	6474	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6493
Beschluss: Überweisung an den Finanz- ausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Bildungsaus- schuss und den Wirtschaftsaus- schuss.....	6476	Lars Harms [SSW].....	6494
Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.....	6476	Beschluss: Überweisung an den Sozials- ausschuss zur abschließenden Beratung.....	6495
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2112		Badequalität in Schleswig-Holstein.	6495
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6476	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2116	
Werner Kalinka [CDU].....	6478	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6495
Thomas Rother [SPD].....	6478	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6497
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6480	Ursula Sassen [CDU].....	6498
Lars Harms [SSW].....	6480	Regina Poersch [SPD].....	6499
Rainer Wiegard, Finanzminister....	6481	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6501
Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Wirtschaftsaus- schuss.....	6482	Lars Harms [SSW].....	6502
Berichts-antrag Wärmelastplan Elbe.....	6482	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	6503
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2119		Beschluss: Tagesordnungspunkt und Drucksache 16/2116 durch Be- richterstattung der Landesregierung erledigt.....	6503
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	6482, 6488	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig- Holstein (Zweiter Medienänderungsstaats- vertrag HSH)	6503
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6483	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2103	
Axel Bernstein [CDU].....	6484		
Detlef Buder [SPD].....	6485		
Günther Hildebrand [FDP].....	6486		
Lars Harms [SSW].....	6487		
Beschluss: Tagesordnungspunkt und Drucksache 16/2119 durch Be- richterstattung der Landesregierung erledigt.....	6488		

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2128		Anke Spoorendonk [SSW].....	6521
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	6503	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und alle weiteren Ausschüsse.....	6522
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6504	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. März 2008	6522
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	6505	Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/2087	
Peter Eichstädt [SPD].....	6506	Detlef Buder [SPD], Berichterstatter.....	6522
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6508	Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 16/2087 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	6524
Anke Spoorendonk [SSW].....	6509		
Beschluss: Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 16/2103 und des Antrags Drucksache 16/2128 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6510		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG)	6510		
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2115		* * * *	
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	6510	Regierungsbank:	
Axel Bernstein [CDU].....	6511	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Konrad Nabel [SPD].....	6512	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Günther Hildebrand [FDP].....	6513	Lothar Hay, Innenminister	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6514	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Lars Harms [SSW].....	6515	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	6516	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008	6516	* * * *	
Drucksache 16/1839			
Wilfried Wengler [CDU].....	6516		
Thomas Rother [SPD].....	6517		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6518		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6520		

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Monika Schwalm, Herlich Marie Todsen-Reese und Olaf Schulze. Allen drei Kolleginnen und Kollegen von hier aus gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt sind die Kolleginnen Sylvia Eisenberg und Sandra Redmann sowie von der Landesregierung Minister Dietrich Austermann ab 11 Uhr und Minister Döring ganztägig.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat darum gebeten, die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 16/2123, in dieser Tagung durchzuführen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf als Punkt 7 a in die Tagesordnung einzureihen und heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5, 8, 9, 12 sowie 17 bis 23 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll Tagesordnungspunkt 11, Sport und Justizvollzug. Ein Antrag zu einer Fragestunde liegt nicht vor. Wir werden die Tagung mit einer Aktuellen Stunde beginnen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 33. Tagung.

Wir werden heute unter Einschluss einer einstündigen Mittagspause und morgen mit einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag findet keine Sitzung statt. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne darf ich herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Jens-Jessen-Sko-

len in Flensburg begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem begrüße ich unsere ehemaligen Kollegen Professor Dr. Wiebe und Herrn Poppendiecker. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Auswirkungen des Milchlieferboykotts auf die Landwirtschaft sowie auf die Milchwirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meinem relativ langen Berufsleben und verbandspolitischen Leben habe ich derartige Bauerndemonstrationen wie in den letzten vier Wochen noch nicht miterlebt.

(Zurufe von der FDP)

- Das hat verschiedene Ursachen, Herr Kubicki. Die **Milchpreise** lagen im Herbst vorigen Jahres bis Februar/März noch zwischen 43 und 46 ct und sind auf 28 ct abgestürzt, wobei die Produktionskosten zwischen 35 und 40 ct liegen. In dem Bereich werden massive Verluste gemacht. Insofern ist die Haltung der Bauern zum Teil zu verstehen, obwohl wir es nicht begrüßen können, dass Milch weggekippt wird und Meiereien boykottiert werden. Das kann und darf nicht unsere Zustimmung finden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Matthiessen, hör mal 'n beten to.

Die Intervention ist in den letzten Jahren massiv zurückgefahren worden, die Exporterstattung ist zurückgefahren worden, und der Außenschutz ist zurückgefahren worden. Dadurch haben wir mehr Markt, und mittel- und langfristig wollen wir auch mehr Markt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bauernsterben!)

(Claus Ehlers)

- Hören Sie mal ein bisschen zu, Herr Matthiessen, das kann für Sie ein kleiner Nachhilfeunterricht sein.

Das Problem hat verschiedene Gründe. Erstens die massive Überlieferung von vielen Betrieben in Schleswig-Holstein. Zweitens hat Brüssel in den letzten zwei Jahren 2 % mehr Quote ausgeteilt. Die Quoten sollen noch bis 2013 um weitere 3 % aufgestockt werden. Dafür können wir überhaupt kein Verständnis haben.

Sieben **Discounter** tätigen 80 % des **Lebensmittelsatzes**. Da läuft folgendes Verfahren ab: Man schickt Aldi vorweg; Aldi zieht die Preise durch seine Marktmacht nach unten, und alle anderen Discounter schließen sich dem an.

(Konrad Nabel [SPD]: „Kartell“ nennt man so etwas!)

- Ja, richtig, Herr Nabel, das ist eine Frage für das Kartellamt. Damit sollten die sich wirklich einmal befassen.

Für mich stellt sich die Frage: Ist unsere **Molke-reistruktur** noch in Ordnung? Unsere 14 Molkereien in Schleswig-Holstein können von der Größenordnung her nicht auf Augenhöhe mit dem Lebensmittelhandel verhandeln.

Nun gibt es verschiedene Lösungsansätze. Der erste Lösungsansatz ist für mich, dass die Quote 2015 tatsächlich wekommt. Wir alle wollen mehr Preis, wir wollen mehr Marktpolitik.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Unabhängig davon ist durch die Quotenkosten den aktiv wirtschaftenden Betrieben zu viel Geld entzogen worden. Die Quotenkosten liegen pro Liter bei 6 ct in Schleswig-Holstein.

Durch die Überlieferung müssen wir uns auch mit der Saldierung befassen. Wenn wir die Überlieferung nicht gehabt hätten, die zweiprozentige Quotenanhebung nicht gehabt hätten, hätten wir zurzeit kein Mengenproblem; denn die weltweite Übermenge ist nur so groß wie die Menge, die in Bayern erzeugt wird.

Wir müssen massiv in die Molkereiwirtschaft eingreifen. Das können die aber im Rahmen des Genossenschaftssystems nur selbst beschließen. Wir müssen zu Fusionen kommen. Wenn das nicht klappt, müssen wir zu Zusammenschlüssen kommen, das Angebot bündeln und gemeinsame Vermarktungsstrukturen schaffen.

Wir müssen feststellen - das ist kurzfristig so gekommen -: Die **Quoten** sind bundesweit handelbar. Im letzten Jahr sind über 20 Millionen t zusätzliche Milchquoten im Norden gelandet. Wir haben - darüber sind wir froh - in Norddeutschland einen Grundstandort auf den Grünlandstandorten. Wir haben da aber auch eine bodengebundene Produktion; die Landwirte können nicht von heute auf morgen auf andere Produktionen ausweichen. Das schränkt den Norden im Rahmen der Milcherzeugung etwas ein.

Diese 20 Millionen t mussten am Markt untergebracht werden; das war für die hiesigen Meiereien nicht so ganz einfach.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und was schlagen Sie jetzt vor?)

- Mein lieber Herr Kollege Kubicki, ich habe vorgeschlagen, dass man die Quotenaufstockung aussetzt, dass man die Saldierung aussetzt und dass wir zu ordentlichen Molkereistrukturen kommen. Diese drei Punkte darf ich hier noch einmal wiederholen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, Ihre sozialistischen Ansätze können Sie hier nachher kundtun.

Meiereien und Milcherzeuger werden sich in Zukunft mehr der Preis- und Marktpolitik zuwenden müssen. Wir werden die Vermarktungsstrukturen bündeln, und der Weltmarkt wird für uns zunehmend interessanter. Wir müssen uns dem Weltmarkt auch mit größeren Meiereien stellen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Claus Ehlers [CDU]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Nachfrageentwicklung in Südostasien und der Nachfrageentwicklung in den Schwellenländern hat die Landwirtschaft und die Milchwirtschaft trotz allem eine Zukunft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneter Ulrike Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mir ging es so. Auch ich habe Bauerdemonstrationen, wie wir sie in den vergangenen vier Wochen beobachten konnten, noch nicht erlebt. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass Menschen dann, wenn sie demonstrieren, ihre Gründe dafür haben. Nun demonstrieren die Bauern. Wenn man einen Blick in den Agrarbericht 2007 wirft, dann begreift man sehr schnell, was dort los ist.

Ich möchte einige Zahlen nennen: Ein normaler Betrieb in Deutschland erwirtschaftet durchschnittlich 35.752 € mit 3,1 Arbeitskräften. Der gewerbliche Vergleichslohn liegt bei 26.700 €. Ich denke, deutlicher kann man nicht sagen, wie die Gewinnsituation der Betriebe ist. Claus Ehlers hat es beschrieben: Wir stellen fest, dass die **Marktinstrumente** nicht funktionieren. Milchquoten werden an der Börse gehandelt. Überlieferungen werden durch die sogenannten Sonderabgabe ausgeglichen. Wenn man sich die Molkereien ansieht, dann stellt man sehr schnell fest, dass wir zwar Genossenschaften haben, dass diese aber im Grunde nur auf der Beschaffungsseite zu berücksichtigen sind. Sobald Molkereien in den Verkauf einsteigen, werden sie ziemlich schnell zu Aktiengesellschaften.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Markttechnisch ist das so zu sehen, dass die Bauern dies nicht mehr beeinflussen können. Die ganze Sache wird dann sehr schwierig. Die Energie- und Futterpreise sind für eine Tonne inzwischen auf 350 € angestiegen. Im Vorjahr lag der Preis noch bei 190 €. Auch Spekulanten haben sich im Markt getummelt. So passiert es, dass die Preise unkontrollierbar sinken und steigen. Seit 2001 sind die Erzeugerpreise kontinuierlich bis auf 28 ct pro Liter gesunken. Dann kam das Jahr 2007 mit Dürre, Unwettern in Neuseeland und Australien und Betriebs-schließungen. All dies führte plötzlich zu einem geringeren Angebot, was zur Folge hatte, dass die Preise stiegen. Angeregt durch den BDM und durch den Bauernverband wurde sofort die Produktion hochgekurbelt. Kühe, die eigentlich verkauft werden müssten, bleiben im Stall und werden weiter gemolken. Dadurch entsteht nunmehr eine Überproduktion von etwa 300.000 t.

In der Welt verändert sich einiges. Plötzlich beginnen China und Indien damit, selbst zu produzieren. Frankreich, Italien und die USA ziehen nach. Der Weltmarkt braucht lediglich 7 % der deutschen Milchproduktion. Durch den **Einzelhandel** werden

sofort die Preise gedrückt. Wir haben es gehört: Aldi, Müller Milch, Lidl und so weiter drücken die Preise bis auf 15 ct pro Liter. Auch die Nahrungsmittelindustrie reagiert.

Plötzlich werden von den Eiscreme- und Backwarenherstellern andere **Rohstoffe** verwendet. Sie benutzen nicht mehr Milcheiweiß, sondern sie steigen auf Pflanzenöle und Butterfette um. Der Dollarpreis ist exorbitant niedrig, Milchpulver wird eingelagert. All dies führt dazu, dass die Preise dramatisch fallen. Dies alles hat zum Boykott der Bauern geführt. Ich muss allerdings sagen: Auch ich habe ein großes Problem, wenn Milch in Gülle gegossen wird. Meinen Respekt verdienen die Bauern, die Milch in Tafeln, Kindergärten oder Schulen abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann soll ein Bauer 3.000 l Milch am Tag verteilen? - Das ist doch absurd!)

- Ich habe gesagt, in Teilen, Herr Matthiessen. Vielleicht hören Sie mir zu. Ich habe gesagt, dass ich es abscheulich finde, wenn Milch in Gülle gegossen wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das Gezeter nützt uns allerdings nichts. Wir müssen nach Lösungen suchen. Betroffene Bauern müssen unumgänglich und sofort umfänglich aufgeklärt werden, und zwar über ihre Lage in Deutschland, in Europa und auf internationaler Ebene. Lebensmittel sind zu vertretbaren Preisen zu verkaufen, und eine **Überproduktion** ist sofort einzustellen. Ich denke, den Bauern ist mehr geholfen, wenn wir nicht auf Quantität, sondern auf Qualität setzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Für mich heißt das auch, dass die Bereiche der Direktvermarktung und der Produktion von Öko-Milch weiter ausgebaut werden. Ein Informationsaustausch aller Beteiligten - also der Bauern, der Molkereien und der Verbände - ist sofort zu organisieren.

Heute Morgen haben wir auf NDR 2 gehört, dass die Bauern weiterhin sehr unzufrieden sind und über einen neuen Boykott nachdenken. Daher hat diese Aktuelle Stunde heute ihre Berechtigung. Außerdem hat das Kartellamt nun - Gott sei Dank - angekündigt, dass es sich jetzt einschalten wird. Trotzdem sage ich: Ein neuer **Boykott** bringt den **Bauern** kaum etwas. Die Lager sind voll. Die Solidarität, die sich die Bauern aus dem europäischen

(Ulrike Rodust)

Ausland erhoffen, sehe ich nicht. Im Zweifel wird Frischmilch sofort aus Polen, Dänemark und Holland geliefert.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Ulrike Rodust [SPD]:

Wettbewerbsfähige Betriebe - insbesondere an der holländischen Grenze - warten nur darauf, dass die kleinen Betriebe in Deutschland ihren Betrieb aufgeben. Somit denke ich, dass die Bauern ihren eigenen Ast, auf dem sie sitzen, absägen werden.

Ich erwarte, dass die Bundesregierung und auch die Landesregierung schnellstens ihre Aufgabe als **Moderatoren** übernehmen und bei den Betroffenen vermitteln und ihnen helfen.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin Rodust, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ulrike Rodust [SPD]:

Auch der Bauernverband spielt momentan eine wichtige Rolle, indem er in den Dörfern vermittelt, denn die Gräben zwischen den Milchbauern, die geliefert haben, und den Milchbauern, die sich verweigert haben, sind inzwischen groß.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Rodust, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Ulrike Rodust [SPD]:

Ich bin fest davon überzeugt, dass es viel zu tun gibt. Packen wir es an, lassen wir die Bauern nicht im Stich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle zusammen und auch die Bevölkerung insgesamt sind durch die Boykottmaßnahmen der Bauern in den letzten Wochen aufgeschreckt worden.

Wir können feststellen, dass die Bauern durch ihre Aktionen insgesamt einen großen Rückhalt in der Bevölkerung hatten und dass es sehr viele Solidaritätsadressen gab, die sich auf den Boykott bezogen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Absperrung der Molkereien ist natürlich auch aus rechtlichen Gründen nicht akzeptabel. Das haben die Organisatoren dieser **Boykottmaßnahmen** auch selbst verkündet. Es waren Überreaktionen vereinzelter Bauern.

Zum Werdegang der Diskussion hier im Parlament sage ich: Die FDP hat am 3. Juni im Vorwege der Agrarausschusssitzung einen Antrag eingereicht, um diesen Punkt dort zu behandeln. Die Sitzung des Agrarausschusses wurde leider abgesagt. Ebenfalls am 3. Juni fand auf dem Exerzierplatz eine Demonstration statt. Dort war auch der Herr Ministerpräsident anwesend, der zu den demonstrierenden Bauern gesprochen hat. Ansonsten habe ich leider keine Abgeordneten aus diesem Hohen Hause auf dem Platz gesehen. Hier hätte man aus den Reihen der einzelnen Fraktionen eine gewisse Solidarität zeigen können. Man hätte zeigen können, dass die Probleme der Bauern von uns ernst genommen werden. Das ist leider nicht geschehen.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner kurzen Ansprache darauf hingewiesen, dass er dieses Problem gern regional lösen möchte. Aufgrund dieser Aussage hat am nachfolgenden Freitag ein Gespräch mit den Bauern, den Meiereien und dem Handel stattgefunden. Leider ist mir bisher noch nicht bekannt, welche Ergebnisse diese Gespräche gebracht haben. Vielleicht können wir das noch erfahren. Es ist aus den unterschiedlichsten Gründen heraus nicht zu vertreten, dass beispielsweise das sehr gute Lebensmittel Milch weggekippt wird.

Aber die **Verzweiflung bei den Bauern** war letztlich so groß, dass sie einfach keine anderen Möglichkeiten sahen. Die Milch fiel nun eben an. Man kann ja nicht auf einmal die Kühe abstellen, sodass sie keine Milch mehr geben. Irgendwie musste da eine Lösung gefunden werden, die aus ethischen Gründen nicht nachvollziehbar ist. Aber man muss hier für die Bauern auch ein gewisses Verständnis aufbringen.

Organisiert wurde dieser ganze Milchboykott vom Bund der Milchviehalter. Ich muss leider feststellen, dass sich zumindest am Anfang der Bauernverband sehr zurückgehalten hat. Erst nachdem sich gewisse Erfolge andeuteten, versuchte der Bauern-

(Günther Hildebrand)

verband, auf diesen Zug aufzuspringen. Ich glaube, auch aus Solidarität wäre es gut gewesen, wenn sich der Bauernverband von Anfang an daran beteiligt hätte.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe)

Auf jeden Fall ist es so, dass, nachdem verschiedene Möglichkeiten anstanden, sich mit dieser Problematik auch im Parlament auseinanderzusetzen, jetzt der Antrag der Koalition zur Aktuellen Stunde kam. Ich freue mich, dass dieses Problem inzwischen auch in der Koalition angekommen ist.

Welcher **Preis für Milch** ist erforderlich? Hier kann ich eindeutig sagen: Der Milchpreis darf bei 30 ct nicht aufhören, sondern er muss eigentlich bei 40 ct anfangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gerade im letzten halben Jahr in diesem Bereich Kostensteigerungen beim Futter, bei der Energie und beim Dünger gehabt. Alleine diese Kostensteigerungen machen ungefähr 8 bis 10 ct aus. Von den vorhin schon erwähnten 27 oder 28 ct sind allein durch diese Kostensteigerung zusätzlich 8 bis 10 ct entstanden. Aber der Preis ist jetzt schon wieder auf unter 30 ct gefallen.

Eins steht fest - und das ist das eigentliche Thema, das hier zu behandeln ist -: Am 31. März 2015 fällt die **Milchquote**, das heißt, wir haben dann die volle Freiheit auf dem Markt. Dies ist von uns insgesamt angestrebt und befürwortet worden. Die grundsätzliche Frage, die sich jetzt stellt, lautet: Wie überbrücken wir die Zeit bis zum 31. März 2015? Soll die Milchquote permanent in kleinen Schritten erhöht werden - praktisch ein Gleitflug zum Ende der Quote -, oder ist es besser, sie praktisch auf dem niedrigen Niveau zu halten mit dem Ergebnis, dass es dann eben 2015 ein abruptes Ende gibt?

Eins müssen die Milch produzierenden Bauern bei uns wissen: 2015 ist mit der Quote endgültig Schluss, und darauf müssen sie sich einstellen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Günther Hildebrand [FDP]:

Das bedeutet auch, dass hier die Investitionen, die sie jetzt tätigen, dies berücksichtigen, damit sie 2015 keine große Überraschung erleben. Ich denke, die Gespräche sollten auch im Ausschuss weitergeführt werden unter Hinzuziehung des BDM, des Bauernverbandes und auch des Handels.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, dies kann nicht als Antrag gewertet werden, da - wie Sie wissen - die Aktuelle Stunde nicht überwiesen wird.

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Aktuelle Stunde. Ich frage mich allerdings bei den Redebeiträgen, was daran aktuell ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine gute Frage! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, unsere **Milchbauern** brauchen **faire Preise**. Landesregierung und Bauernverband wollen die Quote, also eine Marktmengebegrenzung, abschaffen. Damit erweisen sie den Interessen der Landwirtschaft einen schlechten Dienst. Sie eröffnen damit einer weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft Tür und Tor. Durch die Anhebung der Milchquote ist die jetzige Preiskrise entfacht worden. Durch die gänzliche Streichung würde diese zu einer Kaputtmach-Quote mutieren. Dem Preisdruck fallen vor allem mittlere und kleinere Betriebe, die naturnah und standortangepasst wirtschaften, zum Opfer. Die auf Masse getrimmte Agrarindustrie marschiert weiter durch.

Meine Damen und Herren, der ruinöse Milchpreis ist eine direkte Folge der unsensiblen Quotenerhöhungspolitik der EU. Hierzu hat auch der schleswig-holsteinische Bauernminister von Boetticher erheblich beigetragen, der sich zusammen mit seinen Ministerkollegen Hauk aus Baden-Württemberg und Tillich aus Sachsen zu einer unglückseligen Quotenabschaffungs-Achse zusammengeschlossen hat. Damit trägt unsere Landesregierung für das Milchpreis-Desaster eine Mitverantwortung.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu den **kartellrechtlichen Auseinandersetzungen** hier ist ein sehr merkwürdiges Bild zu beobachten. Hunderttausende Anbieter stehen den fünf bis sieben abnehmenden Händen, die 90 % des Marktes beherrschen, gegenüber. Diese sollen offenbar vor den bösen Bauern geschützt werden. Das gemahnt mich an die Situation, die wir auch in der Energiewirtschaft beobachten müssen.

Milchbäuerinnen und Milchbauern arbeiten hart, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes sagt: „Haut euch nicht die Köpfe ein!“ Der muss da offenbar zum Frieden beitragen. In Wirklichkeit ist es so: Einige haben mitgestreikt, andere nicht. Die Streikquote lag in Schleswig-Holstein etwa bei 70 %. Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter hat hier erfolgreich Blockaden und **Lieferboykotts** durchgeführt. Diese Aktionen sind von allen Bauern - ob streikende oder nicht - solidarisch mitgetragen worden. Das ist die Wahrheit hier im Haus. Die Motivation des Bauernverbandes für diese Friedensappelle sind vermutlich eher von der Sorge um die Existenzberechtigung des eigenen Berufsvertretungsverbandes getragen als von Sorge um Frieden im Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbraucher, die Kirche, Umweltverbände und breite Schichten der Bevölkerung tragen dies mit. Der Bauernverband ist für den **Wegfall der Quote**. Der letzte Herbst hat allerdings gezeigt, dass auch kleine Mengen im Promillebereich den Markt beeinflussen. Dort haben kleinste Mengen im Weltmarkt und im europäischen Markt zu einer Auszahlungsquote von 45 % geführt.

Es sind hier verschiedentlich ethische Aspekte genannt worden: das Wegkippen der Milch, was eine notwendige Konsequenz eines Lieferboykotts ist. Frau Kollegin, wenn Sie fordern, dass die Bauern die Milch an die Kindergärten geben, ist das schön, aber wie wollen Sie das denn praktisch mit 3000 l Milch bewerkstelligen? Sollen die das mit der Hand dort hinbringen? Das ist doch absurd!

Ist etwa die Lage der hart arbeitenden Bauern keine ethische Dimension hier in diesem Hause?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Milchwirtschaft** ist für Schleswig-Holstein und für die Landwirtschaft von überragender Bedeutung. Es betrifft sowohl die Wertschöpfung als auch die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitsplät-

ze. In kurzen Zahlen: Es gibt etwa 6.000 melkende Betriebe in Schleswig-Holstein, das sind etwa 350.000 Milchkühe bei durchschnittlich um die 70 Milchkühe pro Betrieb. Wir haben eine Pachtquote von 20 bis 30 % in Schleswig-Holstein, und das ist beträchtlich und überdurchschnittlich. Auch dem müssen wir in dieser Diskussion Rechnung tragen.

Wir Grüne fordern dagegen ein preissensitives, flexibles **Milchmanagement**, wir brauchen eine modifizierte Quotenregelung, die sich am Preis beziehungsweise an der Nachfrage orientiert. Dieses System sollte um eine nach Liefermengen gestaltete Preisgestaltung ergänzt werden mit dem Ziel, kleinere Betriebe im Wettbewerb zu stärken.

Würden wir den Weg über den Wegfall der Quote weiter beschreiten, haben Bergbauern im Berchtesgadener Land in Bayern keine Chance, dann haben die auf unserem natürlichen Grünland keine Chance. Das ist auch ein volkswirtschaftliches Ziel, in der Fläche die Milchproduktion als Kultur erhaltendes Gut zu halten.

(Zurufe)

Der Verweis auf die EU trägt nicht durch. Der Umrechnungsfaktor von Liter zu Kilogramm sollte von 1,02 auf 1,03 geändert werden. Das würde etwa 1 % der Marktmenge bewegen. Das ist zwischen den Marktpartnern möglich, sollte aber von der Politik auch unterstützt werden.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Eine Saldierung der Unterlieferung zu den überlieferten Mengen ist möglich und sollte durch die Politik sofort umgesetzt werden. Ich zitiere den Kollegen Ehlers. Er hat gesagt, in der Zielrichtung sind wir uns mit dem Obmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag einig. Er fordert, Angebot und Nachfrage auf einen Nenner zu bringen. Das hat er bei seinem 60. Geburtstag hier gesagt, das ist noch nicht so lange her, da war er aber offensichtlich in der Opposition.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

In der Regierung redet man anders. Auch das ist eine Schande für Ihr Verständnis von Vertretung Ihrer Bauern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allem, was vorher gesagt wurde, kann man natürlich zustimmen.

(Zurufe: Nein!)

- Allem vielleicht nicht. - Aber die Dimension des Ganzen ist eine andere. Wenn man sich einmal anschaut, wie unsere Landwirtschaft aufgebaut ist, dann erkennt man, dass wir es nur mit Subventionen, Erstattungen, Investitionsmaßnahmen, Beihilfemaßnahmen und einem Quotensystem zu tun haben. Das kommt einer Kompletsteuerung durch den Staat gleich. Planwirtschaft! Das ist das Grundübel in der **Landwirtschaft**.

Diejenigen, die jetzt demonstrieren haben, können nicht mehr auf den Markt reagieren, weil sie in jeder Hinsicht staatlich gesteuert sind. Es gilt, dieses System erst einmal abzuschaffen. Nur so kann man den Milchbauern helfen. Das von uns aufgebaute System hat dazu geführt, dass es eine Überproduktion an Milch gibt. Dies führt automatisch zu sinkenden Preisen, weil es nun einmal nicht nur die EU, sondern auch einen Weltmarkt gibt, der marktwirtschaftlichen Prinzipien unterliegt. **Marktwirtschaft** und **Planwirtschaft** prallen also aufeinander. Dass dies nicht funktioniert, wissen wir alle. Die Planwirtschaft muss bei uns abgeschafft werden. Dann wird es vielleicht auch wieder möglich sein, genügend Geld mit seiner Milch zu verdienen.

Wir müssen aber ehrlich sein: Wenn der Markt zur Geltung kommt, dann wirkt er auch bereinigend. Das heißt, dass einige Landwirte unter die Räder kommen werden. Wenn man das nicht will, muss man vonseiten des Staates handeln und die Bauern mit einem staatlichen Mindesteinkommen absichern. Ich glaube aber, dass das keiner will. Vielmehr müssen wir versuchen, das planwirtschaftliche System abzubauen. Aufgrund des gestiegenen

Dollarkurses sind für unseren Hochpreismarkt die Exportmöglichkeiten weggebrochen, sodass es für unsere Bauern keine Ausweichmöglichkeit mehr gibt. Die verzweifelte Lage der Landwirte kann man sich gut vorstellen. Sie bekommen vom Staat nicht mehr das, was sie brauchen. Sie können es aber auch nicht am Markt verdienen. Die Hilflosigkeit der Bauern wurde bei den Demonstrationen deutlich.

Auf nationaler Ebene gibt es zudem einen **Markteinfluss** der fünf großen **Lebensmittelketten**, die ein Oligopol bilden. Zudem gibt es **Meiereien**, die sich jetzt glücklicherweise immer stärker zusammenschließen, um entsprechende Marktmacht auszuüben. Es gibt auch diesbezüglich eine Tendenz, dass zwei große Oligopole entstehen, die die Preise miteinander abstimmen werden. Das wird ganz automatisch so laufen. Wir werden in der Bundesrepublik aber nicht zu einem vernünftigen Milchpreis kommen, sondern immer nur den Schrei nach staatlicher Hilfe hören, solange der Staat so massiv eingreift, wie er es momentan tut. Der Staat setzt derzeit nicht nur grobe Rahmenbedingungen, sondern greift massiv in den Markt ein.

Den aktuellen Vorschlag des stellvertretenden Bauernverbandschefs, einen Fonds zum Aufkauf von Milch zu gründen, halte ich nicht für die richtige Lösung. Die Folge wären Milchseen, die es in der EU schon einmal gab. Damals hat man erkannt, dass dies nicht der richtige Weg ist. Ich glaube, dass wir - wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch - davon wegkommen müssen, dass der Staat alles im Detail regelt. Das wird nicht glücken. Der **Staat** ist lediglich dazu da, um **Rahmenbedingungen** zu setzen, innerhalb derer sich die soziale Marktwirtschaft entwickeln kann. Das wird die Landwirtschaft voranbringen.

Wenn wir als Staat etwas für die Landwirtschaft tun wollen, dann müssen wir - wie die Kollegin Rodust das schon gesagt hat - mehr an Qualität als an Quantität denken. Wir müssen die Direktvermarktung und eine nachhaltige Produktion unterstützen. Auch das Marketing, das die Verbände für die Milchwirtschaft betreiben, müssen wir unterstützen. Schließlich müssen wir Agrarumweltmaßnahmen finanzieren. Dann, Kollege Matthiessen, ist zum Beispiel auch unseren Hallig-Bauern geholfen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist die Aufgabe des Staates. Aus allem anderem hat er sich herauszuhalten. Wenn wir uns daran halten, tun wir etwas Gutes für die Landwirtschaft.

(Lars Harms)

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Milch hat es nicht nur auf die Titelseiten geschafft, sondern auch in das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das begrüße ich. Ich begrüße zudem, dass wir heute Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich will jetzt nicht die gesamte Geschichte des **Milchstreiks** wiederholen; dazu ist genug gesagt worden. Die Ursachen für den niedrigen Milchpreis waren - das ist auch schon gesagt worden - die Ausdehnung der Erzeugung, die Rückläufigkeit der Nachfrage, ein schwächelnder Weltmarkt und ein sehr starker Euro. Ich kann den Lieferungsstreik daher durchaus verstehen. Mein Verständnis hört allerdings dort auf, wo die Verpflichtungen aus Milchlieferverträgen anderer berührt werden, wo Proteste nicht nur auf eigene Kasse stattfinden, sondern auch auf Kasse anderer. Ich bitte Sie, Herr Matthiessen, diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen. Eine lafontainsche Zahlenindoktrination dergestalt, dass man irgendwelche Zahlen in den Raum wirft, ohne sie belegen zu können, hilft da überhaupt nicht weiter.

Tatsächlich haben sich gerade einmal 30 % der Milchbauern in Schleswig-Holstein an den Milchlieferungsstreiks beteiligt. 6 bis 7 Millionen kg Milch sind verloren gegangen. Das sind gerade einmal 15 % der Gesamtmenge. Das ist die Realität. Das ist nachweisbar und belegbar. In Schleswig-Holstein hat sich die Mehrheit der Milchbauern an den Streiks gerade nicht beteiligt. Wenn ohnehin jeder gestreikt hätte, wäre die Blockade der Meiereien auch sinnlos gewesen.

Es ist unredlich, dass der Bundesvorstand des BDM sich jetzt zurücklehnt und sagt, dass er mit den regionalen Streiks nichts zu tun gehabt hätte. Ich finde es nicht redlich, die Bauern in eine solche Auseinandersetzung zu schicken und anschließend die Hände hochzuhalten, die Bauern jetzt mit eventuellen Regressforderungen allein zu lassen. Nach zehn Tagen war der Streik beendet. Während ich auf der Agrarministerkonferenz mit der Bundesspitze des BDM gesprochen habe, hat der Ministerpräsident

die Verhandlungspartner dankenswerterweise an einen Tisch gebracht. Darauf kommt es entscheidend an. Politik kann keine Preise machen. Sie kann die Beteiligten nur an einen Tisch bringen. Die Preise werden zwischen den Marktbeteiligten gemacht.

Es gab nun eine Erhöhung des Frischmilchpreises von 7 bis 10 ct je Liter. Das betrifft aber gerade einmal 10 % der Erzeuger in Schleswig-Holstein, weil der **Frischmilchmarkt** nur ein ganz kleiner Markt ist. Am Ende kommt leider doch viel weniger bei den Bauern an als erhofft. Eine überschlägige Rechnung hat inzwischen ergeben, dass der Schaden aufgrund der Nichtlieferungen 7 Millionen € beträgt. Den Schaden aufgrund der Blockade - ohne den Produktionsausfall - beziffert man auf 2 Millionen €. Es sind also erhebliche Schäden entstanden. Deshalb glaube ich nicht, dass es gut ist, wenn ein Bauer gegen einen anderen Bauern die Hand erhebt. Ich bin froh, dass Bauernverband und BDM am Ende gemeinsam für höhere Preise gekämpft haben. Der Bauernverband hat das dadurch zum Ausdruck gebracht, dass auf seine Initiative hin vor EDEKA selbst gestreikt wurde. Das habe ich für sinnvoll gehalten, weil sich an der Stelle die Verursacher des Preisdrucks befinden.

Ich will etwas zur programmatischen Grundausrichtung sagen. Der BDM schlägt jetzt ein Modell vor, nach dem eine dauerhafte **Quotenregulierung** durch die Europäische Union erfolgen soll. Ich habe heute mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Grünen sich dieses Modell zu eigen machen. Dieses Modell kann nicht funktionieren, weil es bisher noch niemand geschafft hat, sich der WTO und der fortschreitenden Liberalisierung in den Weg zu stellen. Das ist ein völliger Irrweg, der am Ende nicht funktionieren wird. Wenn die Quote 2015 dann doch wegfällt, sind alle diejenigen, die sich nicht vorbereitet haben, denen man vorgegaukelt hat, man könnte dauerhaft behütet unter einer Glocke leben, die Dummen. Der Glaube an ein solches System wird bestraft werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Nur eine marktgerechte Lösung kann helfen. Wir müssen uns jetzt für die Zeit nach dem Wegfall der Milchquote fit machen. Wir brauchen bessere **Meiereistrukturen**. Das ist aber ein Stück weit Sache der Landwirtschaft, die in dieser Hinsicht genossenschaftlich organisiert ist. Im Übrigen haben wir schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Ich selber habe zusammen mit meinen Kollegen durchgesetzt, dass es nur noch zwei große Übertra-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

gungsbezirke für die Milchquote gibt; früher waren es über 30. Das hat zu einer hohen Milchquote für die Erzeuger in Schleswig-Holstein geführt. Wir haben eine Quote von weit über 20 Millionen kg zukaufen können. Schleswig-Holstein ist also Profiteur dieser Entwicklung.

Herr Matthiessen, in Bezug auf diese Fragen hat wahrscheinlich nur Gregor Gysi mehr Wendungen hingelegt als Sie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine Beleidigung!)

Ich will Ihnen ein Zitat vorhalten. Sie sind den Kollegen Ehlers eben in einer üblen Art und Weise angegangen. Wissen Sie, was Klaus Müller damals geantwortet hat, als Claus Ehlers darauf verwiesen hat, dass die Milchquote, wenn, dann sehr sacht auslaufen muss? Er hat gesagt - ich zitiere aus dem Stenografischen Bericht über die 115. Sitzung des Landtages vom 26. Mai 2004, Seite 8984 -:

„Lieber Claus Ehlers, gerade du müsstest doch wissen, was 20 Jahre Mengenregulierung und Mengenreduzierung bewirkt haben, ein ausgesprochen zweifelhafter Erfolg. Ich kenne kaum einen Landwirt, der unter vier Augen oder in einer ehrlichen Stunde mit den **Milchquoten** zufrieden ist, der nicht sagen würde: Hier hat die Politik die Landwirtschaft auf einen Irrweg geführt. ...

Die Richtung wird ... hin zu einem Weg gehen, dass wir in zehn, 15 Jahren erleben werden, dass die Milchquoten entweder entwertet oder abgeschafft sind.“

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Klaus Müller von den Grünen, genau an dieser Stelle!

Das, was Sie machen, Herr Matthiessen, ist eine Konterkarierung des Prozesses von Frau Künast, die in ihren Reden durchgängig immer - auch da könnte ich zitieren; ich spare mir das jetzt - von marktgerechter Produktion, Abschaffung von Subvention, Grundkurs Marktwirtschaft und WTO-Bestand geredet hat. Ich habe mir das gestern Nacht noch einmal im Internet angeguckt. Das, was Sie machen, wenn Sie von Schande sprechen, ist eine Schande für die grüne Politik. Das ist es, weil es nichts mehr mit Ihrer eigenen Philosophie zu tun hat.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe dem Hohen Haus eine Neuregelung in Erinnerung, die die Arbeitsgruppe Geschäftsordnungsreform vorgeschlagen hat, die allerdings noch nicht in die gedruckte Fassung unserer Geschäftsordnung eingegangen ist, nämlich, dass nach der Rede eines Regierungsmitgliedes jede Fraktion die Chance zu einem Kurzbeitrag für drei Minuten nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat. Nicht geändert allerdings ist die Bestimmung, wonach das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist.

(Heiterkeit)

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Beitrag von Herrn Matthiessen möchte ich einiges richtigstellen. Herr Matthiessen, Sie haben hier heute das wiederholt, was Sie am 28. Mai in einer Presseerklärung schon einmal gesagt haben. Ich muss Ihnen Folgendes vorhalten: Auch wenn man etwas wiederholt, wird es dadurch nicht richtiger.

Ich halte es für eine gewaltige Unverfrorenheit, unserem Minister unserer Landesregierung Mitschuld an dem **Preisverfall** auf dem **Milchsektor** zu geben. Die Landesregierung, an der Spitze der Ministerpräsident, hat das gemacht, was sie machen konnte. Sie hat moderiert und eingegriffen, und das mit Erfolg.

Sie sprechen von der unsäglichen Quotenerhöhungspolitik, die der Minister gemacht hat, und widersprechen sich in einem anderen Absatz dann selbst. Das passt nicht in die Welt.

Eine **Quotenregelung** schützt nicht vor niedrigen Milchpreisen. Wir haben gerade beim Weizenmarkt gesehen: Der Markt muss regelnd die Preise bestimmen. Die Weizenpreise sind gestiegen, weil wir das auf dem Markt reguliert haben. Bei der Milch haben wir eine Überproduktion. Dadurch sinkt der Milchpreis. Wenn der Milchpreis wieder ins Lot kommen soll, muss auch die Menge stimmen. Das, was Herr Ehlers gesagt hat, ist richtig: Wir müssen die Quote auf Dauer abschaffen. Das ist der einzige Weg, um unseren Milchbauern den Weg zu ebnen.

Nochmals: Ich verwahre mich dagegen, dass die Landesregierung, unser Minister, Schuld am Preisverfall bei der Milch hat.

(Klaus Klinckhamer)

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir haben zurzeit eine Regelung, in der die Quote gilt. Sie haben nichts Besseres vorgehabt, als sich gegenüber der ursprünglich ins Auge gefassten Erhöhung um 0,5 % für eine jetzt stattgefundene 2-%-Erhöhung auf EU-Ebene einzusetzen. Daher sage ich: Sie tragen eine direkte Mitverantwortung für das Milchpreisesaster, das wir zurzeit beobachten können.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Zukunft. Wenn die **Quote** wegfallen sollte, haben wir das Problem, das ich vorhin in kurzen Beispielen erläutert habe: Was machen wir mit den Berchtesgadener Milchbauern? Was machen wir mit Hanglagen von 40 %, von 30 %? Sollen die Alpen verwaltet werden, oder wollen wir Almwirtschaft erhalten?

(Claus Ehlers [CDU]: Da gibt es doch ganz andere Programme!)

Diese Frage ist genauso für schleswig-holsteinische Bauern, die auf anmoorigen, natürlichen Grünlandstandorten wirtschaften müssen, die wir auch weiter in der Produktion halten wollen, zu beantworten.

Dazu schlage ich einen sogenannten gestaffelten Preis vor, das heißt ein Liefermengengerüst, das kleinere Liefermengen preislich bevorteilt.

(Lachen bei der CDU)

Das hat den Vorteil, dass diese Liefermengen von größeren Landnachbarn nicht unter Mitnahme der ersten Quote übernommen werden können.

Wenn Sie an diesem Vorschlag Kritik haben, machen Sie bitte andere Vorschläge. Sie aber lassen dieses Problem, das ich zu skizzieren versucht habe, dass wir die Landwirte in der Fläche auch wirtschaftlich erhalten wollen, völlig unberührt. Sie machen dazu keine Vorschläge, meine Damen und Herren. Das rechne ich Ihnen sehr negativ an. Darum sage ich: Das ist Verrat an den Interessen der Bauern und des ländlichen Raums.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet. Ich rufe auf:

Aktuelle Stunde

Ergebnisse des am 16. Juni 2008 vorgestellten Eckpunktepapiers der Landesregierung für den Haushalt 2009/2010

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die antragstellende Fraktion erteile ich deren Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Große Koalition in diesem Land eine Berechtigung gehabt hätte, dann die, den Haushalt zu sanieren. Davon ist nichts zu spüren. Im Gegenteil.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Mann kennt sich aus! - Hartmut Hamerich [CDU]: Ihr habt mehr in die Grütze gefahren, als wir gedacht haben!)

Die vorherige Regierung ist ja sehr für ihre **Haushaltspolitik** kritisiert worden. Aber immerhin hat sie es jedes Jahr geschafft, im Durchschnitt 250 Stellen einzusparen und die Häuser zu budgetieren. Die **Eckwerte** dieser Regierung sprechen nur noch von Mehrausgaben. Statt vor zwei Wochen Eckwerte für die Haushalten zu beschließen, hat die Regierung lediglich Nebelkerzen geworfen.

Die größte Nebelkerze, die hier übrigens ständig geworfen wird, ist das **Vergleichsjahr 2005**. Die Ausgabenseite des Jahres 2005 wurde nämlich von Ihnen bewusst so katastrophal gestaltet, damit Sie hinterher immer sagen können: Wir stehen ja gut da.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ehrlich sind, nehmen Sie doch beispielsweise das Referenzjahr 2004. Das ist das letzte Jahr, das die alte Regierung zu verantworten hat. Und es war ein Wahljahr, also ein Jahr, in dem man nicht zu wenig ausgibt. Im Jahr 2004 lagen die Steuereinnahmen - übrigens einschließlich Länderfinanzausgleich - bei 5,3 Milliarden € und die Neu-

(Karl-Martin Hentschel)

verschuldung bei 800 Millionen €. Für das kommende Jahr, über das wir jetzt reden, liegt die Schätzung der Steuereinnahmen bei 6,8 Milliarden €. Das sind 1,5 Milliarden € oder 28 % mehr als vor fünf Jahren. Diese Mehreinnahmen sind Ihnen bis auf die Mehrwertsteuererhöhung in den Schoß gefallen.

Reden wir also jetzt Klartext. Wenn Sie von den 28 % Mehreinnahmen nur jeden zweiten Euro für die Reduzierung der Neuverschuldung genutzt hätten, würden Sie angesichts der sprudelnden Einnahmen bereits jetzt fast schwarze Zahlen schreiben. Wenn Sie stattdessen erzählen, Sie wollten einen verfassungsgemäßen Haushalt verabschieden, dann sagen Sie damit lediglich: Sie wollen im nächsten Jahr wieder einmal 600 Millionen € an **neuen Schulden** aufnehmen. Das hat mit Haushaltssanierung nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie sind vor drei Jahren lauthals angetreten, um die Ausgaben strikt zu begrenzen. Tatsächlich sind Ihnen die Ministerien völlig aus dem Ruder gelaufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ein bisschen mehr Ruhe bitte!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie wollten 5.000 **Stellen** in der Bürokratie abbauen und haben dafür sogar die Stelle eines neuen Staatssekretärs geschaffen. Ein Journalist fragte für die „Landeszeitung“ vom letzten Dienstag: Reden wir über die Reformen im Bereich der Landesregierung. Große Ankündigung - null Ergebnis? - Da antwortete der Fraktionsvorsitzende Herr Wadephul, der da vorne sitzt, doch tatsächlich: Das ist leider zutreffend.

Und was ist mit der großen **Funktionalreform**, mit der Sie durch das Land gelaufen sind? Aufgaben an die Kommunen übertragen, alles neu machen? Sie sollte nach Auskunft Ihrer eigenen Gutachter über 100 Millionen € einbringen. Die haben Sie aus Angst vor Ihren Parteifreunden schlicht auf 2013 vertagt.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Thomas Stritzl [CDU]: Herr Kollege Hentschel, bin ich erstens richtig informiert, dass für den Haushalt 2005 offiziell 550 Millionen € Nettoneuverschuldung veranschlagt waren?

Zweitens. Trifft es zu, dass im Rahmen der rot-schwarzen Koalitionsverhandlungen eine zusätzliche Deckungslücke von rund 900 Millionen € aufgetaucht ist?

Ist Ihnen beides bekannt? Würden Sie vor diesem Hintergrund Ihre jetzige Behauptung aufrechterhalten?

(Beifall bei der CDU)

Herr Stritzl, das ist ja gerade das, worüber ich geredet habe. Diese Regierung hat alle Lasten, die man finden konnte, möglichst in das Jahr 2005 gebracht, um anschließend besser dazustehen. Und dann sagen Sie immer: 2005 ist unser Bezugsjahr. Wenn wir die Neuverschuldung halbieren und wieder auf die Verhältnisse von 2004 kommen, haben wir ungeheuer viel geschafft. - Nichts haben Sie geschafft!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thomas Stritzl [CDU]: Stimmen denn die Zahlen, die ich genannt habe?)

Herr Stritzl, Ihre Regierung macht eine Eckwerteklausur und verkündet für das Vorwahljahr 2009 ein Zukunftsprogramm mit Mehrausgaben von 120 Millionen €, sagt aber kein einziges Wort, wie sie das finanzieren will. Das sollen Eckwerte sein?

Ich finde es ja schön, wenn Sie im Vorfeld von Wahlen endlich einmal die **Forderungen der Opposition** entdecken. Nur haben Sie vergessen: Als wir diese Forderungen nach mehr Lehrern und Kindergartenplätzen aufgestellt haben, haben wir **Finanzierungsvorschläge** gemacht.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die haben Sie weit von sich gewiesen. Da haben Sie gesagt: Damit wollen wir nichts zu tun haben.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie doch einmal, wie Sie es finanzieren wollen! Wozu müssen wir angesichts von seit Jahren rückläufiger Fahrleistungen im Personenverkehr zusätzliche Millionen in neue Straßen stecken? Wozu leisten wir uns einen Wirtschaftsminister, der neuerdings mit der Spenderhose durchs Land fährt und die Verteilung einzelbetrieblicher Förderungsschecks wieder eingeführt hat?

(Johannes Callsen [CDU]: Das schafft Arbeitsplätze!)

Wozu werden trotz sprudelnder Einnahmen der Bauern immer noch zwei Drittel aller Fördermittel für die Landwirtschaft aufgewandt, während andere EU-Länder längst umsteuern? Warum leisten wir uns in Schleswig-Holstein die kleinteiligste und teuerste Kommunalstruktur in allen Bundesländern?

(Zuruf von der CDU: Das stimmt ja gar nicht!)

Herr Wiegard, jetzt komme ich zu Ihnen.

(Heiterkeit)

Sie sind der Mann der ernsten und traurigen Miene.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Sie leiden geradezu unter den Zahlen. Ich nehme Ihnen das auch ab. Aber das nützt überhaupt nichts, wenn Ihnen die Kollegen im Kabinett und in den Fraktionen, die immer so dazwischen rufen, längst alles, bis aufs letzte Hemd, heruntergerissen haben.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

In drei Wochen sollen Sie die Ergebnisse der Chefgespräche vorlegen, und ich prophezeie Ihnen: In drei Wochen werden Sie bei dem bleiben, was schon angekündigt worden ist, nämlich mindestens 600 Millionen € **Neuverschuldung**. Das letzte Hemd ist weg. Die Sanierung steht in den Sternen.

Meine Damen und Herren, diese Große Koalition hier im Lande hat nichts bewegt. Im Gegenteil: Die Beharrungskräfte addieren sich. Sie sind sich nur noch im Mehr-Geld-Ausgeben einig, weil Sie Angst vor den Wählern haben.

Diese Große Koalition hat ihre Aufgabe erfüllt. Deswegen muss sie weg - lieber heute als morgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Rede des Kollegen Hentschel muss man eine Rede gegen das Vergessen halten.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und FDP)

Denn in der letzten Regierungszeit haben nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Grüne hier Verantwortung getragen. 8 Milliarden € an neuen Schulden in der Regierungszeit von 1996 bis 2005 machen 360 Millionen € an Zinsen, die wir jetzt bezahlen müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die meisten unter eurem Koalitionspartner!)

Herr Kubicki, man muss sich ja immer die Frage stellen, wer sich hier wie hinstellt. Und wenn sich der Kollege hier hinstellt, als wenn er mit all dem hier nichts zu tun gehabt hätte, dann merken die Bürgerinnen und Bürger das. Das werden wir ihnen im Übrigen auch sagen. Das ist Ihre Verantwortung für Finanzpolitik in dieser Zeit, und das werden wir allen sehr deutlich sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie auf das Jahr **2004** zu sprechen kommen, müssen Sie berücksichtigen, dass gerade im Jahre 2004 **Sonderausschüttungen** und Verkäufe einen erheblichen Anteil an dem Abschluss hatten. Es sind allein 1996 bis 2005 - Ihre Regierungszeit - 1,42 Milliarden € durch die Veräußerung von Liegenschaften, LEG, Lotto und Landesbank erwirtschaftet worden, was den Blick auf die wirkliche finanzpolitische Lage verstellt hat. Unter Berücksichtigung dessen wäre der Abschluss 2004 richtigerweise mit 1,175 Milliarden € zu veranschlagen gewesen und hätte sich auf dem Vorjahresniveau bewegt. Das heißt, Sie haben in dieser Zeit überhaupt nichts bewegt. Sie haben seit 1996, seitdem Sie Mitverantwortung in der Landespolitik trugen, nicht einen einzigen verfassungsgemäßen Haushalt verabschiedet. Wer in solcher Lage ist, sollte hier schweigen.

(Beifall bei CDU und FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Das ist falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dabei zu berücksichtigen - Herr Kollege Neugebauer vergisst es noch immer wieder: Wir sind

(Dr. Johann Wadephul)

gemeinsam in einer Großen Koalition. Dabei ist es regelmäßige Übung, dass man sich parlamentarisch unterstützt. Aber das bin ich aus meinem Wahlkreis gewohnt, lieber Kollege Neugebauer,

(Beifall bei CDU und FDP)

dass ich unsere Koalitionsarbeit teilweise allein vertreten muss. Aber das gehört nicht hierher.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Das müssen wir, das ist die Wahrheit. - Wir haben bei der Aufstellung dieses Haushalts auch erhebliche **Altlasten** zu bewältigen. Allein das Thema Vorgriffsstunde: 32,5 Millionen € sind hier ab dem Schuljahr 2009 zurückzuzahlen. Das darf ich auch einmal sagen: Das hat natürlich etwas mit Schülerzahlen, die in den 90er-Jahren und zu Anfang dieses Jahrzehnts höher gewesen sind, als sie im nächsten Jahrzehnt sein werden. Deswegen hat man diese Maßnahme damals ergriffen. Aber es ist natürlich eine Maßnahme auf Pump gewesen, und sie muss jetzt zurückgezahlt werden. Wir machen das in verantwortungsvoller Art und Weise.

Wer aber in dieser Art und Weise auf Pump gelebt hat, Herr Hentschel, darf sich hier und heute nicht hinstellen und uns einer mangelnden Sparpolitik bezichtigen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir zahlen das zurück, was Sie ausgegeben haben, lieber Herr Hentschel. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

In der Lage einen verfassungskonformen Haushalt sowohl für 2009 als auch für 2010 zu gestalten, das ist ein tolles Ziel. Das ist eine tolle Erklärung des Kabinetts, für die ich mich nur ganz herzlich bedanken kann und Unterstützung zusagen kann. Sie wissen, dass die CDU-Fraktion im vergangenen Herbst dieses Ziel formuliert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade Grüne sollten doch über **Nachhaltigkeit** etwas anders nachdenken als vielleicht andere Parteien. Sie haben doch gerade in der Umweltpolitik diesen Gedanken, wenn ich das vielleicht noch zu Ende formulieren darf, Herr Kollege Hentschel, in die politische Diskussion des Landes eingebracht, dass wir eben heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben dürfen. Der Gedanke ist doch richtig. Er gilt aber nicht nur in der Umweltpolitik, er gilt erst recht, wo es um **Staatsfinanzen** geht, wo unsere Kinder und Enkel das zurückzahlen müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich stehe gern zu meiner Verantwortung. Aber wenn Sie schon die Zahlen der letzten Legislaturperiode und der jetzigen ansprechen, frage ich Sie: Stimmt es denn nicht, dass in der letzten Legislaturperiode und davor jedes Jahr Stellen abgebaut worden sind und, seit Sie an der Regierung sind, neue Stellen geschaffen worden sind?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Das ist falsch, Herr Kollege, das wissen Sie auch. Sie kennen das Stellenreduzierungsprogramm der Landesregierung. Wir sind übrigens sehr dankbar dafür, wenn Sie in Einzelfällen auch dafür eintreten und uns sehr konkrete Vorschläge machen, wo wir noch mehr Stellen einsparen können. Das gilt übrigens auch für den weiteren Katalog der Maßnahmen, den sich die Landesregierung vorgenommen hat.

Es ist vollkommen richtig, hier etwas für die folgenden Generationen zu machen. Es ist richtig, das im Bereich U 3 zu tun; es ist richtig, etwas bei der Kindergartenpolitik zu tun. Wir haben uns gemeinsam ein beitragsfreies Kindergartenjahr vorgenommen. Jeder fordert das von uns. Ich kann jede Menge schulpolitische Debatten - auch aus der letzten Landtagstagung hier - nennen, in denen Redner aller Fraktionen die Große Koalition aufgefordert haben, im Bereich der Schulpolitik mehr zu machen. Kaum tun wir es, kaum reagieren wir auf den Run in Richtung Gymnasien, und kaum reagieren wir darauf, dass man sich sehr viel schneller auf das neue Schulsystem Regional- und Gemeinschaftsschulen umstellt - wir denken über neue Stellen nach und wollen sie dort auch zuweisen -, da schreit die Opposition: Nein, das ist nicht verantwortungsvoll!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Reden in der Schulpolitik müssen mit Ihren Reden in der Finanzpolitik zusammenpassen, sonst sind Sie unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist es richtig, dass wir an der Stelle miteinander etwas tun.

Letzten Endes müssen wir das, was wir hier gemeinsam vorhaben - insofern freue ich mich auch

(Dr. Johann Wadephul)

auf die Beratung nachher im Parlament im zweiten Halbjahr dieses Jahres -, mit dem in Einklang bringen, was wir auf der Berliner Bühne in der Föderalismuskommission II einbringen. Der Ministerpräsident hat gemeinsam mit Minister Döring ein Alt-schuldenfondsmodell entwickelt, das jetzt diskutiert wird, das sich vielleicht nicht in Reinkultur durchsetzen wird. Aber es ist doch klar: Wir haben nur dann eine Chance, im Hinblick auf unsere **Alt-schulden** einen Schritt mit anderen Bundesländern weiterzukommen, wenn wir eigene **Sparanstrengungen** unternehmen. Die allererste Voraussetzung dafür ist, dass wir verfassungskonforme Haushalte für die nächsten beiden Jahre abschließen. Das ist deutlich mehr als das, was wir uns für diese Wahlperiode vorgenommen hatten. Da wird uns natürlich dadurch geholfen, dass wir Steuermehreinnahmen haben, aber es gibt auch eigene Sparanstrengungen. Hieran konstruktiv mitzuwirken, liegt an der Verantwortung aller Fraktionen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich muss einige Vorbemerkungen machen. Zum Ersten, Herr Kollege Hentschel: Rainer Wiegand als den Mann der traurigen Miene zu bezeichnen, finde ich nicht angemessen.

Zum Zweiten: Es hat sich mir auch nach dem Redebeitrag des Herrn Hentschel nicht erschlossen, was nun an diesem Punkt aktuell ist und weshalb wir das Thema in einer Aktuellen Stunde behandeln.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei der FDP)

Zum Dritten: Wir reden heute nicht über den Haushaltsentwurf, wir reden heute über das Eckpunktepapier des Kabinetts beziehungsweise über das, was dazu in der Presse verlautbart wurde. Angesichts der Kritik und der Forderungen kann man hier möglicherweise einen falschen Eindruck bekommen. Der Haushaltsentwurf wird wie üblich Ende August vorgelegt, und dann kann man sich im Einzelnen über Punkte unterhalten. Wie gesagt, eine Aktualität kann ich im Moment nicht entdecken.

Das Kabinett hat mit den **Eckwerten zum Haushalt** zwei ganz zentrale Zielgrößen definiert. Über die Vereinbarungen des Koalitionsausschusses hin-

aus - Herr Hentschel, das können Sie kritisieren - haben wir vereinbart, einen **verfassungskonformen Haushalt** vorzulegen. Das kann man kleinreden, und das kann man als Selbstverständlichkeit darstellen, das bedeutet aber natürlich ganz erhebliche Anstrengungen. Ich bin gespannt, wie lange die Opposition - auch die Grünen - diese Haltung beibehalten, wenn es dann darum geht, Kürzungen auch in der Öffentlichkeit zu verteidigen, die natürlich zwangsläufig mit dieser Forderung der Verfassungskonformität verbunden sind.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir letztes Jahr gemacht!)

- Das kann ich so nicht nachvollziehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Letztes Jahr gab es überhaupt keinen Haushalt! - Heiterkeit)

- Ich bin dem Kollegen Garg für diesen Hinweis dankbar.

Die zweite Zielgröße, die vereinbart wurde, bezieht sich auf die **Schwerpunktsetzung**. Wir haben eine klare Ausrichtung auf die Bereiche Bildung, Familien und Forschung festgelegt. Nun können einige sagen - der Landesrechnungshof tut dies -, wir leisteten uns mehr als andere Länder. Das mag sein. Wir leisten uns an anderer Stelle aber auch weniger als andere Länder. All die Diskussionen im Rahmen der Föderalismuskommission dienen gerade dazu, die Freiheit zu erhalten, eben diese Handlungsspielräume zu nutzen, weil die Situation in den Ländern sehr unterschiedlich ist und weil es das Wesen des Föderalismus ist, mit Schwerpunkten auch auf die Besonderheiten der Länder einzugehen. Deshalb ist es richtig, was wir mit dieser Schwerpunktsetzung gemacht haben. Wir wollen den Wissensstandort Schleswig-Holstein stärken, unter anderem um gute Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Wir wollen den Menschen in Schleswig-Holstein eine vernünftige Ausbildung ermöglichen. Das fängt bei den ganz Kleinen an. Wir haben das Thema U 3 aufgegriffen. Wir haben das Thema beitragsfreies Kita-Jahr. Das ist wichtig, damit die Kinder auch die Chance haben, ihre Fähigkeiten nach ihren Möglichkeiten auszuschöpfen, egal mit welchem familiären Hintergrund diese Kinder ausgestattet sind. Die Schwerpunktsetzung ist richtig.

Wenn man dann eine logische Verknüpfung zwischen dem Ziel eins und dem Ziel zwei herstellt - das sei auch den Grünen gestattet -, zeigt sich, dass die Mittel natürlich aus den jeweiligen Ressorts erwirtschaftet werden müssen. Der Vorwurf, es gebe

(Birgit Herdejürgen)

keinen Hinweis auf Kürzungen, geht an dieser Stelle ein bisschen ins Leere. Die Formulierung von Prioritäten heißt natürlich auch immer, dass alles andere nachrangig ist. In Verbindung mit dem Ziel eins, Verfassungskonformität, ist ganz klar auch festgelegt worden, dass sich ein klarer Auftrag an die **Ministerien** ergibt, diese **Einsparbeiträge** bis zur Haushaltsaufstellung zu erwirtschaften. Es gibt einen festgelegten Orientierungsrahmen für die Einsparbeiträge der Ressorts. Es gibt Aufträge, was personelle Einsparmöglichkeiten angeht, die über das Einsparkonzept des Landes hinausgehen. Die Ergebnisse werden sich im Haushaltsentwurf wiederfinden. Das ist im Rahmen der bisherigen Verfahren eigentlich immer Grundlage der Diskussionen im Parlament gewesen. Deshalb noch einmal mein Verwundern über diese Aktuelle Stunde.

Ich bin ganz gespannt, was beispielweise an strukturellen Änderungen des Haushalts durch die übrigen Fraktionen erarbeitet wird. Wenn sich das allerdings dann wieder auf eher makabere Vorschläge beschränkt, wie das die FDP zum letzten Haushaltsentwurf vorgebracht hat, nämlich die Aufgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu reduzieren und als Argument dafür die verbesserte Arbeitslage anzubringen, dann sehe ich das eher als zahnlose Tiger an.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Opposition kann das so machen, wir machen das nicht, und wir werden einen ordentlichen Haushaltsentwurf vorlegen und dann diskutieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Verwunderung der Kollegin Herdejürgen über die Aktuelle Stunde, weil mir auch nach den durchaus bemerkenswerten Redebeiträgen - ich hätte mir gewünscht, der Fraktionsvorsitzende der SPD als profunder Kenner der Materie hätte sich zu Wort gemeldet -

(Zurufe)

immer noch nicht klar ist, warum wir diese Aktuelle Stunde thematisieren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Hentschel, dass nach unserer Auffassung die Große Koalition am Ende ist, ist nicht aktuell, sondern potenziell. Dass wir auch heute und morgen nicht in der Lage sein werden - jedenfalls gehe ich davon aus -, sie aus den Angeln heben zu können, dürfte auch Ihnen klar sein, trotz aller Hoffnungen, die wir damit verbinden. Dass wir über Absichtserklärungen, nämlich die Beschlüsse des Kabinetts, die uns per Medienmitteilung zugegangen sind, debattieren, ist für mich in dieser Form auch neu.

Aber wenn wir schon beim Thema sind, Frau Kollegin Herdejürgen, möchte ich Ihnen sagen: Das Spiel, das in der Vergangenheit immer betrieben worden ist, nämlich mit dem Finger auf die **Opposition** zu zeigen und zu sagen: „Macht Ihr doch einmal **Vorschläge**, erledigt Ihr doch unsere Arbeit!“, wenn wir dann aber Vorschläge unterbreiten zu sagen: „Das ist ganz ungerecht, hier wird diese und jene Gruppe getroffen, das geht gar nicht!“, dieses Spiel ist so alt wie hier das Parlament, und es ist eigentlich ein bisschen albern für jemanden, der verantwortliche Regierungspolitik betreiben will.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nur sagen: Wenn Sie sich selbst nicht in der Lage sehen, das zu organisieren, dann tauschen wir doch einfach die Plätze, dann zeigen wir Ihnen, wie das geht. Das geht tatsächlich.

(Beifall bei der FDP)

Jedenfalls hat auch Finanzminister Wiegard, solange er in der Opposition saß, immer wieder eine entsprechende Position bezogen, und darauf werde ich dann im Zweifel auch zurückgreifen. Denn auch die CDU-Fraktion hat in der Vergangenheit eine Reihe von Globalvorschlägen unterbreitet mit der Erklärung, es sei nicht Aufgabe der Opposition, im Einzelnen zu belegen, was man in Regierungsverantwortung anders machen würde.

Kommen wir doch einmal zu den nackten Zahlen, Herr Finanzminister, weil ich Ihre **Bemühungen** - das sage ich immer wieder -, tatsächlich zu **Einsparungen** zu kommen, und zwar nicht nur zu virtuellen, sondern zu faktischen Einsparungen, nicht nur teile, sondern auch anerkenne.

Herr Kollege Hentschel, ich nehme jetzt die Istzahlen und nehme als **Referenzjahr** das Jahr **2006** - das haben wir nämlich - im Verhältnis zum Jahr 2007. Im Jahr 2007 lagen die Steuereinnahmen um 552,4 Millionen € über den Werten des Jahres 2006. Dennoch wurde die Nettoneuverschuldung gegenüber 2006 nur um 369,8 Millionen € redu-

(Wolfgang Kubicki)

ziert. Das bedeutet, dass 182,6 Millionen € im laufenden Haushalt mehr ausgegeben wurden, als hätten ausgegeben werden müssen, wenn man die kompletten, nicht erwarteten Steuermehreinnahmen in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung gesteckt hätte.

Das Problem dabei - Herr Minister, das wissen Sie -: Die Ausgaben für **konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse** waren 2007 um 127,5 Millionen € höher als im Jahr 2006. Die Ausgaben für **Investitionen** waren aber um 23 Millionen € unter dem Soll von 2007. Das ist ein strukturelles Problem, weil wir wissen, dass nur Investitionen im Zweifel einen Return of Investment ermöglichen.

Im Saldo ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 330,4 Millionen €. Das heißt, es wurden 330,4 Millionen € mehr ausgegeben als eingenommen. Das ist definitiv, was die Zahlenlage angeht, von einem Sparhaushalt vergleichsweise weit entfernt.

Nun haben wir die Ergebnisse der Kabinettsklausur vom 7. und 8. Juni, die wirklich bemerkenswert sind, Herr Kollege Hentschel. Die Regierung hat sich entschieden, einen **verfassungskonformen Haushalt** vorzulegen. Ich bin begeistert. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass unser Bemühen dahin gehen muss, verfassungskonforme Haushalte vorzulegen, und dass das nicht als Leistung gefeiert werden muss.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist zehn Jahre nicht der Fall gewesen!)

- Ich kann mich aber erinnern, dass die Union angetreten ist - - Wenn Sie schon gegen das Vergessen argumentieren wollen, dann erinnere ich an das eigene Vergessen, dass nämlich die Union vor kurzer Zeit angetreten ist, verfassungskonforme Zustände herzustellen. Ich kann mich auch daran erinnern, dass im Wahlkampf einmal davon gesprochen worden ist, bis zum Jahr 2010 einen Haushalt vorzulegen, mit dem man keine Nettoneuverschuldung mehr braucht. Ich habe damals schon gesagt, dass ich das für sehr unrealistisch halte. Aber jedenfalls ist das definitiv, Herr Ministerpräsident.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Nein, das haben wir nicht gesagt! - Frank Sauter [CDU]: Welcher Wahlkampf war das denn?)

- Das war der Landtagswahlkampf 2005. Das war, nachdem Sie die Kassenlage zur Kenntnis genommen hatten.

Die Tatsache, dass dazu noch 250 Millionen bis 300 Millionen € fehlen, überrascht mich ja nicht. Das wissen wir ja auch alle. Was spannend sein

wird, Frau Kollege Herdejürgen, ist die Tatsache, wie denn bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfs - wahrscheinlich im August - dem Parlament mitgeteilt wird, wie diese Deckungslücke geschlossen werden soll. Ich bin gespannt, ob es mehr sein wird als Luftbuchungen.

Wenn wir heute schon bei dieser Frage sind, müssen wir auch einige andere Fragen stellen. Was ist mit dem Konzept zur **Personaleinsparung**, das die CDU-Landtagsfraktion vorgelegt hat? Was ist mit der „Kampfgruppe Schlie“, die seit drei Jahren arbeitet, mehr im Verborgenen als offen, und die attestiert bekommt, wenn ich die neue Umfrage der Unternehmen Schleswig-Holsteins und des Instituts für Soziale Marktwirtschaft richtig interpretiert habe, dass es kein anderes Bundesland gibt, in dem sich Unternehmer mehr von Bürokratie drangsaliert fühlen als in Schleswig-Holstein? Was ist eigentlich aus dem Bemühen, zum Bürokratieabbau wirklich beizutragen, geworden?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hat sich noch nicht durchgesetzt!)

Was ist mit dem Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 26. September 2006, das bis heute noch nicht in Kraft gesetzt worden ist? Es fragt sich ja, welche Zeithorizonte in der Regierung, bei den Koalitionsfraktionen vorhanden sind, wenn man schnell voranschreiten will und weiß, dass man das, was man vorlegen will, seit zwei Jahren nicht weiter behandelt hat.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bin gespannt auf die Vorlage des Haushaltsentwurfs. Ich verspreche Ihnen auch spannende Haushaltsberatungen. Ich bin überhaupt gespannt, wie die Großkoalitionäre untereinander die unterschiedlichen Zielvorstellungen, die sie von sozialer Gerechtigkeit, von Nachhaltigkeit und von Konsolidierung und Rechtschaffenheit haben, unter einen Hut bringen werden. Das werden wir aber erörtern, wenn uns die Vorlage der Regierung überreicht werden wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich das Wort der Frau Vorsitzenden Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kubicki! - Ist ja auch egal. Herr Kollege Kubicki!

(Anke Spoorendonk)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, bitte? Entschuldigung!)

- Nein, jetzt ist es zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Eckpunktepa-piere** zu **Haushaltsentwürfen**, das wissen wir, sind mit viel Ritual, mit vielen Unverbindlichkeiten, mit Leerformeln verbunden. Das wissen wir, und von daher ist die Pressekonferenz der Landesregierung am 10. Juni eigentlich nichts anderes gewesen als das, was wir aus der Vergangenheit kannten. Aber trotzdem war die Situation doch etwas anders. Die Landesregierung hat doch einen neuen Rekord erreicht, nämlich unter der Überschrift: Was hatte der Kaiser eigentlich an? - Er hatte nichts an.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Verkündet wurde, die Nettoneuverschuldung soll heruntergebracht werden, damit wir endlich einen verfassungskonformen Haushalt bekommen. Es soll ein Programm für Bildung, Wissenschaft und Forschung von rund 120 Millionen € aufgelegt werden. Beschlossen wurde auch das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr und dass mehr Geld für unter 3-Jährige ausgegeben werden sollte. 150 Lehrerstellen pro Jahr - das sind gute Ziele, die auch vom SSW unterstützt werden. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir sind natürlich gespannt auf die **Umsetzung** dieser **Ziele**. Beispiel: Was bringt uns das beitragsfreie Kindergartenjahr, wenn dann vielleicht für Qualität in den Kindergärten kein Geld mehr übrig ist? Was bringt uns ein Programm für Bildung und Wissenschaft, wenn dabei vielleicht nur ein existierendes Programm ein neues Türschild erhält oder, anders gesagt, wenn alles eigentlich nur alter Wein in neuen Schläuchen ist?

Dabei sind die **Rahmenbedingungen** für den **Haushalt 2009/2010** gar nicht einmal so schlecht. Das haben wir schon diskutiert. Wir wissen, dass die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein rückläufiger ist als in anderen Bundesländern. Die Steuerschätzung sieht nicht schlecht aus. Wir wissen aber auch, wo die Risiken unseres Haushalts sind. Darüber hat uns der Herr Finanzminister wirklich sehr eindrucksvoll informiert. Aber sich hier hinzustellen und so zu tun, als gäbe es dafür einfache Lösungen, das ist auch nicht redlich.

Wer immer sagt, das Land müsse sich auf seine **Kernaufgaben** beschränken, vergisst, dass Kernaufgaben nicht ein für alle Mal definiert werden. Kernaufgaben entstehen in politischen Prozessen. Und die Kernaufgabe eines Staats im 19. Jahrhundert - das war der Nachtwächterstaat - ist nun wirklich nicht das, was das Ziel unserer politischen Arbeit sein kann.

Darum finde ich, es ist notwendig, auch wenn es um die Verschuldung des Landes geht, deutlich zu machen, dass diese Verschuldung nicht erst gestern entstanden ist. Die **Verschuldung** des Landes Schleswig-Holstein hat eine ganz lange Geschichte und hat viele Ursachen, auch strukturelle Ursachen. Darum begrüßt es der SSW natürlich, dass die Landesregierung sagt, wir müssen über die Föderalismuskommission ein Konzept zur Entschuldung der armen Länder in der Bundesrepublik bekommen. Das ist richtig, das ist notwendig. Denn der Reichtum des Landes Bayern ist auch durch strukturelle Ungereimtheiten in dem Bund-Länder-Finanzausgleich entstanden.

Und - das war eigentlich das, was ich dem Kollegen Kubicki vorhin sagen wollte - ich unterstütze auch wirklich, dass deutlich wird: Diese Krankheit, dieses politische Alzheimer muss endlich aufhören. Ich bin zum Glück jetzt auch ein paar Tage dabei und habe ein gutes Gedächtnis. Ich habe in meiner Schublade viele Haushaltsanträge liegen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Von wem? - Holger Astrup [SPD]: Lassen Sie sie ruhig drin!)

Es kann nicht angehen zu sagen: „Jetzt sind wir Opposition und hauen richtig auf die Tonne! Und wenn wir Regierung sind, dann sammeln wir das alles wieder ein.“, oder umgekehrt. Von daher stärkt das wirklich nicht die Glaubwürdigkeit der Politik.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Finanzausschuss des Landtages war kürzlich in Kopenhagen. Wir hatten ein gutes Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses. Ich finde, man könnte vielleicht ein bisschen lernen von deren Erfahrungen. Denn zu den Erfahrungen gehört erstens, dass fast alle Parteien des Folketings dem Haushalt des Landes zustimmen. Das heißt nicht, dass sie alle Verantwortung für den Gesamthaushalt übernehmen, aber das heißt, dass sie die Verantwortung mittragen. Und dazu gehört auch, dass es wirklich nicht zur politischen Glaubwürdigkeit beiträgt, wenn man sagt: Was schert mich mein Geschwätz von gestern! Das sollten wir mitnehmen. Ansonsten ist es richtig, dass die Große

(Anke Spoorendonk)

Koalition sich natürlich daran messen lassen muss, was sie selbst als Ziel ihrer Arbeit formuliert hat, was sie großspurig nach der Landtagswahl - -

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Die Große Koalition muss sich daran messen lassen, was sie selbst als Ziel ihrer Arbeit formuliert hat und was sie großspurig als Ziel gesagt hat: Verwaltungsstrukturreform aus einem Guss. Darüber wissen wir bis jetzt nichts. Die Schulreform ist wirklich keine Schulreform aus einem Guss, und zum Thema Bürokratieabbau ist schon alles gesagt worden.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, hier gibt es keine Nachspielzeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Mein Fazit, Herr Landtagspräsident, ist, dass wir vorerst eigentlich nur wissen, dass sich die Große Koalition nicht einigen konnte. Darum sage ich, ich bin gespannt, wie die Haushaltsberatungen laufen werden.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Spoorendonk, jetzt ist es gut!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir müssen sehen, ob die Karten nicht doch neu gemischt werden.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Herr Finanzminister das Wort.

(Zurufe)

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr spannend, dass wir hier über ein **Eckpunktepapier** der Landesregierung diskutieren, das von Ihnen überhaupt niemand kennt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das kennen nur die **Mitglieder der Landesregierung**. Das ist auch üblich, und das ist gut so. Sie werden den Entwurf des Haushaltes erhalten, wenn er nach allen Verhandlungen vom Kabinett abgesegnet ist. Das ist der richtige Weg.

Herr Hentschel, im Übrigen - da ist es völlig egal, ob ich das nehme, was Sie sagen, oder das, was alle anderen gesagt haben - ist das kein Anlass zu besonderer Fröhlichkeit. Ich finde es eigentlich schon sehr dreist von Ihnen, dass Sie diese Landesregierung in aller Öffentlichkeit dafür angreifen, dass wir einen verfassungsgemäßen Haushalt erreichen wollen. Sie haben in den fast zehn Jahren, die Sie mitregiert haben,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 1,5 Milliarden mehr Einnahmen!)

in keinem einzigen Jahr weniger Schulden gemacht, als Sie investiert und an Vermögen verzehrt haben. In keinem einzigen Jahr! Deshalb finde ich es schon ziemlich dreist, dass Sie die Frage der **Verfassungsgrenze** überhaupt noch öffentlich diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie die Ausgabenentwicklung im Jahr 2005 proklamieren, dann setzen Sie auch auf die Vergesslichkeit. Sie wissen genau, dass Sie gesetzlich bereits festgelegte Kosten in der sozialen Sicherung in Ihrem Haushalt 2005 überhaupt nicht veranschlagt haben. Damit Sie sich vielleicht dunkel erinnern, nenne ich einmal das Wort „Bugwelle“, das in den damaligen Protokollen auftaucht.

Aber das ist nicht alles, was Ihnen anzukreiden ist: Sie haben es in Ihrer Regierungszeit erfolgreich erreicht, nahezu alle wichtigen **Infrastrukturprojekte** in Schleswig-Holstein zu blockieren. Nahezu alle. Mit dem gewaltigen Erfolg, dass sich in der Zeit, in der Sie regiert haben, zum Beispiel beim Bruttoinlandsprodukt die Differenz pro Einwohner zwischen Schleswig-Holstein und Bayern von weniger als 4.000 € auf mehr als 8.000 € vergrößert hat. Das hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen im Durchschnitt gegenüber den anderen westlichen Flächenländern um 120 € pro Einwohner niedriger sind.

Gleichzeitig ist die **Verschuldung** dramatisch angestiegen und das Vermögen des Landes veräußert worden. Die **Vermögensveräußerungen** sind auch mit Krediten finanziert; über die Mieten bezahlen wir jetzt die Zinsen. Beides zusammen genommen, ist heute mehr als die Hälfte des strukturellen Defi-

(Minister Rainer Wiegard)

zits allein durch die zusätzlichen Zinslasten aus Ihrer Zeit entstanden.

Ganz abgesehen davon, dass Regierungsmitglieder am Ende Ihrer Regierungszeit, Herr Hentschel - da gucke ich ganz besonders Ihre Fraktion und Partei an -, durch manche Landstriche in Schleswig-Holstein nicht ohne Schutzweste gehen konnten. Das hat der Umweltminister inzwischen erfolgreich aus dem Weg geräumt.

Dietrich Austermann hat in der Verkehrspolitik und Infrastruktur in den drei Jahren, in denen er im Amt ist, mehr erreicht als Sie in den fast zehn Jahren, in denen Sie hier gewirkt haben. Schleswig-Holstein hat noch überhaupt nicht so richtig begriffen, welcher Segen über unser Land dadurch gekommen ist, dass Sie hier nicht mehr mitregieren dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

Sie beklagen, dieses Land habe zu wenig Lehrer. Wir jedenfalls haben die Zahl der Lehrer in unserer Regierungszeit nicht reduziert. Offensichtlich müssen wir von Ihnen zu wenig Lehrer übernommen haben.

Sie klagen über zu wenig Kinderbetreuung. Wir haben die Kinderbetreuung in unserer Regierungszeit nicht reduziert. Offensichtlich müssen wir von Ihnen zu wenig übernommen haben.

(Widerspruch der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir haben die Zahl der Studienplätze nicht reduziert. Offensichtlich haben Sie uns zu wenig hinterlassen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich haben Sie das!)

All Ihre Vorhaltungen sind sachlich nicht zu bestreiten, aber sie sind von Ihnen verursacht, und wir sind dabei, die Situation zu verbessern. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir versuchen einen Spagat für die Zukunft, nämlich den Spagat einerseits bestmögliche Betreuung für unsere Kinder, bestmögliche Bildung für unsere Kinder, bestmögliche Situationen an den Hochschulen für unsere Studierenden zu schaffen und andererseits zu versuchen - im Gegensatz zu dem, was Sie gemacht haben -, die Kosten dafür nicht auf künftige Generationen zu verschieben, sondern dies aus eigener Kraft zu bewältigen. Das ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie beklagen gleichzeitig das Übermaß an Bürokratie und Verwaltung, ohne dabei daran zu denken, dass Sie dieses Übermaß an **Bürokratie und Verwaltung** erst herbeigeführt haben. Insbesondere unser Umweltminister ist dabei, dieses Übermaß an Bürokratie zu beseitigen.

(Holger Astrup [SPD]: Toller Typ!)

- Ist er auch. Das ist einen Applaus wert, auch von Ihrer Seite, Herr Astrup.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mit Ihrer Politik in Ihren knapp zehn Jahren Schleswig-Holstein an den Rand des Ruins gefahren, und jetzt wollen Sie versuchen, sich aus dieser Verantwortung herauszustehlen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Herr Hentschel, Sie sitzen hier auf der Anklagebank, und der Chefankläger steht vor Ihnen. Sie sind es jedenfalls nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nie bestritten, dass die Haushaltslage schon seit Jahren schwierig ist. Es war immer eine schwierige Situation. Ich erinnere mich nur, dass damals eine Fraktion, die hier jetzt die größte Fraktion ist, lauthals immer erzählt hat, wie sie das alles sanieren und wie sich das alles ändern würde.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben jetzt 1,5 Milliarden € mehr Steuereinnahmen, und Sie schaffen es nicht einmal, von diesen 1,5 Milliarden mehr **Steuereinnahmen** die Hälfte zur Entschuldung zu nutzen. Das heißt, Sie haben in den letzten Jahren gravierende Mehrausgaben produziert. Das ist der Punkt, den ich kritisieren. Da können Sie noch so viel über die Vergangenheit reden. Ich rede über die Gegenwart.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Wir haben von Anfang an - das wissen Sie sehr genau, ich habe mich da immer in den Ring gestellt - für Abbau von Stellen und Bürokratie gekämpft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wer war dagegen?)

Wir haben in der Regierungszeit 1.000 neue Lehrerstellen geschaffen, aber gleichzeitig das Doppelte an **Stellen** in den Verwaltungen eingespart. Das heißt, wir haben damals für jede Lehrerstelle, die wir neu geschaffen haben, zwei Stellen eingespart. Das nehme ich als Maßstab, und diesen Maßstab würde ich mir auch an Ihrer Stelle einmal setzen. - Das können Sie in den Zahlen des Landesrechnungshofs nachlesen; vielleicht sind die ja neutral. - Diesen Maßstab stelle ich auch an die neue Regierung.

Wir haben die **Verwaltungsstrukturreform**, auch die kommunale Verwaltungsstrukturreform, angestoßen, weil ich gesehen habe, wie katastrophal die Lage des Haushaltes ist. Wir haben uns in der Partei darauf geeinigt und dafür gekämpft, dass etwas passiert.

Jetzt sehe ich, wie die Reform zwischen den beiden großen Fraktionen zerrieben wird, wie der dafür zuständige Staatssekretär abgetaucht ist und überhaupt nicht mehr auftaucht. Nachdem er angekündigt hatte, 1.000 Stellen einzusparen, standen im Gesetz nur vier Stellen - wir erinnern uns alle -, und dieses Gesetz ist offensichtlich immer noch nicht reif.

Was ist mit dieser Regierung eigentlich los?

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da können Sie noch so viel über die Vergangenheit reden, das wird Ihnen nichts nützen. Wir reden über die Gegenwart, Herr Wiegard.

Es ist richtig, wir hatten große Defizite. Es sind Schulden aufgehäuft worden, unter unserer Regierung, unter der vorherigen rein roten Regierung und vorher unter schwarzen Regierungen. Wenn Sie die Geschichte der Haushaltssteigerungen und Haushaltsdefizite durchlesen, werden Sie feststellen, dass auch schwarze Regierungen in der Vergangenheit dramatische **Haushaltsdefizite** produziert haben, immer wieder.

Es geht jetzt darum - da sind wir uns zum Glück einig; ich nehme Ihnen ab, dass Sie das wollen -, den Haushalt zu sanieren. Darüber müssen wir reden. Wenn die Regierung Eckpunkte vorlegt und in den

Eckpunkten erhebliche Ausgaben vorschlägt, erwarte ich - -

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erwarte, dass Sie Ihren letzten Satz formulieren, Herr Kollege.

Herr Präsident, ich bin bei meinem letzten Satz. - Wenn die Regierung erhebliche Mehrausgaben vorlegt, dann erwarte ich, dass sie in diesen Eckpunkten zumindest sagt, wie sie diese finanzieren will. Das haben Sie nicht getan. Wir werden uns in drei Wochen wieder sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Das waren mindestens drei weitere Sätze. - Zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, Chapeau! Die Aktuelle Stunde hat sich doch noch gelohnt, denn die Rede, die Sie hier gehalten haben, war eine Ihrer großen Reden, wenn ich das einmal so sagen darf. Ich werde sie überall verteilen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Regierung, der Sie jetzt angehören, mit einer erheblichen Erblast der alten Regierung zu kämpfen hat. Sie haben die Situation, die Sie jetzt zu bekämpfen haben, so vorgefunden, wie sie ist. Ich meine, Sie haben die Grünen zu Recht angegriffen, was die Verhinderung von Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein angeht. Gleichzeitig haben Sie ebenfalls zu Recht erklärt, dass damit ein Begründungselement geliefert wird, warum sich die **Bruttoinlandsprodukte** pro Kopf in Bayern und in Schleswig-Holstein anders entwickelt haben. Das heißt, wir stünden heute besser da, hätte es dieses neun oder zehn Jahre währende Intermezzo einer rot-grünen Koalition nicht gegeben.

Ich meine, Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass für den Haushalt des Jahres 2005 gesetzlich vorgeschriebene Mehrausgaben nicht realisiert worden sind. Das haben wir schon im Jahr 2005 moniert. Sie haben die nächste Frage, die danach kommen muss, nicht gestellt. Daher will ich sie stellen: Wer war der Finanzminister in dieser Zeit? Ich frage wie ein sehr bekannter deutscher Sportmoderator: Wo ist Stegner?

(Heiterkeit bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Sie attestieren der Vorgängerregierung nicht nur Gesetzesbruch, sondern auch mangelnde politische Leistungsfähigkeit. Sie nehmen - wie ich meine, zum überwiegenden Teil zu Recht - die Grünen vor das Brett, aber Sie tun so, als hätte der jetzige Koalitionspartner nichts mit der Sache zu tun.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die Grünen haben allein regiert!)

- Die Grünen haben allein regiert.

Wahrscheinlich stünden wir in bestimmten Bereichen - wobei ich nicht den Bereich der Infrastruktur meine, sondern beispielsweise die Grundversorgung in den Kindergärten und Schulen - besser da, wenn sie allein und nicht mit den Sozialdemokraten regiert hätten, denn wir wissen aus der Vergangenheit, dass die Grünen sich in diesen Fragen gelegentlich gegenüber den Sozialdemokraten nicht durchsetzen konnten. Ich erwarte aber tatsächlich, dass die Sozialdemokratie eine Erklärung zu dieser Erblast abgibt, die jetzt beseitigt werden soll.

Herr Finanzminister, ich frage weiter: Verstehe ich Sie richtig, dass die Lösung der Probleme in Schleswig-Holstein dann, wenn Sie diesen alten Teil der Regierung nicht noch am Bein hätten, der mit dafür verantwortlich ist, dass die Situation so ist, wie sie ist, schneller gehen könnte, als es gegenwärtig geschieht? Darauf hätte ich gern eine Antwort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es zeigt sich doch immer wieder, dass Vergangenheitsbewältigung spannend ist. Vielleicht ist sie auch einfacher, als das zu formulieren, was umgesetzt werden soll und was umgesetzt werden kann. Ein deutscher Politiker hat irgendwann einmal gesagt: Visionen bringen nichts Gutes. Wer Visionen hat, sollte zum Augenarzt gehen.

Eine Bemerkung zur Vergangenheitsbewältigung! Ich stelle die These in den Raum, dass jede Regierung versucht, mit dem **Haushalt** die Probleme zu lösen, die aktuell in der Gesellschaft gelöst werden müssen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass die Bundesregierung Anfang der 90er-Jahre feststellte, dass es jetzt einen Rechtsanspruch auf einen Kin-

dergartenplatz gebe. Ich habe noch im Ohr, wie die Debatte damals ablief. Ich habe noch im Ohr, wie in Schleswig-Holstein gesagt wurde, in der langen Zeit der CDU-geführten Landesregierungen habe es keine Bewegung gegeben. Nun stand man mit einem großen Berg an Aufgaben da, die zur Lösung anstanden. Ich kann mich an eine Debatte über die Elektrifizierung erinnern, bei der das Land die Finanzierung derselben übernommen hat. Ich kann mich auch an eine Debatte über die Einführung einer Unternehmensteuerreform erinnern, die für den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein katastrophale Folgen hat.

Mit diesen Beispielen will ich nur deutlich machen, dass diese Art von Vergangenheitsbewältigung, die jetzt wieder erfolgt, tödlich ist und uns nicht weiterbringt. Darum will ich meinen letzten vermurksten Satz noch einmal richtigstellen: Die Pressekonferenz der Landesregierung zum Eckpunktepapier zeigte, dass man sich nicht einig war. Sie zeigte, wie schwierig die Haushaltsberatungen werden. Das ist nichts Neues. Wir werden sehen, ob man sich einigen kann. Sollte man sich nicht einigen, dann sage ich für den SSW: Es ist dann für das Land allemal besser, wenn gesagt wird, wir müssen die politischen Karten neu mischen. Dann muss es zu Neuwahlen kommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Kubicki die Antworten nicht schuldig bleiben. Der Unterschied ist in der Tat der, dass diese Regierung sich in all ihren Teilen dieser Aufgabe stellt. Auch die Sozialdemokratische Partei stellt sich dieser Aufgabe. Wir werden das erreichen, was wir in der vergangenen Woche angekündigt haben: Wir werden erreichen, dass wir zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder einen **verfassungsgemäßen Haushalt** aufstellen. Wir werden es auch erreichen, dass wir ihn auch im Abschluss so erfüllen. Das war der erste Punkt.

Zum zweiten Punkt: Herr Kubicki, das ist der Unterschied, den Sie angesprochen haben. Der Unterschied zwischen den beiden Parteien liegt darin begründet, dass die Grünen versuchen, sich aus der Verantwortung zu schleichen.

(Minister Rainer Wiegard)

Zu Ihren weiteren Anmerkungen! Ich kann es nur wiederholen: Wenn Sie fragen, ob eine andere Konstellation Besseres erreicht hätte, dann sage ich: Ich hätte das gern mit Ihnen gemacht, aber darf ich Ihnen in gleicher Weise die Frage stellen, wie Sie sie eben in Richtung des Kollegen Stegner gestellt haben? Wer hat das denn verweigert?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet. Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule aus Neumünster mit ihren Lehrkräften sowie die Teilnehmer eines Seminars der Polizeischule in Eutin. - Meine Damen und Herren, seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 a auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2123

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem neuen Schulgesetz haben die Schulträger die Möglichkeit, Gemeinschaftsschulen oder Regionalschulen zu errichten. Davon wird derzeit bereits reger Gebrauch gemacht, obwohl die Fristen dafür auch einen längeren Zeitrahmen zuließen. In diesem Zusammenhang werden mit der vorgelegten Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nun die **Leitungs- und Funktionsstellen** in den **neuen Schulen** neu geordnet und im Besoldungsrecht entsprechend geregelt, damit zum neuen Schulstart auch die notwendigen organisatorischen Erfordernisse klargestellt sind.

Die Leitungsstruktur in Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen besteht bei einer Schule mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern künftig aus je einer Stelle für die Schulleitung und die Stellvertretung sowie zusätzlich einer Stelle für die Koordinierung schulfachlicher und pädagogischer Aufgaben. Bei größeren Schülerzahlen können gestaffelt weitere

Koordinatoren eingesetzt werden. Sie sollen die Schulleitungen von Verwaltungsarbeit entlasten. Insbesondere aber sollen sie spezielle pädagogische Aufgaben übernehmen.

Im **Besoldungsrecht** wird für alle Leitungs- und Funktionsstellen gelten, dass die Einstufung und Besoldung mit der **Schülerzahl** - also mit der Verantwortung für mehr junge Menschen - wächst. Nach den heutigen Erkenntnissen über die Zahlen der Schulen, die eingerichtet oder umgewandelt wurden oder die kooperieren sollen, werden diese **personellen Änderungen** bis zum Jahr 2013 etwa 150 Stellenhebungen mit einem Finanzvolumen von rund 5 Millionen € ausmachen.

Die Regelungen werden zum Ablauf des Schuljahres 2011/12 überprüft. Dann ist der **Umstrukturierungsprozess** so wie geplant abgeschlossen. Dann haben wir - so hoffen wir - hinreichende Erfahrungen über den Einsatz insbesondere dieser Koordinatoren, und dann können wir im Lichte der absehbaren Entwicklung - sowohl was die Schülerzahlen anbetrifft als auch was die Standortentwicklung anbetrifft - diese Aufgaben überprüfen und neu veranlassen. Ich bitte Sie herzlich, die Ausschussberatungen so zu gestalten, dass wir rechtzeitig zum Schuljahresbeginn das Landesbesoldungsgesetz in der neuen Fassung in Kraft treten lassen können, damit Klarheit für die Schulen im Land herrscht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem im vergangenen Jahr verabschiedeten neuen Schulgesetz hat der Schleswig-Holsteinische Landtag unser **Schulsystem** grundlegend **reformiert**. Wir haben uns dabei auf eine Struktur verständigt, die bildungspolitische Notwendigkeiten berücksichtigt, die den Elternwillen achtet und den Auswirkungen der demografischen Entwicklung Rechnung trägt.

Die Schülerinnen und Schüler können dank des neuen **Schulgesetzes** sicher sein, dass sie auch bei künftig rückläufigen Schülerzahlen weiterhin eine wohnortnahe Schulversorgung antreffen werden. Mit den neu geschaffenen Schulformen - und hierbei insbesondere der Regionalschule - sollte gerade in den Fällen, in denen die Schließung einer Haupt-

(Tobias Koch)

schule aufgrund rückläufiger Schülerzahlen zu erwarten war, ein wohnortnaher Schulstandort auch für Schüler mit Hauptschulempfehlung gesichert werden.

Die Erwartung des Bildungsministeriums, dass es im Zuge der Einführung der neuen Schulformen zu einer Standortkonzentration kommen würde, mag insofern eine begründete Annahme gewesen sein. Vorrangige Zielsetzung des Schulgesetzes war jedoch nicht die Standortkonzentration, sondern im Gegenteil die Aufrechterhaltung einer **wohnortnahen Schulversorgung**.

Bei der **praktischen Umsetzung** des Schulgesetzes zeigt sich jetzt, dass in zahlreichen Fällen - und bei den Regionalschulen sind es 75 % der Fälle - keine Zusammenlegung mehrerer bestehender Schulen, sondern ausschließlich eine Umwandlung der Schulart stattfindet.

An dieser Stelle geht die Rechnung des Bildungsministeriums nicht mehr auf. Ohne Standortkonzentration und ohne die damit verbundenen Schulschließungen wird eben kein Personal frei, welches die an Regional- und Gemeinschaftsschulen vorgesehenen „Koordinatorstellen für schulfachliche und pädagogische Aufgaben“ kostenneutral besetzen könnte.

Die Besetzung dieser **Koordinatorstellen** in den vorgesehenen Besoldungsgruppen würde deshalb kurzfristig im Laufe der nächsten zwei Jahre 215 Beförderungen erforderlich machen und bis zum Jahr 2013 würde ein Mehrbedarf von über 5 Millionen € anfallen.

Damit hier kein Missverständnis entsteht: Die Große Koalition und die von ihr getragene Landesregierung haben sich gerade mit den **Haushaltseckwerten** - wir haben es eben in der Aktuellen Stunde diskutiert - darauf verständigt, trotz der angespannten Haushaltslage zusätzliche Ausgaben im Bildungsbereich, im vorschulischen und schulischen Bereich sowie an den Hochschulen, zu tätigen.

Diese Ausgaben leisten einen Beitrag zur Zukunftssicherung Schleswig-Holsteins. Im **Wettbewerb** mit anderen können wir nur dann bestehen, wenn die Menschen in unserem Land gut ausgebildet sind. Insofern bekenne ich mich - gerade auch als Finanzpolitiker - ausdrücklich zu diesen Ausgaben. Sie sichern langfristig die Tragfähigkeit unseres Haushaltes, denn nur Menschen mit einer guten Ausbildung können die Steuern zahlen, die wir als Einnahmen dringend benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Es stellt sich aber schon die Frage, inwieweit die Koordinatorstellen und die für ihre Besetzung erforderlichen **Beförderungen** diesem Anspruch gerecht werden. Wenn wir **Mehrausgaben** im Bildungsbereich deshalb leisten, weil möglicherweise im Übermaß neue Leitungsstellen im Schulbereich geschaffen werden - Stellen, die für die unmittelbare Unterrichtserteilung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen -, dann wäre das absolut kontraproduktiv. Die neue Schulstruktur darf nicht zu mehr Bürokratie, zu mehr Verwaltung, zur Entstehung eines Wasserkopfes an unseren Schulen führen, sondern sie muss dafür sorgen, dass mehr Unterricht und damit mehr Bildung bei unseren Kindern ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Von diesem Leitgedanken ausgehend wird meine Fraktion, die CDU-Fraktion, in den Ausschussberatung den vorliegenden Gesetzentwurf eingehend erörtern. Dabei wird insbesondere die Frage zu klären sein, ob die Koordinatorstellen tatsächlich in dem vorgesehenen Umfang benötigt werden und ob diese Stellen dauerhaft oder vielleicht doch nur zeitlich befristet für die **Anlaufphase** der neuen Schulformen eingerichtet werden.

Ich beantrage deshalb Überweisung an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umbau des schleswig-holsteinischen Schulsystems, den wir mit dem neuen Schulgesetz Anfang 2007 in die Wege geleitet haben, bedingt eine große Zahl von **Anpassungen**.

Dazu gehört natürlich auch, dass entsprechend der **neuen Schularten neue Amtsbezeichnungen** eingeführt und in die Landesbesoldungsordnung eingefügt werden, während sich manche Amtsbezeichnungen bereits erledigt haben. Ich denke daran, dass wir keine Abendrealschulen mehr haben, und alle Bezeichnungen, die in diesem Zusammenhang stehen, werden nicht mehr benötigt. In den nächsten Jahren wird es so sein, dass wir keine Haupt-, Real- und Gesamtschulen mehr haben.

(Dr. Henning Höppner)

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Die **Einstufung** der neuen Ämter ist aus unserer Sicht schlüssig. Ob es Einwände gibt, werden wir sehen. Sie liegen teilweise bei uns auf dem Tisch. Wir sind natürlich auch dankbar für Anregungen, es handelt sich heute um eine erste Lesung. Wir werden ein Anhörungsverfahren - allerdings recht knapp - durchführen, und wir werden über viele Dinge auch noch zu diskutieren haben.

Lassen Sie mich wegen der Irritationen in der Presse auch noch eines hervorheben: Wer bei der Übertragung von Stellen zwischen den Schulkapiteln Böses vermutet, hat eine simple Logik nicht verstanden: Es gibt natürlich von Jahr zu Jahr weniger Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen, weil diese Schularten auslaufen werden. Das ist ganz natürlich. Nicht die Grundschulen - um es einmal deutlich zu sagen - geben im großen Maße Stellen an die Gemeinschafts- und die Regionalschulen ab, sondern die Hauptschulen. Wir haben ein gemeinsames Kapitel für Grund- und Hauptschulen, und die **Hauptschulen** sind es, die im Wesentlichen für die Verschiebung sorgen.

Allerdings ergeben sich doch nicht zu unterschätzende Probleme für den **Landeshaushalt**. Wir gehen davon aus, dass uns die demografische Entwicklung dazu zwingen wird, eine größere Anzahl **selbstständiger Schulen**, die es in unserem Lande gibt, zu reduzieren. Ich sage es an dieser Stelle auch deutlich im Hinblick auf eine Presseberichterstattung: Wir haben uns in der Großen Koalition auf eine **Mindestgrößenverordnung** geeinigt. Wer im **Grundschulbereich** mit seiner Grundschule in allen Klassenstufen deutlich unter 80 Schüler sinkt, der muss sich einen Partner suchen und sich mit einer anderen Grundschule zu einer Schule verbinden. Das ist etwas ganz Normales, das ist auch kein Vorstoß des Kollegen Höppner gewesen, und es gibt auch keinen Dissens in der Großen Koalition dazu. Das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch dürfen wir nicht verhehlen, das wir teilweise sehr viele Schüler verlieren werden. Zum Beispiel in meinem Kreis liegt ein Schulentwicklungsplan vor, der sagt, wir werden 2015 bis 2020 39 % weniger Schülerinnen und Schüler haben. Fehlende Kinder der Geburtsjahrgänge 2002 bis 2008 kann man nicht nachproduzieren. Sie fehlen. Das sind die Jahrgänge, die 2008/09 bis 2014/15 eingeschult werden sollten. Das kann man nicht

ausgleichen. Da fehlen Schüler, und die lassen sich nicht vermehren. Ich sage das auch deswegen, weil die Zahlen in Hamburg ganz anders sind. Es gibt steigende **Kinderzahlen** und **Geburtenzahlen** in Hamburg. Und das ist - um es auch wieder auf die Presseberichterstattung zu beziehen - der Grund, weswegen man in Hamburg mehr Grundschullehrer einstellen will, ganz abgesehen davon, dass sich die grün-schwarze Koalition dort darauf geeinigt hat, dass die Grundschule zukünftig sechsjährig sein wird.

Meine Damen und Herren, wir werden diskutieren müssen, was es kostet. Der Kollege Koch hat es schon gesagt: Etwa 5,2 Millionen € bis zum Jahr 2015. Wir werden sehen, wie wir das in den Haushalt einstellen.

Weitere **Änderungen im Landesbesoldungsgesetz** betreffen Leitungsstellen im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr sowie im Abwasserzweckverband Pinneberg. Gegebenenfalls offene Fragen - das habe ich schon gesagt - sollten wir im Zusammenhang der Ausschussberatungen vertiefen. Ich beantrage daher, das Gesetz federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten ist dem Landtag ein Gesetzentwurf der Landesregierung so spät, so überhastet und in so schludriger Form vorgelegt worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In was für einer Form?)

- In so schludriger Form!

(Beifall bei der FDP)

Die neuen Schularten sind mit dem **Schulgesetz** eingeführt worden, das hier im Landtag Ende Januar 2007 beschlossen worden ist. Erst jetzt - andert-halb Jahre später - bringt die Regierung eine Gesetzesvorlage zum Landesbesoldungsgesetz ein, die sich auf die Folgen für die Funktionsstellenstruktur bezieht. Außerdem möchte die Landesregierung dieses Gesetz bereits zum 1. August in Kraft treten lassen. Für eine vernünftige parlamentarische Bera-

(Dr. Ekkehard Klug)

tung gibt es damit kaum den erforderlichen zeitlichen Spielraum. Sowohl die verspätete Einbringung der Vorlage als auch das hektische Durchpeitschen dieser Gesetzesänderung zeigen das Unvermögen der Großen Koalition, solide Regierungs- und Parlamentsarbeit zu leisten.

(Beifall bei der FDP)

Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn man sich den **Kosten der neuen Schulleitungs- und Funktionsstellen** zuwendet. Meine Vorredner aus den Reihen der Koalition haben das schon zaghaft angesprochen.

Ursprünglich hatte die Landesregierung geglaubt, die nötigen Mittel könnten - Zitat - „im Wesentlichen“ durch Standortkonzentration im Rahmen der Schulentwicklung erwirtschaftet werden. - So steht es in der Vorbemerkung zu dem Gesetzentwurf. Daraus wird aber nichts, weil Schulen vielfach nur umgewandelt, in den seltensten Fällen aber zusammengelegt werden. Das geschieht - wie wir wissen - mit dem Segen der Landesregierung, die ihre selbst gesetzten **Mindestgrößenvorgaben** in einer ganzen Reihe von Fällen nicht ernst nimmt. Die Frage, was das in einigen Jahren angesichts des regierungsamtlich vorausgesagten Rückgangs der Schülerzahlen um 20 % bedeuten wird, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern. Landtag und Schulträger werden sich mit diesem Thema in Zukunft aber sicherlich noch öfter zu beschäftigen haben. Was bleibt, sind die **Mehrkosten** in Höhe von 5,2 Millionen €, die bis 2013 auf den Haushalt zukommen; ab 2014 werden es jährlich eine Dreiviertelmillion Euro sein.

Die Landesregierung will diese Mittel aus der für das Lehrerbudget gebildeten **Rücklage** finanzieren. Faktisch bedeutet dies, dass Gelder angezapft werden, die im Bedarfsfall für normale Lehrerstellen verfügbar sein sollen. Wer garantiert eigentlich, dass dies nicht eines Tages zulasten der **Unterrichtsversorgung** geht, und zwar in dem Fall, in dem die Rücklage für das Lehrerbudget tatsächlich für die Finanzierung der normalen Lehrergehälter benötigt wird? Letzteres ist der Zweck, für den diese Rücklage eigentlich gebildet worden ist. Unter Umständen könnten durch eine Inanspruchnahme dieser Mittel für die Beförderungsstellen im Bedarfsfall nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen. Mein Vorwurf lautet: Sie haben keine saubere Finanzierung geplant.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Dann können Sie die Rücklage ja auf null setzen, wie es der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat!

(Beifall bei der FDP)

Entweder benötigt man dieses Geld als Reserve, um die Lehrerstellen bezahlen zu können, oder man benötigt es nicht. Dann kann man auf diese Rücklage allerdings verzichten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Es tut mir leid, ich kann jetzt leider keine Zwischenfrage zulassen.

Unausgewogen ist der Gesetzentwurf der Landesregierung im Hinblick auf die **Eingruppierung** von Führungsaufgaben im Bereich der **Sonderpädagogik**. Koordinatoren für den Förderzentrumsteil einer Regional- oder Gemeinschaftsschule sind danach in die Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage eingestuft, ihre Kollegen, die aus der Realschullehrerlaufbahn kommen und eine andere Koordinierungsfunktion übernehmen, erhalten dagegen A 14. Dabei beginnen beide Lehrerlaufbahnen mit der Eingangsbesoldung A 13. Ein Koordinator für den sonderpädagogischen Bereich hat außerdem mit Beratungs- und Präventionsaufgaben im regionalen Umfeld diverse andere Schulen mit zu betreuen, die zusammen 2.000 bis 3.000 Schüler haben können. Es gibt daher keine Rechtfertigung, ihn niedriger einzustufen als zum Beispiel einen Orientierungsstufen-Koordinator, der aus der Realschullehrerlaufbahn kommt.

(Beifall bei der FDP)

Diesbezüglich wird eine Abwertung der Sonderpädagogik erkennbar. Das ist schlecht und passt darüber hinaus nicht zum Schulgesetz, das doch ansonsten immer das Hohelied der individuellen Förderung aller Schüler singt. Der tatsächliche Stellenwert der sonderpädagogischen Förderung der Schüler wird bei Ihren Vorschlägen zum Landesbesoldungsgesetz nicht deutlich.

Sie haben ferner zum Beispiel **Beförderungsstellen** für Leiter von Regionalseminaren oder Abteilungen an Regionalseminaren des IQSH vorgesehen. Diese gibt es aber schon seit einiger Zeit gar nicht mehr. Sie haben Beförderungsstellen für Sonderschulkonrektoren einer „Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule)“ vorgesehen, obwohl diese Schulform vor anderthalb Jahren mit dem neuen Schulgesetz abgeschafft worden ist. Das Gleiche gilt für die Studienleiterfunktionen an den Landesseminaren für Gesamtschulen oder für berufsbildende Schulen. Diese tauchen dennoch nach wie vor in der Liste auf.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Warum haben Sie Funktionsstellen in Ämtern beziehungsweise Dienststellen vorgesehen, die es gar nicht mehr gibt? Diesbezüglich bitte ich um eine Auskunft.

Weiterhin fordert meine Fraktion, zu diesem Thema unbedingt eine Anhörung durchzuführen. Dafür kämen nur die Sitzungen des Finanzausschusses beziehungsweise des Bildungsausschusses am 10. Juli infrage - jedenfalls sofern es weiterhin die Absicht der Koalition sein sollte, das Gesetz in der Juli-Tagung in zweiter Lesung zu beschließen. Die Koalition will das Inkrafttreten zum 1. August. Logischerweise müsste die zweite Lesung dann in der Juli-Tagung stattfinden. Das heißt, dass für eine Anhörung im Finanzausschuss beziehungsweise Bildungsausschuss nur noch der 10. Juli infrage kommt. Es müsste also, abweichend vom normalen Verfahren, rasch eine Einigung darüber geben, die betroffenen Verbände zu einer Anhörung am 10. Juli in die entsprechenden Ausschusssitzungen einzuladen. Anders wäre die schon angesprochene Anhörung überhaupt nicht durchführbar. Bei den vielen Ungereimtheiten, die der Gesetzentwurf enthält, finde ich es wichtig, eine Anhörung durchzuführen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die handwerklichen Fehler und die schon aus diesem Grund erforderliche Anhörung ist Herr Dr. Klug bereits eingegangen. Ich kann mir sparen, das zu wiederholen. Ich kann mich seiner Meinung nur anschließen. Dieses Gesetz darf nicht so verabschiedet werden, wie es jetzt vorliegt. Nicht nur aufgrund des verspäteten Vorliegens, sondern auch aufgrund seiner schlechten Lesbarkeit ist es eine Zumutung für die Abgeordneten.

Ich möchte mit meiner Kritik aber etwas weiter ausholen. Vor Monaten schon haben die Grünen mit einem eigenen Antrag zur Änderung des Schulgesetzes die Grundlagen für eine angemessene

Wahl und Vergütung der Leitungsfunktionen in den neuen Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen legen wollen. Dieser Antrag wurde von der Großen Koalition abgelehnt und damit die Chance für eine demokratische Legitimation der neuen Schulleitungen und für eine gerechtere Besoldung vertan.

Wir wollten, dass sich Schulleitungen für die Schulen auf der Grundlage ihres Profils bewerben können und vom Schulleiterwahlausschuss gewählt werden. Die Bildungsministerin geht jedoch von einer schlichten **Schulzusammenlegung** aus. Wie wir jetzt erfahren, ist das zu 75 % noch nicht einmal der Fall. Sie geht also von einer schlichten Umwandlung aus und entscheidet folgendermaßen: Wer bisher die höhere Laufbahn und das höhere Gehalt hatte, leitet zukünftig die neue Schulart. Das Engagement für die neue Schulart und das neue Schulprofil haben mit der alten Schule jedoch oft nichts zu tun. Im Hinblick darauf darf doch zumindest gefragt werden, ob das eine zukunftsfeste Regelung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Landesregierung aber heute mit dieser verspäteten Vorlage vorlegt, ist wirklich erbärmlich. Es ist eine konzeptionslose Fortschreibung der Leitungsfunktionen, und zwar stur nach den Regeln des Beamtenrechts und der alten Schularten: Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Die **neuen Schularten** kommen in dem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Es soll weitere fünf Jahre - bis zum Jahr 2013 - von der Leitungsfunktion her gedacht, aber bis hinunter zur Ausbildung und Fortbildung nach dem alten Beamtenrecht und nach den alten Schularten - Hauptschule, Realschule, Gymnasium - befördert werden. Das ist ein Skandal!

Es ist klar, dass diese Neuordnung nicht auf einen Schlag zu bewerkstelligen ist. Aber Sie hätten schon einmal damit beginnen und Signale setzen können. Indem Sie die alten Strukturen jetzt aber für weitere fünf Jahre fortschreiben, zeigen Sie, dass es Ihnen nur um ein „Weiter so“ geht. Darüber hinaus gibt es die von dem Herrn Kollegen Klug angesprochenen **Benachteiligungen** der Leitungen und stellvertretenden Leitungen von **Förderzentren**. Es drängt sich geradezu auf, dass dahinter der zynische Gedanke steht, dass, wenn auch die Kinder von Förderzentren oft mit Stigmatisierung rechnen müssen, für die Leitungen nichts anderes zu gelten braucht.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das ist unerhört!)

(Angelika Birk)

- Ja, das ist unerhört. Das, was Sie vorgelegt haben, ist auch unerhört. Dieser Gedanke ist einfach sehr naheliegend, auch wenn Sie das vielleicht nicht so gewollt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle ist offensichtlich eine Korrektur nötig.

Darüber hinaus ist dem ersten Punkt der Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zuzustimmen, als sie ganz hart die Beibehaltung der bisherigen Lehrerlaufbahn kritisiert, obwohl sie sich aus den Erfordernissen der geänderten Schulstruktur in keiner Weise rechtfertigt. Das ist einfach ein Armutszeugnis für die zukünftige Besoldungsstruktur.

Wir können verstehen, dass gerade die Lehrerinnen und Lehrer, die sich besonders für die neuen Schulformen engagieren, die Verantwortung übernehmen, die in den letzten zwei Jahren, als sie Schulkonzepte geschrieben haben, nicht gefragt haben, ob sich das für sie einmal lohnt, schon sehr angefasst sind, wenn in dieser Form in die nächsten fünf Jahre hinein keine Änderung erfolgt, sondern einfach stur eine Hebungslogistik vorgeschlagen wird, die einfach der Schulform, der Schulart und der Leistungsgerechtigkeit nicht entspricht - einmal ganz abgesehen davon, dass die **Schulleiterwahlausschüsse** gänzlich ausgeschlossen werden.

Wir bitten deshalb sehr nachdrücklich darum: Lassen Sie uns auch eine mündliche Anhörung der Verbände machen. Ich weiß, dass sie nicht mit allen unseren Vorschlägen übereinstimmen; das ist mir völlig klar. Handwerklich muss diese Vorlage verbessert werden. Sie muss wenigstens die Tür für eine **neue Lehrerbesoldung** innerhalb der nächsten fünf Jahre öffnen und darf dieses Thema nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun deren Vorsitzende, Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zeigt nach Ansicht des SSW einmal mehr, wie unausgegoren der Kompromiss der Großen Koalition im Schulbereich ist.

Das neue Schulgesetz ist eben nicht Ausdruck einer wirklichen Schulreform, die mit der flächendeckenden Einführung von Gemeinschaftsschulen klare und übersichtliche Strukturen schafft, die längerfristig wahrscheinlich sogar zu Einsparungen geführt hätten. Stattdessen haben wir jetzt eine unübersichtliche Gemengelage, die sogar - wie wir aus diesem Gesetzentwurf ersehen können - zu erheblichen **Mehrkosten** führt.

Der Kompromiss von CDU und SPD führt dazu, dass wir heute noch nicht einmal sagen können, wie die schleswig-holsteinische Schullandschaft 2010 aussehen wird. Dies wird auch von der Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf klar gesagt: „Die Zahl der entstehenden ... Schulen sowie ... Größe ist derzeit wegen noch ausstehender Entscheidungen von Schulträgern ... nicht abzusehen.“ Schon dies macht deutlich, wie unsinnig Teile des neuen Schulgesetzes ausgestaltet sind, wenn der **kommunale Schulträger** je nach politischem Gutdünken selbst bestimmen kann.

Es gibt zwar erste Entscheidungen vor Ort - dankenswerterweise, sage ich für den SSW, vielfach zugunsten der Gemeinschaftsschulen -, aber gerade bei den **Regionalschulen** wissen wir noch nicht, woran wir sind. Denn Haupt- und Realschulen können auf Antrag des Schulträgers frühestens ab August 2008 zu Regionalschulen umgewandelt werden. Das **Gesetz** greift erst 2010. Einige Schulträger sind in dieser Frage immer noch sehr verunsichert - verständlicherweise, füge ich hinzu. Wenn - mit anderen Worten - sogar der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion daran zweifelt, ob die Regionalschulen eine Zukunft haben, was soll dann der kommunale CDU-Mandatsträger vor Ort denken?

Dazu kann es eigentlich keinen überraschen, dass die Erwartung der Landesregierung, dass sich die **neue Schulstruktur** durch **Standortkonzentrationen** selbst trägt, scheinbar nicht eintreten wird. Nach dem jetzigen Stand der Fakten - der Kollege Koch sprach es auch schon an - dreht es sich bei den von den Schulträgern getroffenen Maßnahmen häufig ausschließlich um Änderungen der Schulart, nicht um eine Zusammenlegung mehrerer bestehender Schulen. Bei den Anträgen zur Einrichtung von Regionalschulen - auch das ist nachzulesen - ist dies sogar in 75 % der Fälle so. Dass die Schulträger nicht dazu neigen, von sich aus Schulen zusammenzulegen, kann nun keine Überraschung sein.

Laut Gesetzentwurf rechnet das Bildungsministerium bis 2013 daher mit einem **Mehrbedarf** von netto 150 **Stellenhebungen** für das Führungspersonal

(Anke Spoorendonk)

der neuen Schularten. Insgesamt werden sich diese Mehrkosten bis 2013 wahrscheinlich auf über 5 Millionen € summieren. Danach soll sich die jährliche Belastung des Haushaltes auf 750.000 € belaufen - so steht es im Gesetzentwurf. Unmittelbar geht aus dem Entwurf nicht hervor, wie diese Stellenhebungen im Einzelnen zustande kommen. Ich denke, auch dies spricht für eine gründlichere Ausschussberatung, als eigentlich Zeit dafür da ist.

Ich kann auch für den SSW unterstreichen, dass wir natürlich eine Anhörung haben müssen, dass wir im Ausschuss versuchen müssen, die offenen Fragen zu klären.

Wir bleiben aber insgesamt bei unserer Haltung, dass wir so schnell wie möglich eine wirkliche Schulreform brauchen, die klare Vorgaben des Landes für die Schulart, den Schulstandort, den Inhalt von Schule und für die Lehrerausbildung macht. Eine Schulreform aus einem Guss würde nicht nur eine bessere Qualität des Unterrichts sichern, sondern unter dem Strich auch kostengünstiger sein als der jetzige Schulkompromiss von CDU und SPD.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist das, was dieser Gesetzentwurf wirklich zeigt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nur eine kurze Frage an die Landesregierung, die mich veranlasst hat, noch einmal das Wort zu ergreifen. Der Landtag hat vor eineinhalb Jahren nicht nur **neue Strukturen** im Schulbereich geschaffen, sondern fast zeitgleich kam es mit der Änderung des Hochschulgesetzes zur Einführung neuer Strukturen im Bereich der **Hochschulen**, unter anderem durch Einführung der Präsidialverfassung.

Ich bitte die Landesregierung um Auskunft, warum sie die damit erforderlich werdenden Änderungen im **Landesbesoldungsgesetz** nicht gleich mit beantragt hat, sondern nach eineinhalb Jahren im Landeshochschulgesetz immer noch Rektorinnen und

Rektoren stehen. Ich habe mir das von unseren Mitarbeitern ausdrucken lassen. Das ist in der Tat der Fall.

In dem Zusammenhang will ich die Frage stellen - es ist schade, dass Herr Austermann im Moment nicht im Plenum ist -, ob es denn zutrifft, dass es durchaus zu Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bezüglich der Besoldung der weitgehend oder sogar schon vollständig neu gewählten neuen **Präsidenten der Hochschulen** kommt. Trifft es zu, ob dies die Ursache dafür ist, dass beispielsweise der Präsident der Universität Lübeck, der vor etwa einem halben Jahr in sein Amt gewählt worden ist, bis heute noch nicht über eine Ernennungsurkunde als Präsident der Universität Lübeck verfügt? Ich bitte die Landesregierung, diese Fragen zu beantworten und dem Landtag Auskunft zu erteilen,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie gewissenhaft sie in der Umsetzung mit rechtlichen Änderungen, in diesem Fall im Hochschulbereich, umgeht, wenn es die Frage betrifft, wie das im Beamtenrecht beziehungsweise im Landesbesoldungsgesetz im Zweifelsfall umgesetzt werden muss.

Ich denke, das interessiert nicht nur die Parlamentarier, sondern auch die Öffentlichkeit und die betroffenen Institutionen, also in diesem Fall die Hochschulen des Landes.

Falls Sie nachträglich einsehen sollten, dass Sie ein Versäumnis haben, könnte im Rahmen der Ausschussberatung ein ergänzender Antrag der Landesregierung zur Klärung dieses Sachverhalts vorgelegt werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk. - An die Regierung richte ich die Frage, ob man in der Lage ist, diese Fragen hier und heute zu beantworten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Herrn Austermann zitieren!)

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe in meinem Redebeitrag noch ein kleines Aperçu, das diese Vorlage noch enthält. Da geht es um den stellvertretenden Direktor oder die stellvertretende Direktorin der **Besoldungsgruppe B 2** im Bereich Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr.

(Angelika Birk)

Die Begründung für diese Einstufung hat mich nicht so richtig überzeugt. Da gibt es auch noch Nachfragen. Wir haben hier sozusagen ein Gesetz mit mehreren Teilen. Der Hauptteil bezieht sich auf Bildung. Der zweite Teil dürfte vielleicht von allgemeinem finanzpolitischen Interesse sein. Es stellt sich die Frage, ob das, wenn hier so vorgehen, nicht vielleicht auch in anderen Landesämtern entsprechende Nachzüge zur Folge hat, die alle B 2 haben wollen. Das muss auch geprüft werden. Das gehört zum Handwerklichen dazu.

Ich habe noch eine zweite Frage. Die bezieht sich mehr auf die bildungspolitische Landschaft. Wenn 75 % der neuen Schulen nicht durch Zusammenlegung entstehen, handelt es sich vor allem um kleine Regionalschulen. Meine Frage ist, ob es in den Fällen, in denen diese Regionalschulen gern Gemeinschaftsschulen geworden wären, eine Rechnung nach folgendem Muster gegeben hat: Wenn jetzt von den 75 % - sagen wir einmal - 10 oder 20 % der Schulen durch Zusammenlegung mit einer anderen Schule Gemeinschaftsschulen geworden wären, was hätten wir dann an dieser Stelle tatsächlich an sinnvolleren Strukturen gehabt? Es geht mir jetzt nicht um eine Regionalschule auf dem Dorf, wo weit und breit nichts anderes ist.

Aber die **Grenzziehung**, dass eine **Gemeinschaftsschule** nur entstehen darf, wenn eine bestimmte Mindestschülerinnen- und -schülerzahl vorhanden ist, hatte ja zum einen den Zweck, die Grundlagen für eine mögliche Oberstufe zu legen - dies sollte zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen werden -, und zum anderen natürlich auch - das wäre eine bittere Pille, die auch wir schlucken müssten, wenn wir an der Regierung wären -, um die Schulreform mit einer Steigerung der Ressourceneffizienz zu verbinden. Auch wir hätten sie also, wenn wir nur Gemeinschaftsschulen gebildet hätten, nicht auf dem Niveau von 80 oder 100 Schülern gebildet.

Es ist also völlig klar, dass man hierbei einen Blick für die Ressourcen haben muss. Deshalb an dieser Stelle meine Frage: Hat es dazu einmal **Modellrechnungen** gegeben? Ich glaube nämlich, dass wir zumindest einen Teil der jetzt diskutierten Mehrkosten auf diese Weise hätten einsparen oder in pädagogische Förderung hätten stecken können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Jetzt hat Herr Finanzminister Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Frau Birk, das ist eine typische Diskussion, die in die Ausschüsse gehört, wo sie normalerweise geführt wird.

Genauso, Herr Kollege Dr. Klug, ist die Landesregierung herzlich dankbar für alle Anregungen und Hinweise, die unsere Vorlagen noch verbessern können, und natürlich auch für Anregungen, die von Ihnen kommen. Auch sie werden im Ausschuss beraten.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2123 federführend dem Finanzausschuss, mitberatend dem Bildungs-, dem Innen- und Rechts- und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so geschehen. Die Anregungen zu Anhörungen und zu Terminfragen besprechen Sie bitte in den Ausschüssen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2112

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie nur oberflächlich verfolgt, könnte fast annehmen, der heutige Antrag der FDP-Landtagsfraktion hätte sich überholt.

Wie stand es doch bereits gestern so schön in der Zeitung - ich zitiere -:

„Ein Behördengang bis zur Firmengründung - Statt bisher mindestens zwölf Behörden und Institutionen aufzusuchen, muss ein Existenzgründer im nördlichsten Bundesland in naher Zukunft nur noch einen Schritt tun: Sich an den ‚Einheitlichen Ansprechpartner‘ (EA) wenden.“

(Wolfgang Kubicki)

„Herzlichen Glückwunsch!“ könnte man da sagen. Lange genug hat es gedauert, bis sich die Länder und auch Schleswig-Holstein bewegt haben, sich mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus dem Jahre 2006 so weit auseinanderzusetzen, dass sie nunmehr hoffentlich wie vorgegeben spätestens zum 28. Dezember 2009 umgesetzt werden kann.

Der lang ersehnte Wunsch, dass der **Dienstleistungsgedanke** Einzug in die Amtsstuben hält, wird damit Wirklichkeit. Der Bürger muss nicht länger zeitaufwendig und nervenaufreibend den Behörden hinterherlaufen. Man muss sich das einmal vorstellen: Ein Existenzgründer muss 12 verschiedene Einrichtungen des Staates anlaufen, um seine Idee, seine Existenz umzusetzen.

Künftig wickelt der **Einheitliche Ansprechpartner** aus einer Hand und serviceorientiert sämtliche zur Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten ab. Er ist sozusagen Verfahrensmanager für sämtliche für die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, und das auf Wunsch sogar elektronisch.

So weit die schöne - ich nenne es einmal - Theorie. Dabei will ich noch nicht einmal kritisieren, dass sich gerade die ministerielle Abteilung, die die Entbürokratisierung bereits im Namen trägt, hat einfallen lassen, die Institution des Einheitlichen Ansprechpartners in Form einer **Anstalt des öffentlichen Rechts** zu konstituieren.

Das erscheint zwar auf den ersten Blick nicht ohne Widerspruch. Aber wenn auf diese Weise eine besonders wirksame und wirtschaftliche **Zusammenarbeit** von Land, Kammern und kommunalen Landesverbänden mit dem Bürger und der Wirtschaft gewährleistet werden kann, wenn auf diese Weise Verwaltungsebenen in einer Serviceeinheit verschmolzen werden können, dann ist gegen einen Einheitlichen Ansprechpartner auch in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts grundsätzlich nichts einzuwenden.

Einzuwenden, Herr Minister, haben wir vielmehr etwas dagegen - und darauf zielt unser heutiger Antrag -, dass ausweislich des **Bund/Länder-Musterentwurfs** für ein Gesetz zur verwaltungsverfahrenrechtlichen **Umsetzung** der EU-Dienstleistungsrichtlinie der Einheitliche Ansprechpartner im Sinne eines Verfahrensmanagers schon wieder infrage gestellt wird, noch bevor er richtig in Erscheinung getreten ist; denn der Entwurf sieht vor, dass - vereinfacht ausgedrückt - durch eine Änderung der Verwaltungsverfahrensvorschriften des Bundes

zwar ein Einheitlicher Ansprechpartner eingeführt wird. Der tritt aber - ausdrücklich nachzulesen in der Begründung des Entwurfs - nur als Verfahrensmittler auf und entfaltet weder Konzentrations- noch Integrationswirkung; **Zuständigkeiten und Befugnisse** der beteiligten **Behörden** bleiben unberührt, die Verfahrensabwicklung über die einheitliche Stelle ist nicht zwingend.

Mit anderen Worten: Alles bleibt im Wesentlichen, wie es ist - und einen Einheitlichen Ansprechpartner gibt's dazu. Das kann es nicht sein, und das gilt es nach unserer Überzeugung zu verhindern.

Der gute Ansatz für einen Einheitlichen Ansprechpartner liefe ansonsten ins Leere. Die neu einzurichtende Anstalt stände allenfalls wirksam auf dem Papier. Statt eines **leistungsfähigen Servicemanagers**, der Verfahren mit der Verwaltung schneller und leichtgängiger abwickelt, würde sich die Verwaltung wieder einmal nur um sich selbst kümmern.

Diese und vergleichbare Ansätze lehnen wir ab. Wir brauchen einen gebündelten Service, Herr Minister, mit einem einzigen **Ansprechpartner**. Der Bürger will und soll sich nach unserer Überzeugung nicht an mindestens zwölf Behörden wenden müssen, bis er Wochen und Monate später seinen Betrieb eröffnen darf. Wir wollen, dass es nur noch einen einzigen Ansprechpartner gibt, der mit Rat und Tat für das gesamte Verfahren zur Verfügung steht.

Die Probleme, die sich daraus bis zur verbindlichen Umsetzung bis Ende 2009 noch ergeben werden, sind allein schon groß genug, ich nenne nur beispielhaft die Notwendigkeit, dass die elektronische Verfahrensabwicklung durchgängig und medienbruchfrei gewährleistet sein muss, dass eine zentrale Infrastruktur aufgebaut werden muss, dass die kooperative Zusammenarbeit funktionieren muss und vieles mehr.

Wir dürfen uns jetzt nicht auch noch in veraltungstechnokratischer Umgehungstaktik verhaspeln. Wir brauchen eine **schlanke und bürgernahe Verwaltung**. Die Zeit läuft.

Ich verweise die Kolleginnen und Kollegen gern auf einen Kommentar des Chefredakteurs der Zeitschrift „Innovative Verwaltung“ in Heft 4/2008, wo es heißt, dass es in der Verwaltung aller Bundesländer retardierende Elemente gebe, die erklärten - auch wenn es zeitlich knapp werde -: Macht nichts, so ein hoher Verwaltungsinsider, dann beantragen wir eben Fristverlängerung. Irgendwie sitzen wir das schon aus.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Wertschätzung der Verwaltung: Das ist das Gegenteil dessen, was wir wollen. Wir wollen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch einen Einheitlichen Ansprechpartner. Deshalb unterstützen Sie bitte unseren Antrag, den Entwurf dieser Bund/Länder-Vereinbarung abzulehnen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Gutes von der Arbeit der Landesregierung zu erörtern - wie so häufig. Bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist Schleswig-Holstein bundesweit führend.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Durch den **Einheitlichen Ansprechpartner** wird eine kompetente, zügige und effektive Bearbeitung eingehender Anträge sichergestellt, und zwar mit dem anspruchsvollen Ziel, den Antrag in einem Monat zu bearbeiten. Dem Finanzminister Rainer Wiegard und Staatssekretär Klaus Schlie gebührt für dieses, was sie bisher erreicht haben, Lob und Dank.

Die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** hat das Ziel, ab 2010 europaweit schnellere **Bearbeitungszeiten** in den Verwaltungen sicherzustellen. In unserem Land werden die Kompetenzen des Landes, der Wirtschaft und der Kommunen gebündelt. Dies zeigt: Öffentliche Verwaltung und Wirtschaft stehen nicht im Gegensatz, sondern in positiver Kooperation.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es kommt darauf an, wo sie gebündelt werden!)

Lieber Kollege Wolfgang Kubicki, wir sind uns einig, dass der Einheitliche Ansprechpartner keine Posteingangsstelle sein sollte, sondern ein **Verfahrensmanager**, wie Sie das beschrieben haben: Service aus einer Hand.

Insoweit sollten wir dieses Thema im Ausschuss weiter erörtern. Wir sind uns da in der Linie völlig einig.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie dem Antrag ja gleich zustimmen!)

Zielsetzung ist es, durch effektive **Verwaltungsstrukturen** Wirtschaft und Wachstum zu fördern; ich glaube, das muss man besonders hervorheben. Wir befinden uns in einem zusammenwachsenden Europa. Das, was hier geschehen soll, soll vor allen Dingen nicht nur verwaltungsmäßige Wirkung haben, es soll, wie die EU es gesagt hat, Wirtschaft und Wachstum beschleunigen und Impulse setzen. Das ist, denke ich, in jedem Fall der entscheidende Zielpunkt.

Häufig wird viel über Bürokratisches in Europa gesprochen. Hierbei muss man aber sagen, dass das ein gutes Beispiel ist, das uns vorgelegt wird.

Herr Kollege Kubicki hat vorhin gesagt: Wir müssen aufpassen, dass es nicht zu sehr ein Verwaltungsthema bleibt. - Wir sind hier in **Schleswig-Holstein** im Prozess der **Verwaltungsmodernisierung**. Ich denke, dass wir auch dieses Thema zum Anlass nehmen sollten, ein Signal für weitere Impulse auf diesem Feld für Schleswig-Holstein zu setzen. In dem Sinne sollten wir das Thema weiterdiskutieren und den Prozess insgesamt begleiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Anliegen des FDP-Antrags, alle Gesetze, Vorgaben und Empfehlungen abzulehnen, die der Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Sinne eines Verfahrensmanagers entgegenstehen, könnten wir eigentlich zustimmen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann aber los!)

- Ja, man muss das allerdings auch lesen, Karl-Martin Hentschel. Es ist nämlich nur bedingt nachvollziehbar, dass der **Bund-/Länder-Musterentwurf** für ein Gesetz zur verwaltungsverfahrensrechtlichen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie dieses Vorhaben unterläuft.

In den § 71 a bis 71 e des Musterentwurfs sind die entsprechenden Verfahren geregelt - aber eben so,

(Thomas Rother)

wie es die EG-Dienstleistungsrichtlinie verlangt. Demnach - da hat die FDP recht - soll die Inanspruchnahme des **Einheitlichen Ansprechpartners** freiwillig bleiben und nur erfolgen, wenn und soweit dies gewollt ist. Das ist eigentlich auch nicht tragisch, denn die Regelungen der EG-Richtlinie sind natürlich von allen betroffenen Behörden, also auch von allen Bundesländern, zu beachten. Dennoch sollte es natürlich nicht zu einer neuen Doppelbürokratie kommen. Bewährte Strukturen - das ist auch Gegenstand der Richtlinie und des Gesetzes - werden nicht angetastet. Es werden keine Durchgriffsrechte übertragen, keine Entscheidungen verlagert. Der Einheitliche Ansprechpartner - so steht es auch in der Richtlinie - ist lediglich **Verfahrens- und Formalitätenmittler**, also Verfahrensabwickler und Informationsstelle, und damit kein übergeordneter Entscheider und nicht inhaltlich verantwortlich.

Ob diese Regelung der Zielsetzung der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners für Unternehmensgründungen und damit der Richtlinie in Teilen zuwiderläuft, vermag ich nicht so dramatisch einzuschätzen, wie es Herr Kubicki hier dargestellt hat. Zwischen der originären Zuständigkeit beispielsweise von Kammern und Kommunen und der Koordinierungsfunktion des Einheitlichen Ansprechpartners vermag ich persönlich keinen Widerspruch zu erkennen, zumal die EG-Dienstleistungsrichtlinie ganz einfach auch nicht mehr dazu aussagt. Weitere Kompetenzübertragungen blieben auch eine nationale Entscheidung. Darüber kann man sich natürlich unterhalten, und darüber muss man sich natürlich auch unterhalten. Das können wir dann aber auch in der Diskussion im Finanzausschuss tun. Deshalb sollte der Antrag auch dahin zur weiteren Beratung überwiesen werden, damit wir auf eine Bundesrechtsänderung des Verwaltungs- und Verfahrensrechts noch rechtzeitig Einfluss nehmen können, zumal wir uns demnächst mit einem **E-Government-Gesetz** für Schleswig-Holstein zu befassen haben, welches die Verfahrensregelungen für das gesamte Bundesland und alle beteiligten Träger dieser Aufgaben beinhalten wird. Genau dort haben wir dann für unseren Bereich zu regeln, wie sich die **Zusammenarbeit** von Land, Kammern und Kommunen in der Praxis gestalten wird.

Unabhängig davon ist an dieser Stelle - der Kollege Schlie ist schon genannt worden - die Arbeit des Finanzministeriums und aller beteiligten Stellen bei der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners zu würdigen. Was dort an Aufgaben erledigt wird, ist tatsächlich gewaltig. Land, Kommunen und Kammern unter ein Dach zu bringen und die Ver-

fahrensabläufe zu harmonisieren, ist rechtlich, technisch und politisch eine gewaltige Herausforderung, die vom Finanzministerium beziehungsweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in hervorragender Weise gelöst wird und Akzeptanz auf allen Ebenen findet. Das ist bemerkenswert, und vielleicht kann auch die FDP davon noch überzeugt werden.

(Beifall der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Es ist vor allem auch zu erwähnen, dass Kammern und Kommunen nicht egoistisch im laufenden Verfahren auf ihre Zuständigkeiten gepocht haben, sondern sich konstruktiv auf die **Umsetzung** der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingelassen haben. Gerade die **Kommunen** haben erkannt, dass durch die EU-Richtlinie eine Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung möglich wird. Das wird insbesondere auch durch die Zustimmung zur Anstaltslösung bei der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners deutlich, die eine Zeit lang vor allem im kommunalen Bereich - das ist kein Geheimnis - umstritten war, sich aber als beste Lösung für alle Beteiligten, vor allem für die Kundinnen und Kunden erweisen wird.

Es ist auch gut, dass Schleswig-Holstein hier ein Stück Vorarbeit für die gesamte Republik leistet. Auch damit wird deutlich, dass Schleswig-Holstein ein hervorragender Wirtschaftsstandort ist - gerade für mittelständische Unternehmen, die sich keinen großen Verwaltungsapparat leisten können.

Der Zielrichtung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern, Wirtschaftswachstum zu erreichen und Arbeitsplätze zu schaffen, kommen wir damit ein gutes Stück näher. Über weitere Kompetenzverlagerungen müssen wir dann im Ausschuss noch einmal reden. Wir müssen das natürlich aber auch im Dialog mit den Kammern und mit den Kommunen machen. Alles andere wäre dann wieder aufgepfropft, von oben herab, und würde nicht dem eigentlichen Ziel, **Verfahrensvereinfachungen** zu erreichen, dienen. Es kann auch nicht so sein, dass dann alles auf einer übergeordneten Ebene zusammengefasst wird. Das würde wiederum das, was wir an Vorstellungen bei der Verwaltungsstrukturreform in der Vergangenheit erarbeitet haben, ein Stück weit unterlaufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion stimmt der Intention des Antrags zu - logischerweise. Wir wollen alle dasselbe, einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin, statt zwölf oder 13 unterschiedliche Stellen.

Nun scheint es Unklarheiten - so nehme ich jedenfalls die Debatte wahr - darüber zu geben, ob dieser Bund/Länder-Musterentwurf dies verhindert, beflügelt oder ermöglicht. Ich glaube, das können wir tatsächlich nur im Ausschuss klären. Auf diese Ausschussberatung freue ich mich außerordentlich. Wir sollten das besonders zügig machen, damit wir dann auch noch Einfluss auf die Bundesebene haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach langem und harten Ringen wurde die EU-Dienstleistungsrichtlinie mit erheblichen Änderungen im Dezember 2006 verabschiedet. Wir haben große Diskussionen über das Herkunftslandprinzip gehabt. Ich glaube, diese Diskussion ist glücklicherweise jetzt abgeschlossen. Aber die abgespeckte Version wurde jetzt ohne das Herkunftslandprinzip beschlossen, und das heißt, es gibt zwar in der EU-Dienstleistungsrichtlinie Erleichterungen für die Niederlassung von Dienstleistungsbetrieben in ganz Europa, aber sie müssen sich überwiegend an die Bestimmungen, Standards und Gesetze der jeweiligen Länder halten. Das ist auch gut so. Das ist aus Sicht des SSW auch so in Ordnung. Wir haben nichts gegen internationalen Wettbewerb, aber er muss mit fairen Mitteln und zu gleichen Bedingungen mit der heimischen Wirtschaft geführt werden.

Die Dienstleistungsrichtlinie soll bis zum 28. Dezember 2009 von den EU-Mitgliedstaaten umge-

setzt worden sein. Die Richtlinie befasst sich im Wesentlichen mit Fragen der Verwaltungsvereinfachung für **Unternehmen**, die eine Dienstleistungstätigkeit im **EU-Ausland** ausüben wollen. Wichtig ist hierbei vor allem die **Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners**, der über die erforderlichen Verfahren und Formalitäten sowie notwendigen Genehmigungen dieser Unternehmen Auskunft geben kann. Vor allem soll dies auch vollständig elektronisch abrufbar sein. Wer sich den Bericht der Landesregierung zum E-Government vor Augen führt, weiß, dass wir hier in Schleswig-Holstein in diesem Bereich noch einigen Nachholbedarf haben.

Interessanterweise haben sich bereits die **IHKs** und **Handwerkskammern** aus Schleswig-Holstein in einem Brief an den Ministerpräsidenten gewandt, um sich als Einheitlicher Ansprechpartner zu bewerben. Auch aus Sicht des SSW macht es Sinn, dass die regionalen Wirtschaftskammern mit dieser wichtigen Aufgabe betraut werden. Zum einen haben sie bereits heute die entsprechenden Kontakte zu möglichen ausländischen Dienstleistungsunternehmen, und zum anderen verfügen sie über entsprechend qualifiziertes Personal zur Betreuung dieser Unternehmen, die derzeit auch einheimische Unternehmen beraten.

Wir können uns zum Beispiel sehr gut vorstellen, dass die IHK Flensburg als Einheitlicher Ansprechpartner für dänische und skandinavische Dienstleistungsunternehmen fungiert. Allerdings müssen die Verwaltungen der **kreisfreien Städte und Landkreise** sowie in unserer Region im Norden auch das **Infocenter Grenze** in diesen Prozess mit einbezogen werden.

Ein anderer wichtiger Aspekt der Umsetzung der Richtlinie ist die Frage, dass die Informationen in den am weitesten verbreiteten **Gemeinschaftssprachen** und in Gemeinschaftssprachen mit regionalem Bezug zum Land Schleswig-Holstein angeboten werden. Hier bietet sich aus Sicht des SSW natürlich Dänisch als zusätzliches Sprachangebot für Unternehmen aus unserem nördlichen Nachbarland an, und auch hier spricht viel für die regionalen Kammern, die bereits zum Teil über dänischsprachiges Personal verfügen.

Egal welche Lösung man am Ende wählt, entscheidend ist aber für den SSW, dass die Unternehmen einen realen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne eines Verfahrensmanagers bekommen, der auch Befugnisse gegenüber den Behörden hat. Gerade dies ist aber ein Problem bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, auf das die FDP mit

(Lars Harms)

ihrem Antrag mit Recht aufmerksam macht. Denn der bisherige Bund/Länder-Musterentwurf für das Gesetz zur verwaltungsverfahrensrechtlichen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geht scheinbar in die Richtung, dass es zwar einen formalen Ansprechpartner geben soll, aber dass dieser quasi nur als Poststelle für andere Behörden eingerichtet werden soll. Am Ende würde es ein ausländischer Unternehmer dann also doch wieder mit vielen verschiedenen Zuständigkeiten zu tun haben. Das ist kaum im Sinne der Erfinder der EU-Dienstleistungsrichtlinie, und daher kann der SSW den Antrag der FDP auch unterstützen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für die Unterstützung von allen Seiten des Hauses - jedenfalls habe ich das so verstanden - für die Lösung, die die Landesregierung gefunden hat. Wir sind übrigens, Herr Kubicki, das erste Land überhaupt, das jetzt eine Struktur auf den Weg gebracht hat, indem wir diese verabredet haben. Lars Harms, insofern sind wir einen Schritt weiter als das, was ich eben aus Ihrem Beitrag entnommen habe. Denn wir machen das gemeinsam.

Wir machen es gemeinsam - die Kammern, die kommunalen Landesverbände und das Land - in einer **gemeinsamen Anstalt**, die wir tragen und auch organisieren. Ich bedanke mich sehr herzlich auch bei den Beteiligten, gerade bei den Kammern und bei den Kommunen und insbesondere bei Professor Schliesky und seinen Mitarbeitern, die dieses Instrument auf den Weg gebracht haben, das bundesweit große Anerkennung erfährt.

Wir haben diesen Weg gewählt, um genau der Intention zu folgen, die die FDP mit ihrem Antrag eingebracht hat. Denn wir brauchten natürlich keine Anstalt zu gründen, wenn wir nur irgendeine Durchleitungsstelle damit einrichten wollten. Deshalb sind wir auch nicht auf dem Weg, den derzeit das **Verwaltungsverfahrensgesetz** noch vorsieht. Denn hier sind ein paar Regelungen derzeit noch enthalten, die genau das konterkarieren, was wir ei-

gentlich wollen. Natürlich muss es jedem Antragsteller selbst überlassen bleiben, ob er sich an den Einheitlichen Ansprechpartner wendet oder ob er alles selbst erledigt. Selbstverständlich muss das dem Einzelnen überlassen bleiben. Aber wenn er sich an den Einheitlichen Ansprechpartner wendet, dann muss dieser auch bestimmte Pflichten erfüllen,

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

nämlich in einem bestimmten Zeitraum die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und die Vollständigkeit der Antworten aus den zuständigen Behörden zu organisieren. Deshalb ja **Verfahrensmanager**. Wenn wir nur eine Einbahnstraße erreichen wollen, oder wenn wir zulassen wollen, dass einzelne Behörden, die über den **Einheitlichen Ansprechpartner** mit auf den Weg gebracht werden, Genehmigungsverfahren zu betreiben, an diesem vorbei dann ihre Genehmigung erteilen, dann ist die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners nicht mehr gewährleistet. Dann können wir das gleich vergessen.

Dies ist eine Sache, von der ich sehr überzeugt bin, dass sie uns weiterbringt. Ich habe an anderer Stelle schon gesagt, dass ich mich eigentlich darüber ärgere, dass erst die Europäische Kommission uns auf den Weg bringen musste, dies zu tun. Wir hätten selbst längst auf die Idee kommen dürfen, eine solche Bündelung von Verwaltungszuständigkeiten als Angebot zu machen.

(Werner Kalinka [CDU]: Den Vorschlag gab es 2004 schon!)

- Okay. Herr Kalinka, wir hätten es alle miteinander noch ein bisschen schneller auf den Weg bringen können. Ich denke aber, wir sind jetzt gut davor. Ich hoffe nur, dass andere Länder unserem Beispiel folgen und diesen Weg gehen, das gemeinschaftlich zu organisieren. So wird das in Schleswig-Holstein in gut einem Jahr auf dem Weg sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2112 federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das so geschehen.

Meine Damen und Herren, wir gehen in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 16 fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:34 bis 14:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Für diejenigen, die mich über Lautsprecher hören und noch nicht hier sind: Wir beginnen um 14 Uhr.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Minister Hay und Wiegard ab heute Mittag beurlaubt sind. Des Weiteren haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 19 - Bericht des Petitionsausschusses - heute nach dem letzten Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Detlef Buder, wird eine Redezeit von zehn Minuten gestattet.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne die Diakoniegemeinschaft Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Berichts Antrag Wärmelastplan Elbe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2119

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da mit dem Antrag ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten wird, lasse ich zunächst darüber abstimmen. - Wer den Bericht in dieser Tagung hören will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann bitte ich den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, um den Bericht.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass ich heute die Gelegenheit habe, mich auch einmal zu den Presseveröffentli-

chungen zu diesem **Wärmelastplan** zu äußern. Vielleicht zunächst den Hinweis darauf, dass Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sich bereits Anfang 2007, also zu einer Zeit, als in Hamburg noch ein Umweltminister Gedaschko im Amt war, der der CDU angehört, darauf verständigt haben, einen neuen Wärmelastplan für die Tideelbe zwischen Geesthacht und Cuxhaven zu erarbeiten. Wir haben als Schleswig-Holsteiner den Vorschlag unterbreitet. Das liegt daran, dass Schleswig-Holstein den Vorsitz im Wasserrahmenrichtliniengebiet der Tideelbe hat. Dadurch soll der alte Plan aus dem Jahre 1973 durch ein modernes hydronumerisches Modell ersetzt werden.

Der Hintergrund erschließt sich Ihnen sicherlich sogleich. Dies ist die neue und weitere **Kraftwerksplanung in Hamburg-Moorburg**, an der Untereibe in **Stade** und in **Brunsbüttel**. Wir wissen, dass die zunehmende Häufung von Wärmeeinleitungen an den Standorten an der Elbe zu gegenseitigen Beeinflussungen und zu Summationswirkungen führen kann. Darum geht es in einem solchen Wärmelastplan zunächst auch einmal darum, die zu erwartenden **Belastungen** zu minimieren. Dazu verpflichtet uns auch die **Wasserrahmenrichtlinie**, die wir dort umsetzen wollen.

Auf der anderen Seite soll der Wärmelastplan auch der **Verfahrensbeschleunigung** dienen. Hierzu enthält der Entwurf beispielsweise gemeinsame Empfehlungen für die Genehmigungsbehörden zum Umfang der notwendigen Antragsunterlagen für Wärmeeinleitungen, denn nur so kann bei wasserrechtlichen Erlaubnisanträgen für neue Wärmeeinleitungen beurteilt werden, wie sich diese auf den Wärme- und Sauerstoffhaushalt der Tideelbe auswirken können und ob gegebenenfalls Überschreitungen der Einleitungsbedingungen zu erwarten sind. Dies ist in von der Tide beeinflussten Gewässern besonders schwierig, weil es dort zu wechselnden Strömungsrichtungen mit zwischenzeitlichen Stillstandsphasen kommt. Auch Wärmeeinleitungen der Elbe und der Wärmeaustausch mit der Atmosphäre müssen berücksichtigt werden.

Mit einer solchen länderübergreifenden Empfehlung können Genehmigungsverfahren beschleunigt und fachlich besser abgesichert werden. Klare länderübergreifende Anforderungen bieten dabei auch mehr Planungssicherheit für Antragssteller.

Vielleicht einige Worte zum erreichten Stand. Wie gesagt, seit Mai 2007 hat eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus den drei Ländern unter Leitung Schleswig-Holsteins gearbeitet. Diese Arbeitsgruppe hat mit Unterstützung mehrerer renommierter

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Ingenieurbüros fachliche Rahmenbedingungen für den neuen Wärmelastplan erarbeitet. Kernpunkt dieses neuen Wärmelastplans ist ein **hydraulisches Rechenmodell**, mit dem die Ausbreitung von Wärmebelastungen unter Tidebedingungen simuliert werden kann. Damit können die Auswirkungen aktueller und zusätzlicher Wärmeemissionen auf das Gewässer sicher prognostiziert und beurteilt werden.

Das Modell steht künftig den **Antragstellern** für die Planung künftiger Kraftwerke zur Verfügung und kann auch als **Orientierungshilfe für die Standortwahl** genutzt werden.

Die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Anforderungen der europäischen Richtlinien abgeleiteten **Einleitungsbedingungen** gelten nach der Durchmischung des **eingeleiteten Kühlwassers** mit dem Elbewasser etwa 500 m von der Einleitungsstelle entfernt. Die höchstzulässige **Gewässertemperatur** am Übergabepunkt beträgt 28° C nach Durchmischung. Ich sage das ganz bewusst, weil ich gelesen habe, dass die Norddeutsche Affinerie sich Sorgen macht, weil ihre Einleitungstemperatur 33° C beträgt. Das vermischt sich allerdings so schnell, dass es dort mit den 28° C bisher keine Probleme gegeben hat. Ich sage das, weil diese 28° auch im alten Wärmelastplan bereits galten.

Zusätzlich und neu sind nur die **Zielwerte** für die **Sauerstoffkonzentration** von 6 mg pro Liter und eine **Mindestkonzentration** von 3 mg pro Liter, die festgelegt wurden. Sie wissen, dass wir im Bereich Brunsbüttel/Stade bisher keine Sauerstoffprobleme gehabt haben. Es gab Sauerstoffprobleme im Bereich kurz vor Hamburg. Dort gibt es allerdings schon seit einiger Zeit einen Hamburger Aktionsplan zur Verringerung dieses Sauerstofflochs.

Das hydronumerische Modell des Wärmelastplans Tideelbestrom gibt aber einen Überblick über die Unterscheidungshäufigkeit von Sauerstoffkonzentrationen für verschiedene Szenarien.

Die Entwicklung des hydraulischen Rechenmodells ist weitgehend abgeschlossen, sodass Antragsteller und Genehmigungsbehörden es für eine Beurteilung der Auswirkungen nutzen können. Außerdem liegt den Arbeitsgruppen und den Fachbehörden der drei beteiligten Länder ein abgestimmter Entwurf eines gemeinsamen Wärmelastplans vor, der jetzt den betroffenen Ressorts zur Abstimmung zugeht. Anfang Juli soll er von den Abteilungsleitern der Länder verabschiedet werden.

Ich darf am Ende sagen, dass wir kaum **Beeinflussungen** zwischen den Bereichen Stade und Bruns-

büttel auf der einen und Hamburg-Moorburg auf der anderen Seite befürchten. Derzeit wird von den Hamburger Medien hochgezogen, dass ein solcher Wärmelastplan genutzt werden soll, um Moorburg zu verhindern. Es ist schon heute ersichtlich, dass die Planungen, die bei uns in dem Teil Stade/Brunsbüttel anstehen, zu keiner Beeinflussung im Hamburger Bereich führen. Insofern sind wir bereit, an der Stelle jeder Spekulation eine deutliche Absage zu erteilen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Der Herr Minister hat eine halbe Minute mehr gebraucht; die steht den Fraktionen selbstverständlich auch zu.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für den Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Vielen Dank erst einmal an das Ministerium für diesen Bericht, den wir heute entgegengenommen haben. Unsere Flüsse brauchen **Wärmelastpläne** - das ist der eigentliche Skandal. Zurzeit wird ein Wärmelastplan Elbe mit dem Ziel erarbeitet, die Wärmeeinleitungen der **Großkraftwerke** zu untersuchen und die negativen ökologischen Folgen zu reduzieren. Wir haben alle noch die Abschaltungen beziehungsweise das Herunterfahren in den Teillastbetrieb der Atomkraftwerke an der Elbe in heißen Sommerwochen in Erinnerung.

Im Prinzip ist es aus unserer Sicht richtig, dass die **Folgen** der Wärmeeinleitungen länderübergreifend dargestellt werden. Das ist sicherlich eine anspruchsvolle Aufgabe für die Fachleute, weil es sich um einen stark tidenbeeinflussten Wasserlauf handelt. Es sollen dann Eckwerte und Empfehlungen erarbeitet werden, sodass ein **Temperaturgradient** von drei Grad zwischen Ansaugung des Kühlwassers und Ausstoß nicht überschritten wird, damit die Temperatur des Wasser der Elbe nicht über eine bestimmte Gradzahl erhöht wird.

Was ist jedoch der Hintergrund der ganzen Übung? Warum bezeichne ich es als Skandal, dass wir solche Wärmelastpläne überhaupt brauchen? - Das Aufstellen solcher Pläne zeigt doch eines überdeut-

(Detlef Matthiessen)

lich: Großkraftwerke vernichten Energie, das **Aufheizen** der Elbe ist Ausdruck von **Wirkungsgradzerstörung**. Wenn der Wirtschaftsminister von „modernster Kraftwerkstechnik“ redet, was meint er damit? Ist es etwa modern, in einem Technologiestandort Deutschland den Löwenanteil an Energie wegzukühlen und damit die Flüsse und Förden zu erwärmen?

Dass wir uns mit dem Thema Wärmelastplan Elbe beschäftigen müssen, ist einer führenden Technologienation und des Exportweltmeisters Deutschland unwürdig.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir heizen auf der einen Seite mit dem überwiegenden Teil der **Primärenergie** den Fluss auf und produzieren nur Strom, mit dem Frau Meier dann zu Hause auf dem Cerankochfeld das Spagettiwasser kocht. Auf der anderen Seite bedeutet das, dass das Haus der Familie Meier mit ihrer teuer und immer teurer eingekauften Primärenergie nur heizt und keinen Strom erzeugt.

Wir wissen, dass es auch anders geht: Es gibt **Blockheizkraftwerke** in großen und kleinen Dimensionen bis runter zum Heizbedarf der Kleinfamilie Meier. Es gibt zum Beispiel den von Fichtel & Sachs entwickelten Dachs, es gibt den von OTAG entwickelten Lion-Generator. Das sind Maschinen, die hoch effektiv mit Wirkungsgraden von über 90 % Ausnutzung der Primärenergie Strom- und Heizbedarf gleichzeitig abdecken.

In Deutschland wird 12 % des Stroms in **Kraft-Wärme-Kopplung** erzeugt. In Dänemark beträgt dieser Anteil über 60 %, obwohl die Wärmeabnahmedichte dort wegen der dünneren Besiedlung geringer ist als in Deutschland.

Es liegt also nicht an der Physik, es geht um die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die einen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung verhindern. Auch unter der Klimakanzlerin geht es kein Stück weiter. Das ist ein Trauerspiel.

Darum bezeichne ich es als Skandal, dass uns durch den Wärmelastplan deutlich vor Augen geführt wird: Wir haben zu viele Großkraftwerke, die nur Strom erzeugen können, und wir wollen neue Großkraftwerke dazubauen. Das ist ein klimapolitischer Offenbarungseid.

Herr Minister, abschließend interessiert mich noch eine in Ihrem Bericht offengebliebene Frage nach dem **rechtlichen Charakter** des **Wärmelastplans**

Elbe. Vielleicht antworten Sie sogar gleich noch darauf, Herr Minister. Ist es ein Erlass, eine allgemeine Verwaltungsvorschrift, gar ein Verordnungsentwurf oder eine wissenschaftliche Arbeit, um die antragstellenden Großkraftwerkbetreiber von weiteren Gutachtenkosten freizuhalten? Also eine Beihilfe und Beschleunigungsmaßnahme für Vorhaben der notleidenden Energieversorger?

In dem Zusammenhang interessiert natürlich auch, was der Wärmelastplan Elbe denn kostet, wer dies **finanziert** und wer gegebenenfalls zur Kostentragung herangezogen wird.

Diese und weitere Fragen können wir ja im Ausschuss vertiefen. Frau Präsidentin, ich bitte daher um Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn im Berichtsantrag die Intention, in Wirklichkeit über Energiepolitik sprechen zu wollen, nur notdürftig verborgen war, sind doch die Vorredner den Erwartungen durchaus gerecht geworden. Ich finde es schon beachtlich, die Debatte in einer derartigen Art und Weise auf sogenannte **Großkraftwerke** zu beschränken zu versuchen - einmal abgesehen davon, dass Sie eine Gelegenheit mehr hatten, Ihre energiepolitischen Wunschträume zu formulieren. Sie übersehen dabei völlig, dass die **Abwärme** auch von zahlreichen **produzierenden Betrieben** in die Elbe geht. Außerdem frage ich mich, warum ausgerechnet die Grünen gegen Kraftwerkstandorte Sturm laufen, die es gerade ermöglichen würden, die derzeitige Abwärme beispielsweise als Fernwärme in Ballungsräumen zu nutzen. Aber das sei einmal dahingestellt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zum vorliegenden Antrag! Es ist Konsens: Je wärmer ein Gewässer wird, desto geringer wird seine Fähigkeit, **Sauerstoff** zu transportieren. Das ist notgedrungen ein Problem für Lebewesen, die sich im Wasser aufhalten, und für uns auch eine Herausforderung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Schon lange, bevor die Thematik hier heute disku-

(Axel Bernstein)

tiert wird, wurde begonnen, den **Wärmelastplan**, den es seit 1973 für die Tideelbe gibt, zu überarbeiten. In den 35 Jahren, die seitdem vergangen sind, hat sich durchaus einiges verändert: Die Anzahl des Volumens der erwärmten Einleitungen in die Elbe, der Querschnitt des Flusses selber hat sich verändert, und möglicherweise hat sich sogar die Temperatur des Wassers, das in Geesthacht ankommt, verändert. All das ist zu berücksichtigen.

So, wie es der Minister dargestellt hat, kann ein modernes **Rechenmodell** helfen, künftige Veränderungen und möglicherweise einen zusätzlichen Kühlwasserentnahmebedarf entlang der Elbe zu beurteilen und rechtzeitig zu planen.

Ziel muss es sein, den **Gewässerzustand** der Elbe zu verbessern und möglichen Verschlechterungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Denn alle Bemühungen, die wir in Schleswig-Holstein und darüber hinaus unternehmen, die Durchgängigkeit der Flüsse wiederherzustellen, bringen nichts, wenn aufgrund von Sauerstoffmangel die Elbe bei Hamburg quasi nicht mehr zu passieren ist. Das muss vermieden werden. Da können nur **länderübergreifend** geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Sie sind besonders dann sinnvoll, wenn sie in anstehenden Genehmigungsverfahren gleich mit berücksichtigt werden können. Das dient -wie es schon angesprochen wurde - nicht nur dem **Zustand der Elbe**, sondern es gibt auch möglichen Investoren **Planungssicherheit**.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Minister von Boetticher und seinem Haus ausdrücklich für die Initiative zur Novelle des Wärmelastplans danken. Ich möchte mich bei den zuständigen und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch dafür ausdrücklich bedanken, dass sie die Federführung in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe übernommen haben. Gerade bei den anstehenden Investitionen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus ist das ein ganz wichtiges Element, um umweltverträglich und nachhaltig zu einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung kommen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Axel Bernstein. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Natürlich begrüßen wir, dass der Wärmelastplan der Elbe von 1973 endlich ersetzt wird. Das war lange fällig, und das Ministerium ist hier auf einem guten Weg.

Mit der Erstellung des Wärmelastplans soll für die Elbe gewährleistet werden, dass die Wassertemperatur durch die **Kühlwassereinleitungen der Kraftwerke** - und nicht nur der Kraftwerke - nicht über ein bestimmtes Niveau ansteigt und das **Ökosystem** nicht nachhaltig geschädigt wird. Der neue Wärmelastplan wird auf einem hydraulischen Rechenmodell basieren. Er ist aus unserer Sicht ein überaus wichtiges Instrument für den Natur- und Umweltschutz. Bei den Planungen der vielen Kraftwerke entlang der Elbe wurde es auch Zeit, denn den Fischen darf nicht die Puste ausgehen - nicht nur den Fischen.

Ich will hier noch einmal auf die internationalen Verpflichtungen, zum Beispiel die europäische **Wasserrahmenrichtlinie** und die europäische **Fischgewässerrichtlinie**, hinweisen. Wir müssen unsere Gewässer in einen guten - besser noch: sehr guten - Zustand bringen, und das ist auch richtig so. Wir können nicht hinsichtlich des Verlustes der biologischen Vielfalt die Augen schließen und so tun, als ob uns das alles nichts angehe in Europa und auch hier in Schleswig-Holstein.

Außerdem ist das **Aufheizen** unserer Flüsse ein **wirtschaftlicher Schaden**. Die Fischer sind schon von den Elbvertiefungen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, betroffen. Die Erhöhung der Wassertemperatur durch das Einleiten von Kühlwasser führt zu **Sauerstoffmangel**, der den Fischen nicht bekommt. Wir müssen vorbeugende Maßnahmen einleiten. Der Wärmelastplan ist eine Möglichkeit.

Von den Horrorszenarien der Industrie hinsichtlich Arbeitsplatzverlusten halte ich in diesem Zusammenhang überhaupt nichts. Das Herunterkühlen auf 28° C ist technisch möglich. An diesen 28° C sollten wir festhalten.

Wovon die Sozialdemokratie auch nichts hält, ist - das will ich hier mit aller Deutlichkeit betonen -, dass wir die Pflichten unserer Nachbarn Hamburg und Niedersachsen übernehmen. Die sollen sich genauso dem Wärmelastplan verbunden fühlen wie wir. Eine einseitige **Lastenverteilung** lehnen wir ab.

(Detlef Buder)

Nach dem Bericht des Ministers befinden wir uns hier auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass die Niedersachsen und insbesondere die Hamburger sich zu gegebener Zeit an die Absprachen erinnern. Wir haben in der Vergangenheit in dieser Beziehung in dem einen oder anderen Fall auch eine andere Einstellung der Hamburger kennengelernt. Dabei weise ich in diesem Zusammenhang auch auf die Diskussion um Moorburg hin. Hinhaltende Argumente sind hier fehl am Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vielen geplanten **Kohlekraftwerke** bekommen ernsthafte Probleme mit den Zielen des **Wärmelastplans**. Das Einleiten des Kühlwassers ohne Rücksicht auf Verluste ist mit dem neuen Wärmelastplan nicht möglich. Es gibt aber auch andere Lösungen, die zum Beispiel die Verheizung von Kohle, Gas und Öl verhindern. Zu nennen sind hier Windkraft- und Solaranlagen. Windräder brauchen - wie wir in Schleswig-Holstein erfahren haben und immer wieder erfahren - kein Kühlwasser, und die CO₂-Problematik hält sich hier auch in Grenzen. Mit **regenerativen Energien** lassen sich mehrere Probleme gleichzeitig lösen. Wir befinden uns in Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern auf einem wegweisenden Weg.

Bei der Organisation des Wärmelastplans gehe ich auch von **zwischenstaatlichen Vereinbarungen** aus. Hier erwarten wir ein beteiligendes parlamentarisches Verfahren, um den Landtag angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang erwarte ich mit Spannung die entsprechenden Gutachten, Vorschläge und Pläne der Fachingenieure. Diese Pläne erwarte ich möglichst bald, denn unsere knappsten Ressourcen sind nicht Kohle, Öl oder Gas. Unsere knappste Ressource ist die Zeit, und zwar die Zeit, um unser Verhalten endlich an die Gesetzmäßigkeiten unseres Planeten anzupassen. Das ist auch bei der Diskussion um den Wärmelastplan zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Buder. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere aus dem vorliegenden Antrag. Dort heißt es:

„Welche Gründe gab es, einen Wärmelastplan für die Elbe zu erarbeiten?“

Die Antwort müsste lauten: Der alte Plan stammt aus dem Jahr 1973 und muss überarbeitet werden. Weiter steht dort:

„Wie ist der Stand des Verfahrens?“

Das hat der Herr Minister vorhin mitgeteilt.

Kollege Matthiessen, wenn ich Ihren Beitrag dazu Revue passieren lasse, dann muss ich sagen, Sie haben Ihre eigenen Fragen nicht beantwortet, und Sie haben zu einem ganz anderen Thema Stellung genommen. Aber gut, das ist Ihre Sache.

Seit dem Jahr 2000 haben wir die **Wasserrahmenrichtlinie der EU**. Im letzten Jahr haben sich die drei Elbländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf einen neuen gemeinsamen **Wärmelastplan** für die **Tideelbe** zwischen Geesthacht und Cuxhaven verständigt. Der Herr Minister hat vorhin darüber berichtet. Trotzdem fragen die Grünen heute noch einmal, welche Gründe es gab, einen Wärmelastplan für die Elbe zu erarbeiten. Ich vermute, was allerdings offensichtlich eine falsche Vermutung ist, dass die Grünen vor diesem Hintergrund eher nach der Umsetzung der bisherigen Vorschläge zum Schutz der Elbe fragen. Darauf zielte meines Erachtens dieser Berichtsantrag. Wir sollten uns allerdings davor hüten, die Diskussion über den Wärmelastplan zu einer Neuauflage einer bereits überwunden geglaubten Schwarz-Weiß-Malerei im Konfliktbereich zwischen Umweltschutz und Wirtschaft geraten zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Bereits heute besteht Einigkeit darin, dass der Wärmelastplan aus dem Jahr 1973 ersetzt werden muss, weil im Laufe der Jahre die künstliche Erwärmung der Elbe - insbesondere der Tideelbe - durch die Einleitung von Kühlwasser vor allem im Sommer so weit zugenommen hat, dass die **alten Werte** als überholt gelten. Weil aber nicht nur Schadstoffe, sondern auch Wassertemperatur und Wassermenge die Wasserqualität ganz entscheidend beeinflussen, ist es wichtig, eine fundierte Planungs- und Beurteilungsgrundlage zu haben, die zur Bewertung der geplanten zusätzlichen Kühlwasserentnahmen und -einleitungen in die Untere Elbe herangezogen werden kann. So weit, so gut.

Nun sieht der **neue Wärmelastplan** aber vor, dass von den Wasser nutzenden Unternehmen eine Aufwärmspanne von maximal 3° C und eine zulässige **Höchsttemperatur** von 28°C am Rande der Durchmischungszone in der Elbe eingehalten werden

(Günther Hildebrand)

muss. Bislang waren nach meiner Recherche 35° C erlaubt. Sie, Herr Minister, sagten, es seien schon immer 28° C gewesen. Ich glaube aber, darüber brauchen wir jetzt nicht zu streiten. Es ist kaum verwunderlich, dass angesichts dieses deutlichen Temperaturunterschiedes insbesondere die Hamburger Handelskammer Alarm schlägt. Hamburger Unternehmen sind von der Neuregelung besonderes betroffen, und zwar mit allen damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Schleswig-Holstein. Der Vollständigkeit halber muss aber hinzugefügt werden, dass der Wärmelastplan bestehenden Unternehmen eine Frist zur **Umrüstung** bis zum Jahr 2012 lässt. Bei neuen Unternehmen - wie beispielsweise dem Bau des geplanten Kohlekraftwerks in Hamburg-Moorburg - sollen diese Grenzwerte nach eigenen Angaben ohnehin mit Hamburg vereinbart sein.

Also nur viel Lärm um nichts? - Leider nicht, und zwar nicht, weil die Diskussion über eine maximal zulässige Höchsttemperatur von 28° C oder - nach Forderungen des BUND sogar von 24° C - so laut geführt wird. Der Grund ist vielmehr, weil diese Diskussion leider wieder einmal so einseitig geführt wird. Ich sagte es bereits in einem Nebensatz: Neben der Wassertemperatur beeinflussen auch **Schadstoffe** die Wasserqualität ganz erheblich. Deshalb reicht es nicht, nur auf einen Wärmelastplan zu fokussieren. Auch die **Nährstofffrachten** dürfen nicht aus den Augen verloren werden.

Wir haben diesen Fehler, etwas nur einseitig zu betrachten, schon einmal gemacht; übrigens auch bei der Elbe. Jahrelang haben wir uns im deutschen und im tschechischen Einzugsgebiet mit verschiedenen Lastsenkungsprogrammen um eine Abnahme der Gewässerbelastung bemüht. Hier waren wir übrigens erfolgreich, wenn ich das hinzufügen darf. Durch diese Maßnahme sind aber nur die früheren organischen Primärverschmutzungen deutlich messbar und spürbar weniger geworden, und zwar so viel weniger, dass die Grenzwerte heute beinahe die EU-Vorgaben für Badewasserqualität erreichen. Die Sekundärbelastung des Gewässers durch Algenbiomasse ist dagegen weiter gestiegen. Nach dieser Form der Belastung wurde bislang gar nicht gefragt. So weit sind wir erst heute. Deshalb kommt erst jetzt die Wassertemperatur mit ins Spiel. Das ist an sich ein guter Ansatz, aber insbesondere **Hochwasserereignisse** - und das sind nicht wenige - haben einen überproportionalen Anteil an der Sediment-Remobilisierung und an der Anreicherung mit Nährstoffen. Das wirkt sich erheblich und zwangsläufig bis zur Flussmündung aus. Auch der Anteil von Flachwassergebieten hat Einfluss auf

den Sauerstoffgehalt eines Gewässers. Gleiches gilt für den Einfluss von Unterhaltsbaggerungen und anderem mehr. Wichtiger, als auf einzelnen Grenzwerten zu beharren, ist es deshalb, möglichst umfassend alle Faktoren ganzheitlich zu betrachten.

(Beifall bei der FDP)

Nur in der Gesamtbetrachtung kann ein länderübergreifendes **Sauerstoff-Management** für die Elbe und speziell auch für die Unterelbe erfolgreich sein. Die industriellen Nutzer müssen selbstverständlich mit ins Boot geholt werden, wenn es um den Schutz der Elbe geht. Den Fokus aber nur auf sie zu richten, greift zu kurz.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wärmelastplan Tideelbe wurde 1973 erstellt, weil geplant war, Industrie und Atomkraftwerke entlang der Elbe anzusiedeln. Bereits damals war der **Zusammenhang** zwischen **Wasserqualität und Wassertemperatur** bekannt. Je wärmer das Wasser ist, desto weniger Sauerstoff wird darin gelöst, und sauerstoffzehrende Bakterien werden entsprechend beschleunigt freigesetzt. Dies führte seinerzeit dazu, dass die Elbe in den Sommermonaten regelmäßig kollabierte, was insbesondere auf die Wasserfauna negative Auswirkungen hatte. Deshalb tat Planung Not.

Bereits in den letzten Jahren konnten wir erleben, dass die Einleitung von Kühlwasser in den Sommermonaten neue Probleme hinsichtlich der Wassertemperatur und des Sauerstoffgehalts verursacht hat. Die in Hamburg zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beschreibt die Situation so, dass es aufgrund der **künstlichen Erwärmung** in der warmen Jahreshälfte zu bedrohlichen Problemen kommt. Daher sieht der **neue Plan** unter anderem vor, dass das Kühlwasser aus Kraftwerken und Betrieben, das in die Elbe eingeleitet wird, künftig höchstens 28° C statt wie bisher 35° C warm sein darf.

Den Wärmelastplan der Tideelbe von 1973 zu aktualisieren und ihn den neuesten Planungen anzupassen, ist nach so vielen Jahren mehr als angebracht, denn der geltende Plan wird in keinster

(Lars Harms)

Weise mehr den heutigen Anforderungen gerecht. Er wird ihnen insbesondere dann nicht gerecht, wenn wieder vorgesehen ist, **neue** mit Kühlwasser gespeiste **Großkraftwerke** entlang der Elbe anzusiedeln. Angesichts der politischen Diskussionen um neue Großkraftwerke entlang der Elbe und um eine erneute Elbvertiefung wird deutlich, dass ein neuer Wärmelastplan Tideelbe erstellt werden muss, damit derartige **Eingriffe** besser abschätzbar sind.

Ein neuer Wärmelastplan muss aber auch für die bereits bestehenden Anlagen Gültigkeit haben. Die vorgesehene **Übergangsfrist** bis 2012 halte ich deshalb für durchaus realistisch.

Für neue Großprojekte wie Moorburg, Brunsbüttel und andere brauchen wir eine fundierte Entscheidungsgrundlage, um die **Auswirkung** von Wärmeinleitung auf die Elbe bewerten zu können. Erst wenn uns dies vorliegt, können Auflagen erlassen werden, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können und die negativen Einflüsse auf die Wassertemperatur so gering wie möglich zu halten. Darauf kommt es uns an.

Naturschutzverbände haben schon lange auf die Auswirkung der **Großkraftwerke** und der **Industrie** auf die Wasserqualität hingewiesen und einen neuen Wärmelastplan für die Tideelbe gefordert. Dass derartige Überlegungen aber nicht überall auf das notwendige Verständnis stoßen, ist klar. Insbesondere Hamburger Wirtschaftsvertreter kritisieren den neuen Wärmelastplan und sehen dadurch negative Folgen in zweistelliger Millionenhöhe für die **Wirtschaft** und einen massiven Verlust von **Arbeitsplätzen** auf sich zukommen. Ob das wirklich so ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Der letzte Wärmelastplan hat die wirtschaftliche Entwicklung schließlich auch nicht aufgehalten, sondern die Region rund um die Elbe ist auch heute noch eine Boomregion.

Wir kommen nicht darum herum, die Einleitung von Kühlwasser stärker zu berücksichtigen, nicht nur aus umweltschutzfachlicher Sicht ist das nötig. Auch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** sieht eine derartige Berücksichtigung vor. Denn die Richtlinie schreibt unter anderem vor, dass eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Gewässer vor allem auch aus ökologischer Sicht anzustreben ist.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Hierbei spielen dann auch Einleitungen eine maßgebliche Rolle, die zu berücksichtigen sind. Wer also die Wasserrahmenrichtlinie ordentlich umsetzen will, muss auch einen aktuellen Wärmelastplan für

die Elbe haben. Es gibt genügend Gründe, einen neuen Plan zu erarbeiten. Er muss aber dann auch bei den Entscheidungen berücksichtigt werden. Gerade wenn man daran denkt, dass mithilfe dieses Plans auch die Wasserrahmenrichtlinie, die immerhin von den Organisationen vor Ort umgesetzt werden soll, besser umgesetzt werden kann, kann man eigentlich nichts gegen eine solche Planung haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Sie die Fragen des Abgeordneten Matthiessen beantworten wollen?

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Ja!)

- Bitte schön.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Drei kurze Anmerkungen! Herr Hildebrand, wir haben noch einmal nachgeguckt: Die Temperatur von Schnackenburg bis unterhalb von Wedel ist im alten Wärmelastplan 28° C, wie ich das gesagt habe.

Der zweite Punkt, Herr Buder: Es handelt sich um eine Verwaltungsvereinbarung und kein Wärmelastplangesetz und auch keine Wärmelastplanregierungsverordnung und damit um reines Verwaltungshandeln.

Das beantwortet eigentlich implizit die Frage 3. Es geht am Ende um einen Erlass und um nichts anderes.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 16/2119, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ich weise Sie darauf hin, dass wir übereingekommen sind, dass wir mündliche Berichte nicht überweisen, sondern dass im Zuge der Selbstbefassung der Ausschuss diesen Bericht jederzeit wieder aufrufen kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1943

Ich erteile dazu das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Pressemeldungen im letzten Herbst sollen bei der Vergabe von Transplantationsorganen in Schleswig-Holstein **Privatversicherte** bevorzugt worden sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Auch der Vorwurf der **Selbstbereicherung** von Ärzten stand im Raum. Beides ging zurück auf die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsberichte der Koordinierungsstelle, DSO, Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Ich habe mich damals der Sache sofort persönlich angenommen. Auch für mich warf nämlich die Durchsicht dieser Tätigkeitsberichte Fragen auf. Um Unstimmigkeiten und Vorwürfe rückhaltlos aufzuklären, habe ich eine sofortige **Untersuchung** veranlasst. Die **Transplantationspraxis** der Jahre 2004 bis 2006 an den Transplantationszentren des UK S-H wurde von Professor Dr. Raspe vom Institut für Sozialmedizin begutachtet. Professor Raspe konnte sämtliche Patientendaten der Transplantationszentren einsehen, und nur so war die Auswertung der rund 450 **Transplantationsfälle** in diesem Zeitraum zeitnah und vollständig möglich. Die Studie wertet Abrechnungsdaten des Patientenmanagements vollständig aus und ist also viel genauer als bisherige Veröffentlichungen, insbesondere auch eine der letzten Veröffentlichungen aus dem Institut von Karl Lauterbach.

Der Eindruck, Privatpatienten würden bei der Organvergabe bevorzugt, hat verschiedene Gründe, insbesondere - und es ist ziemlich bedauerlich, das sagen zu müssen - erhebliche Mängel in der Datenqualität der **DSO-Tätigkeitsberichte**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Da es keinen verbindlichen **Dokumentationsstandard** für den Versichertenstatus gibt, wurden Patienten - und das ist inzwischen auch bekannt - teilweise irreführend den Kategorien gesetzlich und

privat versichert zugeordnet. Zusatzversicherte wurden als Privatpatienten erfasst, fehlende Plausibilitätsprüfungen kamen hinzu.

Die Berichtspflicht der DSO soll eine sichere und nachvollziehbare Bewertung des Transplantationsverfahrens ermöglichen, **Transparenz** ist für das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende unerlässlich. Deswegen auch diese Berichterstattung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts des Gutachtens von Professor Raspe kann für Schleswig-Holstein und nicht nur für Schleswig-Holstein konstatiert werden, dass diese Ziele durch Unzulänglichkeiten bei der Berichtsabfassung verfehlt wurden. Stattdessen sind in den DSO-Berichten **Fehlinformationen** transportiert worden, die den Eindruck zuließen, dass Privatpatienten bevorzugt wurden. Das ist keine Lappalie. Es ist davon auszugehen, dass dieser Eindruck die **Organspendenbereitschaft** deutlich verringert hat.

Im April hat die DSO-Nord Zahlen zur Organspendenentwicklung in Deutschland in den letzten sechs Monaten vorgelegt. Diese dokumentieren einen bundesweiten Rückgang von mehr als 50 % seit Oktober 2007. So hat diese Information Wellen geschlagen. Der Negativtrend hält leider an. Auch die DSO erklärt dies selbst mit der Diskussion um die Bevorzugung von Privatpatienten.

Organspende ist eine hochkomplexe Aufgabe, die Kooperation von nationaler und übernationaler Ebene erforderlich macht. Das jüngst in Kraft getretene schleswig-holsteinische **Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz** soll helfen, dies bestmöglich zu organisieren. Das wird aber wenig nützen, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in Organspende und Organvermittlung zerstört wird. Um das zukünftig zu vermeiden, brauchen wir eindeutige, verbindliche Standards für ein nachvollziehbares **Monitoring**.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Dazu ist leider anzumerken, dass die **DSO** zwischenzeitlich auch aufgrund unserer an sie gerichteten Erwartungen Anfang des Monats zu den Begutachtungen, die wir in Schleswig-Holstein erstellt haben, Stellung genommen hat, aus meiner Sicht ohne klare Aussage zur Verantwortlichkeit für die Datenqualität und leider auch ohne Aussagen dazu, wie Unzulänglichkeiten der **Berichterstattung** zukünftig vermieden werden können.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich meine, es gilt die in dem Gutachten vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen bundesweit zügig umzusetzen. Ich habe deshalb die Bundesgesundheitsministerin angeschrieben, und wir haben das Thema von Schleswig-Holstein aus auf der Gesundheitsministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier muss es klare Entscheidungen geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gilt es, das Vertrauen der Menschen wiederherzustellen. Dies ist auch Ziel des Organspendesommers, dessen Schirmherrschaft ich übernommen habe. Die Menschen sollen wissen, dass es in der **Transplantationsmedizin** in Schleswig-Holstein keine Zweiklassenmedizin gibt. Das ist eine wichtige Klarstellung für die Menschen, die sich im Bereich der Organspende engagieren, für die Ärztinnen und Ärzte, für die Schwestern, für die Pfleger und für die Betroffenen selbst. Wer zur **Organspende** bereit ist, kann also sicher sein, dass er Menschen hilft, ohne Ansehen der Person und der sozialen Lage.

Es ist außerordentlich wichtig, dass wir dieses gemeinsam der Bevölkerung nahe bringen, denn wir müssen leider auch in Schleswig-Holstein feststellen, dass zurzeit die Irritation anhält, die sich auch tatsächlich bei der Organspendebereitschaft niederschlägt. Ich bitte Sie also herzlich: Nehmen Sie an Veranstaltungen des Organspendesommers auch als Abgeordnete teil, und nutzen Sie die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass es sich jedenfalls in diesem Fall um eine Fehlmeldung von großem Ausmaß gehandelt hat und dass die Menschen sicher sein können, dass ihre Organspenden auch unabhängig vom sozialen Status der Empfänger ankommen!

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Melsdorf begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Die Ministerin hat fünfeinhalb Minuten geredet. Das dürfen die Fraktionen dann selbstverständlich auch. Ich erteile das Wort für die antragstellende Fraktion von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, Frau Ministerin Trauernicht, für den Bericht und die ersten Konsequenzen, die Sie daraus gezogen haben. Diese finden unsere volle Unterstützung.

Die Befürchtung der Sozialministerin Trauernicht, Privatpatientinnen und Privatpatienten würden bei Organspenden bevorzugt, bestätigt die wissenschaftliche Überprüfung, die wir gefordert hatten, glücklicherweise nicht. Trotzdem sind die **Ergebnisse** nicht beruhigend. Sie sind auf eine Problematik eingegangen; ich sehe aber noch einige weitere Probleme. Für diejenigen, die mit diesem Thema nicht so vertraut sind, Folgendes zur Klarstellung: Die **Deutsche Stiftung Organtransplantation** ist zuständig für die Organspenden. Ihre **Datenerhebung** ist schlampig und folgt keinen einheitlichen Vorgaben. **Eurotransplant** ist zuständig für die internationale Transplantationsvermittlung sowie für die Überprüfung, ob die örtlichen Transplantationszentren die internationalen Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass niemand bevorzugt wird, einhalten.

Eine direkte und prompte Übermittlung der Daten zwischen beiden angesprochenen Institutionen findet schlicht nicht statt, obwohl dies vertraglich festgelegt ist. Das ist eine Schlaperei, die offenbar seit Jahren niemandem aufgefallen ist. Zu Recht werden deshalb vom Gutachter bessere, verbindliche und einheitliche **Erhebungsparameter** eingefordert, von denen auch Sie eben gesprochen haben, Frau Ministerin. Außerdem müssen routinemäßige Abstimmungsverfahren zwischen allen Beteiligten etabliert werden. Es genügt nicht, nur die beiden kurzen Seiten eines Informationsdreiecks zu bedienen. Der **Informationsfluss** muss zwischen der Deutschen Stiftung Organtransplantation und **Eurotransplant** ebenso sichergestellt werden wie zwischen **Transplantationszentren** und **DSO** auf der einen und zwischen Transplantationszentren und Eurotransplant auf der anderen Seite. Aber wer kontrolliert die Kontrollinstanzen? - **Transparenz** ist das Stichwort. Statistiken und Berichte nützen wenig, wenn sie nicht aktuell sind. Bisher gibt es jährliche Berichte, die sich an die Öffentlichkeit richten. Das ist völlig unbefriedigend. Die Statistiken von Eurotransplant und die Tätigkeitsberichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation sollten zumindest quartalsweise für Patientenorganisatio-

(Angelika Birk)

nen, Ombudsstellen und Verbraucherzentralen öffentlich gemacht werden, da diese ein berechtigtes Interesse daran haben. Diese Daten können für Vertrauen und Transparenz sorgen. Nur so können wir ein Vorbild für die Kontinente sein, auf denen es Organhandel gibt. Transparenz und demokratische Legitimation sind diesbezüglich wichtige Kriterien.

Es gibt in den Tabellen des von der Landesregierung vorgelegten Berichts eine weitere Abweichung. Aus den Tabellen ist für mich nicht nachvollziehbar, ob die jeweiligen Organspenden von Lebenden, also zum Beispiel Angehörigen, die sich für eine Organspende entschieden haben, oder Verstorbenen kamen. Dieser Sachverhalt wird nicht kommentiert. Es kann daran liegen, dass nur die Aufbereitung der Daten nicht nachvollziehbar ist. Es kann aber auch sein, dass ein ernstes **Dokumentationsproblem** dahintersteckt. Dem müssen wir im Ausschuss auf den Grund gehen.

Wir hatten gefordert, dass auch die **Wartelisten** zu Organspenden nach dem Sozialstatus der Patienten untersucht werden. Diesbezüglich wurden allerdings nur Plausibilitätsüberlegungen angestellt, was wir aber für unzureichend halten. Angesichts der vielen Unstimmigkeiten, die wir schon festgestellt haben, ist auch in Bezug auf diesen Punkt eine Untersuchung notwendig. Denn der Patientenombudsverein hat ebenso wie die Organisationen der Ärzteschaft festgestellt, dass es auch diesbezüglich eine Zweiklassenmedizin gibt. Es ist davon auszugehen, dass sich das, was sich bei der Arztterminfindung abspielt, vielleicht auch anderswo Folgen hat. Um das auszuschließen, müssen die Wartelisten untersucht werden. Dies gilt umso mehr, da es in Bezug auf das Thema **UK S-H** aufgrund der gehäuften Zahl internationaler Patienten Nachfragen von Eurotransplant gegeben hat. Die schlimmsten Befürchtungen haben sich zwar nicht bestätigt; das haben wir im Ausschuss diskutiert. Trotzdem ist es problematisch, dass wir große Krankenhäuser haben, die große Bettenstationen für **internationale Patienten** aufbauen und es dazu kritische Nachfragen von Eurotransplant im Bezug auf die Priorität innereuropäischer und außereuropäischer Patienten gibt.

Wir halten eine demokratisch kontrollierte Infrastruktur für Organspenden für notwendig. Wir begrüßen die Initiative der Ministerin, für Organspenden zu werben. Aber diese Initiative hat nur Sinn, wenn wir bundesweit Transparenz durch vertrauensbildende Maßnahmen gewährleisten können. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss, da wir uns im ganzen Hause darüber einig waren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Kollegin Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht mit dem Titel „Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden“ ist auf einen Parlamentsbeschluss vom 21. November 2007 zurückzuführen. Wir haben uns mit diesem Thema auch schon im Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz beschäftigt. Damit bringen wir zum Ausdruck, wie sehr uns die Bereitschaft zu Organspenden am Herzen liegt.

Im vergangenen Jahr wurde vom SPD-Gesundheitsexperten Prof. Dr. Karl Lauterbach und vom SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg der Vorwurf erhoben, dass **Privatpatienten** bei der **Vergabe von Organspenden** bevorzugt werden. Da auch das **UK S-H** diesbezüglich in die Schlagzeilen geraten war, hatte das Gesundheitsministerium reagiert und eine eigene Studie in Auftrag gegeben, um die Vorwürfe zu hinterfragen. Das von Prof. Raspe erstellte Gutachten wurde bereits vor einigen Wochen in einer Pressekonferenz vorgestellt, weshalb das öffentliche Interesse an dem jetzigen Tagesordnungspunkt eher gering sein wird, was ich sehr bedaure. Aber vielleicht erreichen wir mit der heutigen Plenardebatte ja neue Interessenten. Unser Anliegen muss es sein, die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzke [CDU])

Eurotransplant im niederländischen Leiden vermittelt alle Organe, die Verstorbenen in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Kroatien und Slowenien zur Transplantation entnommen werden. Die **Spenderorgane** werden nach festgelegten Kriterien und Dringlichkeit vergeben. Dies ist im **Transplantationsgesetz** geregelt.

Die Raspe-Studie widerlegt eindeutig die öffentlichen Vorwürfe zur Überrepräsentation von Privatpatienten, bestätigt jedoch einen **nachlässigen Umgang** mit dem Versicherungsstatus der Patienten. Kassenpatienten mit Zusatzversicherung und solche mit einem unbekanntem Versicherungsstatus sowie Rentner wurden als Privatpatienten registriert. Der

(Ursula Sassen)

Prozess der Datenerfassung, -weiterleitung und -bearbeitung ist zu optimieren. Der Versicherungsstatus bei Aufnahme in die **Eurotransplant-Datenbank** ist vor dem Hintergrund der erhobenen Vorwürfe und der Wirkung auf die Öffentlichkeit sorgfältig zu recherchieren. Es darf nicht sein, dass Personen ohne Angabe der Krankenversicherung in der Eurotransplant-Datenbank bei der Übernahme in den DSO-Bericht übersehen und letztendlich nicht berücksichtigt werden. Auch das hat das Bild verfälscht. Im Bericht der Landesregierung wird diese Problematik ausdrücklich dargestellt.

Für meine Fraktion ist entscheidend, dass der Vorwurf der Bevorzugung von Privatpatienten bei Organtransplantationen vom Tisch ist und in den kritischen Punkten hinsichtlich der Dokumentation nachgearbeitet wird. Miteinander kompatible Datenerfassungs- und Verarbeitungssysteme der Deutschen Stiftung Organspende, von Eurotransplant und der Transplantationszentren sind für einen Datenabgleich daher unabdingbar.

Angesichts dieses sensiblen Themas begrüßen wir die im Bericht dargelegten Maßnahmen und Konsequenzen, die sich aus der nach meiner Sicht sorgfältig erstellten Expertise des Gutachters ergeben.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek
[CDU])

Die Landesregierung war gut beraten, der Sache auf den Grund und damit einen großen Schritt in Richtung Transparenz zu gehen. Die populistischen Äußerungen der Politiker haben ihre Wirkung aber leider nicht verfehlt. Schleswig-Holstein ist derzeit das Schlusslicht bei der **Organspendebereitschaft**. Wir begrüßen daher das Vorhaben der Landesregierung, mit entsprechenden Aktionen und Aufklärung für Organspenden zu werben. Ich appelliere an die Presse, das Thema Organspende sowie den Organspendesommer konstruktiv zu begleiten.

Organspende ist eine sehr persönliche Entscheidung. Organspende kann Leben schenken. Machen Sie mit!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal meinen ganz herzlichen Dank an

die Ministerin und an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht und insbesondere auch für die inzwischen eingeleiteten Initiativen wie zum Beispiel den Organspendesommer.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Organspende und Transplantation sind außerordentlich sensible gesundheitspolitische Themen, insbesondere auch unter ethischen Gesichtspunkten. Wir haben in den letzten Monaten mehrfach darüber diskutiert und festgestellt, dass wir in Schleswig-Holstein eine höhere **Spendenbereitschaft** benötigen; schließlich liegen wir im Bundesvergleich nach wie vor am unteren Ende der Skala. Wir haben mit unserem **Transplantationsausführungsgesetz** auf Landesebene, das wir in einer der letzten Sitzungen verabschiedet haben, verbindliche Standards geschaffen im Verfahren und unter anderem die Position der Transplantationsbeauftragten gestärkt, nicht zuletzt, um die Spendenbereitschaft auch in unserem Land zu erhöhen.

Mit einer Organspende kann Leben gerettet werden, das steht fest. Der **Bedarf an Transplantaten** aus Organspenden ist sehr hoch. Ein paar Zahlen: In Deutschland warten aktuell 12.000 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan, und dabei ist der Bedarf zum Beispiel nur für Nierentransplantationen mit fast 9.000 Personen auf der Warteliste am höchsten. Nur einem Viertel der Patienten mit Transplantationsbedarf kann derzeit geholfen werden.

Diese Zahlen machen deutlich, wie schwierig diese Debatte ist und wie sensibel dieses Thema auch öffentlich diskutiert werden muss. Deshalb muss das Verfahren transparent organisiert werden, und die Berichterstattung über Transplantation, über Spender und über Menschen, die eine Spende erhalten, darf keine Zweifel an dem Verfahren auslösen.

Es ist gut und wichtig, dass die **Untersuchungsergebnisse** der bei Professor Raspe vom Institut für Sozialmedizin in Auftrag gegebenen Studie zum Anteil nicht gesetzlich versicherter Patienten bei Transplantationen von Nieren, Herzen und Lebern in Schleswig-Holstein die öffentlichen Vorwürfe zur Überrepräsentation von Privatpatienten widerlegen.

Es ist auch aufschlussreich, dass in der Untersuchung erklärt wird, weshalb die **Tätigkeitsberichte der Deutschen Gesellschaft für Organtransplantationen** unterschiedliche Ergebnisse aufzeigen. Es liegt bei den Tätigkeitsberichten eine uneinheitliche Erfassung des Versichertenstatus zugrunde, dieses kann dann natürlich auch zu missverständlichen Er-

(Jutta Schümann)

gebnissen führen; die Kolleginnen und Kollegen haben bereits darauf hingewiesen. Selbstbereicherung hat es nicht gegeben, ein wichtiger Hinweis, weil ein solcher Vorfall natürlich auch Misstrauen gegenüber dem gesamten Verfahren auslösen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch Verbesserungspotenziale, zum Beispiel empfiehlt Professor Raspe erstens eine national einheitliche Kategorienbildung zum Versichertenstatus für die Berichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Sie haben eben darauf hingewiesen, Frau Ministerin, dass an dieser Stelle **Nachbesserungsbedarf** besteht, die Strukturen müssen sicherlich noch weiter verbessert werden. Zweitens sollten ergänzend routinemäßig Sozialdaten bei Transplantationspatienten dokumentiert werden. Drittens sollten sowohl Eurotransplant, die Transplantationszentren wie auch die DSO zu allen ihnen möglichen **Datenprüfungen** verpflichtet werden; ich glaube, das ist ganz entscheidend.

Diese Empfehlungen können nicht in erster Linie auf Landesebene umgesetzt werden, sondern, da es sich bei dem Transplantationsgesetz um ein Bundesgesetz handelt, ist es auch erforderlich, diese Maßnahmen auf **Bundesebene** einzuleiten. Insofern ist sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung beabsichtigt, diese Vorschläge sowohl an die Bundesregierung heranzutragen als auch auf die Tagesordnung der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz - die ja bei uns im Lande stattfindet - zu setzen. Ich setze darauf, dass dort entsprechende Ergebnisse herbeigeführt werden. Vielleicht sollten wir nach dieser Konferenz im Ausschuss auch darüber noch einmal diskutieren. Ansonsten setze ich auf die Debatte im Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Sozialministerin, an der Stelle gebührt Ihnen in der Tat Dank; denn durch den vorgelegten Bericht wurden die aus meiner Sicht sehr fahrlässigen und vorschnell erhobenen Vorwürfe der SPD-Bundestagsabgeordneten Lauterbach und Wodarg, nach denen **Privatpatienten** bei der **Organvergabe**

gegenüber Kassenpatienten angeblich bevorzugt würden, entkräftet. Auch entkräftet wurden die Vorwürfe der **Selbstbereicherung** von Leistungserbringern, wie das durch das Gutachten für beide Transplantationszentren in Schleswig-Holstein eindeutig widerlegt wurde.

Der Bericht kommt auch unserer Forderung nach, nicht nur die Situation zu analysieren, sondern auch **Lösungsansätze** aufzuzeigen. Der Bericht gibt mehr Transparenz - diese ist auch dringend notwendig, wenn die Informationskampagne im Rahmen des Organspendesommers 2008 erfolgreich sein soll.

Die Schlussfolgerung aus diesem Bericht: Das Ergebnis des Berichts, dass erstens die **Übertragung von Daten** von Eurotransplant an die DSO nicht nach einheitlichen **Kriterien** erfolgt und zweitens ein Abgleich der Daten aus der tatsächlichen Abrechnung der Klinik mit dem Versicherungsträger zum Zeitpunkt der Transplantation in den Tätigkeitsberichten nicht erfolgt ist, bestätigt die Kritik der FDP, dass das Transplantationsgesetz zentrale Probleme schlicht ausblendet und die Festschreibung elementarer Entscheidungskriterien an Dritte überträgt, deren demokratische Legitimation zweifelhaft beziehungsweise gar nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP)

Nach dem Transplantationsgesetz haben die **Transplantationszentren ein Implantationsmonopol**. Gleichzeitig entscheiden die Zentren über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Patienten auf die **Warteliste** und üben damit eine verteilende Funktion aus.

(Beifall bei der FDP)

Eurotransplant, eine privatrechtliche Stiftung niederländischen Rechts, hat das **Vermittlungsmopol** für Spenderorgane und ist gleichzeitig einer **staatlichen Aufsicht** so gut wie entzogen. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation koordiniert exklusiv bundesweit die Organentnahmen.

Der Bericht wirft aber auch neue Fragen auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, die von der Landesregierung beantwortet werden müssen, und zwar im Ausschuss, am liebsten aber schon heute, Frau Ministerin, wenn der letzte Zweifel beseitigt werden soll.

Wie konnte etwa ein exakter Datenabgleich im Jahr 2006 erfolgen, wenn Patientenakten **ausländischer Patienten** am UK S-H, Campus Kiel, verschwunden sind?

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei der FDP)

In der Zusammenfassung - ich will das an der Stelle ganz deutlich sagen - der Ergebnisse der **externen Revision des UK S-H**, Campus Kiel, durch die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft heißt es noch - ich zitiere -:

„Aus dem EDV-System des UK S-H kann zur Zeit die Gesamtzahl der behandelten ausländischen Patientinnen und Patienten nicht exakt ermittelt werden.“

So viel zum Schreiben des Staatssekretärs Jost de Jager vom 14. November 2007 in Umdruck 16/2600, Anlage 2.

Es sollen auch **ausländische Patienten** in Kiel transplantiert worden sein. Warum erfolgte keine Auswertung für das Jahr 2007, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Es war die Berichtserstattung des Fernsehmagazins Monitor vom August 2007, die eine Debatte über angebliche Unregelmäßigkeiten mit ausländischen Patienten aus den Jahren 2006 und 2007 ins Rollen gebracht hat. Der Umstand - das ist eine Tatsache -, dass bereits am 3. Juli 2007 ein sogenannter Warning Letter von Eurotransplant im UK S-H eingegangen ist, da die Zahl der Patienten aus dem Nicht-Eurotransplant-Raum, also ausländische Patienten, die 5-%-Klausel überschritten habe, hätte dazu führen müssen, Frau Ministerin, auch diesen Zeitraum genauer zu untersuchen, um diese Vorwürfe ein für alle Mal zu entkräften. Das ist nicht erfolgt, das ist bedauerlicherweise auch mit diesem Bericht nicht erfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Warum erfolgt keine Auswertung nach Patienten aus dem Nicht-Eurotransplant-Raum? - In dem vorgelegten Bericht, Frau Ministerin, wird unterschieden zwischen ausschließlich gesetzlich Versicherten, gesetzlich Versicherten mit einer privaten Zusatzversicherung, ausschließlich privat Versicherten, Patienten, die beihilfeberechtigt sind, Selbstzahler, gegebenenfalls mit Beteiligung einer privaten Krankenversicherung, und Patienten aus dem EU-Ausland, die nach dem EU-Abkommen zur Patientenmobilität über eine deutsche Krankenkasse abgerechnet werden. Die für den vorgelegten Bericht zuständige Gesundheitsministerin - ich denke, das sind immer noch Sie - sollte schon darlegen, warum eine **Unterscheidung nach Patienten** aus dem Nicht-Eurotransplant-Raum fehlt; denn genau um diese Frage geht es spätestens seit dem August 2007, die bis heute nicht aufgeklärt ist.

(Beifall bei der FDP)

Falls ja: Warum wird das EU-Ausland extra ausgewiesen? Sowohl die Darstellung im Bericht als auch das angefügte Gutachten über die Nationalität der Patienten gibt an dieser Stelle keinen wirklichen Aufschluss.

Deswegen kann ich mich der regierungsamtlichen Jubelorgie meiner beiden Vorrednerinnen, jedenfalls in dem Punkt, mitnichten anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wellen schlugen hoch, als vor gut einem halben Jahr in den Medien veröffentlicht wurde, dass es Hinweise gebe, dass Privatpatienten in Deutschland besonders bei der Vergabe von Herzen, Nieren und Lungen bevorzugt werden. In den Focus geriet hierbei auch das **UK S-H** als zuständiges **Transplantationszentrum in Schleswig-Holstein**. Zugrunde lag eine Auswertung der Tätigkeitsberichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation durch die Bundestagsabgeordneten Wodarg und Lauterbach. Demnach bekommen Privatpatienten 60 % mehr Nieren -, 101 % mehr Lungen- und 127 % mehr Herztransplantationen, als ihnen zahlenmäßig zustehen würden. Dass das Aufsehen erregt hat, war natürlich klar.

Derartige Aussagen schüren natürlich das Unrechtsgefühl in der Bevölkerung, dies ist dann auch schwer auszuräumen. Denn wir wissen, dass das heutige Gesundheitssystem, das auf dem gesetzlichen und privaten Versichertensystem basiert, in den Praxen und Krankenhäusern seine Spuren hinterlässt. Ich will hier keine Neiddebatte führen, sondern deutlich darauf hinweisen, dass es darum geht, dass wir eine **Zweiteilung des Gesundheitswesens** haben.

Das lässt dann natürlich eben auch in solchen Fragen immer den Schluss zu, dass es unterschiedliche Behandlungen gibt. Eine Privatversicherung bezahlt dem Arzt oder dem Krankenhaus für die gleiche Leistung mehr als eine gesetzliche Kasse. Da ist es kaum eine Überraschung, dass die durchschnittlich weit gesünderen Privatpatienten an teuren Verfahren überdurchschnittlich partizipieren und man wieder den Schluss zieht, dass das auch in andere Be-

(Lars Harms)

reiche hineinreichen könnte. Diese Privilegierung wird anhalten, solange die Gesundheitspolitik unterschiedliche Honorarhöhen für ein und dieselbe Leistung toleriert, und sogar - das hat man beim Pflegekompromiss der Berliner Regierung erst vor wenigen Monaten gesehen - weiterhin massiv stützt. Unterschiedliche Honorarhöhen müssen weg. Sie sind der Kern des Übels. Dies haben wir bereits in den letzten Debatten hier auch gefordert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei einem so sensiblen Thema wie **Organspende** und **Transplantation**, wo es häufig um Leben und Tod geht und darum, dass schwerwiegende ärztliche Entscheidungen darüber gefällt werden, wer zuerst operiert wird, stößt es natürlich bitter auf, dass hier der Verdacht geäußert wurde, dass bestimmte Patientengruppen bevorzugt werden. Dies kann nicht die Intention unseres Versicherungssystems sein. Es ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen - oder wäre es zumindest -, die guten Glaubens ein Organ gespendet haben, um Leben zu retten und nicht, damit der Meistbietende das Organ bekommt.

Nun liegt uns dankenswerterweise der Bericht der Landesregierung vor, der durchaus Licht ins Dunkel bringt. Vordringlich bleibt festzuhalten, dass das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass die öffentlichen Vorwürfe der Überrepräsentation von Privatpatienten, bezogen auf Schleswig-Holstein, widerlegt wurden. Der Anteil der privat Versicherten an den Transplantationspatienten ist demnach niedriger als der bundesweite oder schleswig-holsteinische Anteil an privat Versicherten. Damit weicht das Ergebnis des Gutachtens von Professor Raspe deutlich von den vorgelegten Zahlen des DSO-Tätigkeitsberichts ab - und das ist beruhigend.

Was übrig bleibt, ist der Nachgeschmack, der durch die vorzeitige Veröffentlichung durch die beiden Bundestagsabgeordneten entstanden ist. Derartige Vorwürfe wieder einzuholen, fällt immer sehr schwer. Das ist mehr als bedauerlich, denn der Ruf hat vorerst erheblich gelitten.

Damit es nicht wieder zu derartig erschreckenden Meldungen kommt, müssen alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass künftig die Zahlen, die veröffentlicht werden - egal ob von privaten oder von öffentlichen Stellen -, aufeinander abgestimmt und bereinigt sind. Die Tatsachen, die der Bericht jetzt deutlich macht, müssen öffentlich kommuniziert werden, wozu ja auch die heutige Debatte beiträgt.

Ich glaube, es ist richtig, so wie es die Ministerin gesagt hat: Wir müssen dafür werben, dass Organspenden ein ganz normaler Teil des Lebens - im wahrsten Sinne des Wortes - werden.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Wir als Abgeordnete sollten auch mit öffentlichen Äußerungen sehr, sehr zurückhaltend sein und diese wirklich immer prüfen und vorsichtig behandeln. Ich glaube, das ist das beste Beispiel dafür gewesen, wie man vorschnell etwas veröffentlicht und Panik schüren kann.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1943 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Badequalität in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich bitte Sie, zunächst darüber abzustimmen, ob Sie den Bericht in dieser Tagung hören wollen. Ich darf Sie um ihr Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Entsprechend Ihrer Zustimmung bitte ich die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Trauernicht, den Bericht zu geben.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Berichtersuchen gibt mir Gelegenheit, die Ergebnisse des Badegewässerberichts 2007 der EU-Kommission darzustellen und - so hoffe ich - auch einige Missverständnisse klarzustellen, die es in jüngster Zeit um diesen Bericht gegeben hat.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Dies vorab: Dem Sprung ins Wasser steht nichts entgegen. In der laufenden Badesaison ist die Wasserqualität der schleswig-holsteinischen Badegewässer ausgezeichnet und besser als im vergangenen Jahr. Meine Fachleute sagen, dass es bis heute trotz der sehr warmen letzten Wochen keine bemerkenswerten Grenzwertüberschreitungen gibt.

Das Berichtersuchen spricht vor dem Hintergrund des EU-Badegewässerberichts die Situation des letzten Jahres an. Dieser Bericht vom letzten Jahr nennt 13 **Küstenbadegewässer** in Schleswig-Holstein, die 2007 nicht den **Wasserqualitätsnormen** entsprachen. Bei den **Binnengewässern** entsprachen im Jahr 2007 39 von 188 schleswig-holsteinischen Badestellen nicht der Norm. Für 33 Badestellen wurde ein zeitweiliges Badeverbot ausgesprochen.

Diese Informationen sind nicht erst durch den EU-Bericht deutlich geworden, sondern im letzten Jahr selbstverständlich durch unsere Berichterstattung für alle transparent gewesen.

Erlauben Sie mir, angesichts der Zeit auf die Einzelnennung aller Badestellen mit Grenzwertüberschreitung und Badeverbot zu verzichten. Selbstverständlich bin ich gern bereit, dem Sozialausschuss eine entsprechende schriftliche Stellungnahme zuzuleiten.

Von den in 2007 beanstandeten Badegewässern wurden 31 bereits im Jahr 2006 beanstandet. Danach wurde gefragt. Hingegen hatten 20 andere in 2006 beanstandete Gewässer in 2007 eine bessere Wasserqualität.

Die Antragsteller fragen, ob für einzelne 2006 als unsauber kategorisierte Gewässer in 2007 keine Informationen mehr vorliegen, weil sie von der Liste der Badestellen gestrichen wurden. - Das ist nicht der Fall. Nach EU-Recht wäre es auch nicht zulässig, beanstandete Gewässer durch Streichung der Kontrolle zu entziehen - das liegt auf der Hand.

Richtig ist, dass 51 Badestellen, die 2006 in der Liste aufgeführt werden, gestrichen und 19 neue **Badestellen** angemeldet wurden. Der Sache nach handelt es sich um rechtlich zulässige und in der Sache plausible Zusammenlegungen. Eine größere **Umstrukturierung** wurde insbesondere auf den nordfriesischen Inseln vollzogen, wo 46 Badestellen zu 13 größeren Badestellen zusammengelegt und neu angemeldet wurden. Das sind numerisch weniger Badestellen, aber alle Badestellen bleiben vergleichbar.

Lediglich fünf Badestellen wurden von den Kreisen und kreisfreien Städten abgemeldet, weil diese Stellen nur noch von sehr wenigen Personen genutzt wurden. Das ist auch eine Möglichkeit, die diese Richtlinie vorsieht, das ist völlig transparent und kann bei Bedarf im Ausschuss auch erläutert werden.

Die Ursachen der **Gewässerbelastungen** sind komplex und auf bisheriger europarechtlicher Basis nicht eindeutig zu spezifizieren. So basierten die Beanstandungen in den meisten Fällen auf dem Parameter gesamtcoliforme Bakterien. Dabei handelt es sich um eine Gruppe unterschiedlicher Bakterien, die einerseits aus der natürlichen Umwelt stammen können, andererseits aber auch aus Fäkaleinträgen. Da man messtechnisch nicht zwischen diesen beiden verschiedenen Arten unterscheiden kann, sind sie nur als Gesamtgruppe zu messen, und dadurch bekommt man eben keine konkreten Ursachenhinweise.

Diese unzureichenden Parameter wurden aktuell in der neuen EG-Badegewässerrichtlinie durch einen genaueren mikrobiologischen Parameter, nämlich durch die Intestinalen Enterokokken, ersetzt. Dieser gibt präzisere Angaben darüber, ob eine fäkale Verschmutzung eines Gewässers vorliegt.

Die neue schleswig-holsteinische Badegewässerverordnung vom April dieses Jahres, mit der übrigens die neue EG-Badegewässerrichtlinie umgesetzt wurde - was nicht überall in den Bundesländern geschehen ist, bei uns in Schleswig-Holstein aber zeitnah - beinhaltet zudem die Pflicht zur Erstellung von Badegewässerprofilen ab 2010. Diese **Badegewässerprofile** sollen die Verschmutzungsquellen aufzeigen und alle dafür relevanten Informationen enthalten.

Die für die Umsetzung der Badegewässer verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte sind ohne Zweifel durch die neue Badegewässerrichtlinie mehr als in der Vergangenheit gefordert, mit den badestellenbezogenen Profilen **Ursachen für Verschmutzungen** zu erkennen und abzustellen. Das Umweltministerium ist durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - das ist in der Debatte vorhin deutlich geworden - bereits jetzt mit der Verbesserung der Wasserqualität befasst und wird in diesem Kontext sicherlich auch Unterstützung geben.

Die Landesregierung - das sei hier auch gesagt - hat bereits im Jahr 2000 mit der Einrichtung der Internetseite Badegewässer einen bundesweit anerkannten Weg für Transparenz für die Bevölkerung und

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

für die Touristen geschaffen. Diese vorbildliche Vorgehensweise ist seit dieser Saison EU-rechtlich für alle verbindlich.

Die neue Badegewässerverordnung ermöglicht uns zukünftig, noch genauere Informationen über die Wasserqualität zu gewinnen und auf dem Weg zu einer langfristig sehr guten Badewasserqualität voranzukommen. Das ist es, was Bürgerinnen und Bürger und Touristinnen und Touristen im Land zwischen den Meeren zu Recht von uns erwarten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das ist Qualitätsmerkmal unseres Tourismus, und deshalb sollten wir von hier aus die Botschaft deutlich machen: Die Badegewässer sind sehr gut bis gut, und das lassen wir uns auch nicht durch einen neuen EU-Bericht kaputt reden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion der FDP und in diesem Fall dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kann der Mann schwimmen?)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stegner! Ja, kann er. Er hat sogar einmal das Frei-, das Fahrtenschwimmer- und das Jugendschwimmabzeichen gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Abgeordneter Jürgen Weber [SPD]: Das Seepferdchen auch?)

Frau Ministerin, Schönreden hilft aber auch nicht. Ich hoffe, da sind wir uns einig. Die vorgelegten Zahlen, mit denen wir Sie konfrontiert haben, stehen ja nicht irgendwo im Raum, sondern sind veröffentlicht worden. Damit der Sprung ins Wasser, den Sie empfehlen, uns weiterhin Spaß und Freude macht, müssen von **Badegewässern** ausgehende **gesundheitliche Risiken** möglichst gering sein, und sie müssen unter Kontrolle bleiben. Und zu diesem Zweck werden die in der EU offiziell registrierten Badestellen während der Badesaison durch die Bundesländer überwacht und die Qualität kontinuierlich an die EU gemeldet. Daraus veröffentlicht die EU jedes Jahr einen Bericht über die Badewas-

serqualität. So auch am 2. Juni 2008 den Bericht für das Jahr 2007.

Oberflächlich zusammengefasst sagt der Bericht: Von den **Küstenbadegewässern** entsprachen 95,2 % den Normen der **EU-Badegewässerrichtlinie**. Bei den **Binnengewässern** waren es 88,8 %. Dies bedeutet eine Verschlechterung im Vergleich zu 2007 sowohl bei Küstenbadestellen als auch bei Badestellen an Binnengewässern.

Schaut man sich die Ergebnisse für Deutschland im Einzelnen an, dann sind die regionalen Werte deutlich schlechter, abfallend und auffallend schlechter für Schleswig-Holstein. Waren 2006 nur 1,1 % der Küstenbadegewässer nicht im Einklang mit den zwingend erforderlichen Richtwerten der EU, waren es 2007 5,7 %. Das ist mehr als das Fünffache und der ganz erhebliche Teil davon in Schleswig-Holstein. Auch die Binnenbadegewässer schnitten 2007 im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechter ab. Während 2006 noch für 25 Gewässer ein Badeverbot verhängt wurde, waren es 2007 ganze 54. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Und auch hier befand sich der Großteil der gesperrten Gewässer in Schleswig-Holstein.

Erstaunlich sind die lokal sehr unterschiedlichen Ergebnisse. Während zum Beispiel die geprüften Strände in Ostfriesland ausnahmslos mit den Noten sehr gut und gut glänzten, erreichten in Nordfriesland einige der geprüften Strände noch nicht einmal die EU-Vorgaben.

(Zuruf von der SPD)

- Das hat jetzt nichts damit zu tun, wo der Herr Ministerpräsident herkommt.

In der Summe stieg die Anzahl der nicht in Einklang mit den EU-Vorgaben stehenden Strände in Schleswig-Holstein von 1 % im Jahr 2006 auf 9 % im Jahr 2007. Das ist das Neunfache, Frau Ministerin.

Nun mögen Sie diesen erheblichen Anstieg mit der am 24. März 2006 in Kraft getretenen novellierten EU-Badegewässerrichtlinie rechtfertigen. In der Tat verschärft diese Richtlinie einige **Grenzwerte** für die **Wasserqualität**. Doch galten diese auch schon in der Badesaison 2006. Damit können Sie diesen Anstieg also gerade nicht erklären. Im Übrigen gilt diese Richtlinie auch für alle anderen Bundesländer, und die schnitten deutlich besser ab. Zudem ist der Befund nicht neu. Bereits 1999 stellte das Landesamt für Naturschutz im Jahresbericht fest, ich zitiere:

(Dr. Heiner Garg)

„Dabei ist aber hervorzuheben, dass mehr als die Hälfte der stichprobenhaft ausgewerteten Gewässer mit der Note drei und schlechter bewertet wurden. Der Handlungsbedarf ist also groß.“

Frau Ministerin, der Handlungsbedarf ist heute immer noch groß, wahrscheinlich sogar größer als 1999. Denn die EU verpflichtet die Länder, dass die geforderten Normen und Ziele in den ausgewiesenen Badegewässern auch erreicht werden. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen zu etablieren. Mit der am 24. März 2008 erlassenen Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet die Landesregierung jede Badestelle zwar zur Erstellung von **Badegewässerprofilen**, die mögliche Verschmutzungsquellen aufzeigen sollen. Was allerdings völlig fehlt, Frau Ministerin, sind Konsequenzen, die gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Eine Zustandbeschreibung zu erarbeiten ist schön. Die Ursachen für diesen Zustand zu erforschen, das wäre aber schon besser. Und dabei dürfen Sie es auch nicht belassen. Es müssen nämlich die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn also bekannt ist, dass die Grenzwertüberschreitung durch erhöhte Bakterienkonzentration aufgrund von Abschwemmungen der umliegenden Felder resultiert, dann muss die Landesregierung entsprechende Gegenmaßnahmen treffen, damit das in Zukunft nicht mehr passiert.

(Beifall bei der FDP)

Wenn bekannt ist, dass die Grenzwertüberschreitung durch erhöhte Bakterienkonzentration aufgrund von Überschwemmungen der Kanalisation resultiert, dann müssen entsprechende **Gegenmaßnahmen** getroffen werden. Man kann sich nicht einfach hier hinstellen und sagen: Das ist halt so, dafür können wir auch nicht wirklich was.

Die Pressegespräche der Tourismusagentur mit dem Tenor, die Zahlen der TASH sind ehrlicher und objektiver - ich will das ganz deutlich sagen -, helfen an der Stelle auch nicht wirklich weiter. Denn die Grenzwerte der EU sind nun einmal einzuhalten. Tatsachen nur zur Kenntnis zu nehmen, das reicht an der Stelle nicht aus. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die das gesundheitliche Risiko beim Baden in Seen und an Stränden verringern.

Das Baden und Schwimmen in Schleswig-Holsteins Seen und an Schleswig-Holsteins Stränden soll auch weiterhin zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten gehören und natürlich ein wichtiger Standortfaktor bleiben. Aber ich will ganz deutlich sagen, das alles nur schönzureden, das hilft auf Dauer mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

(Zurufe von der SPD - Günther Hildebrand [FDP]: Aufpassen mit der Erwärmung!)

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit einem Wort an Sie beginnen, Herr Dr. Garg. Man soll auch nicht alles schlechtreden, was gut ist. Das könnte ich auch als Fazit nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wesentliches Ziel der **Badegewässerrichtlinie** ist der Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie der aquatischen Umwelt vor Verunreinigung.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht der EU vom Mai 2008 zur Qualität der Badegewässer zeigt auf, welche nach den hohen Anforderungen der EU-Richtlinie den einzelnen Kategorien entsprechend der Testergebnisse zugeordnet wurden.

Dabei gelten folgende Kategorien: Badegewässer, die die zwingenden Werte für alle fünf Parameter erfüllen, Badegewässer, die die strengeren Leitwerte für alle fünf Parameter erfüllen, Badegebiete, die die zwingenden Werte nicht erfüllen, und Badegebiete mit Badeverbot während der gesamten Badesaison. Es wird also schon sehr sorgfältig differenziert. Nicht alles mit einem gelben Punkt müsste auch gleich schlecht sein.

Von 1990 bis 2007 verdoppelte sich die Anzahl der ausgewiesenen **Küstenbadegewässer** von 6.165 auf 14.552, während sich die Zahl der ausgewiesenen **Binnenbadegewässer** von 1.374 auf 6.816 verfünffachte. Dieser Anstieg erklärt sich einerseits dadurch, dass die Mitgliedstaaten mehr Badegewässer meldeten als bisher, andererseits aber auch dadurch, dass sich die Anzahl der Mitgliedstaaten der Euro-

(Ursula Sassen)

päischen Union in der Zeit von 1990 bis 2007 ebenfalls verdoppelte.

Anfang Juni 2008 sorgten Zeitungsüberschriften in Schleswig-Holstein für Verwirrung und Verunsicherung. Während die einen vom ungetrübten Badespaß im Norden sprachen, sahen die anderen Badeseen voller Bakterien. Allgemein ist festzuhalten, dass der sehr hohe Standard der Badegewässer an den Küsten der Nord- und Ostsee sich auch im jüngsten Bericht der Europäischen Kommission zur Badesaison 2007 widerspiegelt. Dennoch kam es in der Vergangenheit an einigen Seen und Flüssen des Binnenlandes in Schleswig-Holstein zu höheren **Grenzwertüberschreitungen** als früher schon. In den meisten Fällen handelte es sich ausschließlich um den Parameter gesamtcoliforme Bakterien. Dies ist eine Bakteriengruppe, die sowohl natürlich in der Umwelt vorkommt, zum Beispiel durch Wasservögel, als auch aus Fäkaleinträgen stammen kann. Da die gesamtcoliformen Bakterien nur unzureichende Informationen über eine fäkale Gewässerverunreinigung liefern, wurden sie mittlerweile in der neuen EU-Badegewässerrichtlinie ersetzt. Genauere Informationen über eine fäkale Belastung gibt der neue mikrobiologische Parameter der intestinalen Enterokokken.

Diese Bakterien reagieren auch nicht alle gleich in wärmeren Gewässern. Auch da gibt es Unterschiede. Der Grund für die hohe Vermehrungsrate von gesamtcoliformen Keimen im vergangenen Jahr ist nicht genau zu erklären. In dem sehr warmen Frühjahr, im April, gab es in der Vorsaison bereits höhere Wassertemperaturen als in den vergangenen Jahren. Wenn Sie auf Seen in anderen Regionen anspielen, muss man sagen, die sind durchweg kälter, weil sie in anderen Bundesländern auch häufig tiefer sind. Man kann das nicht so miteinander vergleichen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Mit den höheren Wassertemperaturen herrschten also für einige Bakterientypen beste Voraussetzungen für die Vermehrung von Keimen. So wurden im Jahr 2007 Grenzwertüberschreitungen bereits früher festgestellt. Die möglichen Beeinträchtigungen durch Fäkaleintrag haben wir schon gehört.

Zu Beginn dieses Monats führte eine TV-Nachrichtensendung zu Irritationen. Im Hintergrund war nämlich eine Deutschlandkarte zu sehen, auf der Schleswig-Holstein besonders dadurch auffiel, dass im Bundesvergleich gehäuft rote Punkte eingezeichnet waren. Bisher wurde so verfahren, dass be-

reits eine Überschreitung der Grenz- und Richtwerte zu einer Rotmarkierung führte. Diese Klassifizierung wurde nun geändert. Inzwischen wurde eine andere Form der Darstellung gewählt: Eine einmalige Verschmutzung wird in den Karten nur noch gelb dargestellt.

Die Zuordnung lässt sich nun nach Veränderung der EU-Baderrichtlinie bei Fäkalkeimen präziser gewährleisten, und während es im vergangenen Jahr noch 20 Grenzüberschreitungen gab, hat sich die Anzahl zu Saisonbeginn bei 400 untersuchten Proben auf lediglich sieben reduziert, was uns trotzdem wachsam bleiben lassen muss, denn für Schleswig-Holstein als das Land zwischen den Meeren und mit einem hohen Anteil an Binnengewässern ist eine hervorragende **Gewässerqualität** besonders wichtig, um den guten Ruf als Urlaubs- und Gesundheitsland nicht aufs Spiel zu setzen.

Erfreulich ist daher, dass die Gewässerqualität der norddeutschen **Strände** nach wie vor gut benotet wurde, während Badegewässer im Binnenland auch schon in der Vergangenheit hier und dort einige Probleme hatten. Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Keine Panik! Viel Lärm um wenig Neues und ungetrübter Badespaß, den wir für den Tourismus dringend brauchen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal auch von meiner Seite ein ganz herzlicher Dank an Sie, Frau Ministerin Dr. Trauernicht, für den eben gegebenen Bericht, natürlich auch ein Dank an die antragstellende Fraktion, denn die Badesaison 2008 startet jetzt, und da ist es gut, sich über die Qualität unserer Badegewässer zu unterhalten, auch wenn der Anlass ein Bericht aus dem Jahr 2007 ist.

Negative Schlagzeilen verunsichern unsere Touristikwirtschaft. Das können wir heute in den Zeitungen nachlesen. Dabei - das haben wir gerade gehört - ist die Badegewässerqualität 2008 in unserem Land gut. Wir müssen kontinuierlich daran arbeiten, diese Qualität zu halten beziehungsweise sie dort, wo sie schlechter ist, auf ein sehr gutes Niveau

(Regina Poersch)

zu bringen. Positiv hervorheben will ich das **Informationssystem** auf der Internetseite des Sozialministeriums. Dort kann sich jeder und jede aktuell und detailliert über die **Badequalität** informieren. Unter dem Strich gesagt: Mann, Frau, Kind können in Schleswig-Holstein in den allermeisten Gewässern sorglos baden, jedenfalls, was die Gewässerqualität angeht. Andere Risiken nennt beispielsweise die Broschüre aus Ihrem Haus, Frau Ministerin „Gesundes Baden in Schleswig-Holstein“. Darin wird auf Risiken wie Steine, scharfkantige Muscheln oder Scherben hingewiesen. Ich will hinzufügen: Krokodile und gefährliche Hai-Arten sind bei uns zum Glück noch kein Problem,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass man schwimmen können sollte und dafür in Schleswig-Holstein auch Schwimmunterricht erteilt werden muss, habe ich schon in der letzten Tagung gesagt. Sicherlich ist auch die Überwachung der Badestellen noch einmal an anderer Stelle zu diskutieren. Aber diese Art der Risiken meint der Antrag nicht, auch wenn in der Überschrift von **Badequalität** die Rede ist. Wir reden über **Badegewässerqualität**, und die ist insbesondere vor allem an den Küsten gut bis exzellent, und das ist deswegen erfreulich, weil gerade die Küsten von unseren Gästen so gern besucht werden. Ich wünsche mir, dass deswegen auch von der heutigen Debatte diese gute Botschaft an die Tourismuswirtschaft geht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die gute Qualität an den Küsten wollen wir für alle schleswig-holsteinischen Gewässer, und da denke ich jetzt an die **Binnengewässer**. Da kann ich mich als ostholsteinische Abgeordnete zurücklehnen: Der Kellersee vor meiner Haustür mit dem Hamburger Strand in Sielbeck hat laut EU-Bericht eine exzellente Qualität. Aber wenn man weiter ins Land schaut, befällt einen doch Sorge. Wir müssen gemeinsam überlegen, was zu tun ist.

Mit der **Wasserrahmenrichtlinie** haben wir eine internationale Verpflichtung, die Qualität unserer Gewässer in einen guten oder - besser noch - sehr guten Zustand zu bringen. Wir wissen in aller Regel, woher die Verschmutzungen stammen, und können daraus Maßnahmen ableiten. Das Stichwort ist genannt worden: das **Badegewässerprofil**. Dort, wo eben noch nicht sorglos gebadet werden kann, sollten wir uns gründlich mit den Ursachen hierfür befassen und uns beispielsweise fragen, wie wir Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft so reduzieren können, dass die Gewässer und schließlich auch die Badenden keinen Schaden davontragen

und dass auf Dauer nicht in dem einen Jahr - wie 2007 - gewarnt werden muss und in dem anderen Jahr - 2008 - alles wieder in Ordnung ist. Wir wollen also auf Dauer eine gute Qualität.

Während bei den **direkten Einleitungen** durch Neubau oder Modernisierung von Kläranlagen große Erfolge erzielt wurden, haben wir bei den **diffusen Einträgen** immer noch große Probleme. Hier wird es eine ressortübergreifende Angelegenheit. Da müsste auch der Umweltminister verstärkt tätig werden, zum Beispiel durch die Renaturierung von Mooren oder auch durch ein anderes Düngemanagement der Landwirte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Davon würden vor allem unsere Seen kurz- und mittelfristig profitieren. Im **Küstenbereich** ist es schwieriger, die Badewasserqualität auf Anhub und kurzfristig zu verbessern, denn die großen **Nährstofffrachten** geraten vor allem über die großen Flüsse in die Nord- und Ostsee, und hier ist sicherlich auch nationale und internationale Überzeugungsarbeit gefragt. Wir müssen aber auch mit gutem Beispiel vorangehen.

Natürlich spielen auch Einleitungen chemischer Stoffe eine Rolle, und unser einstimmig angenommener Antrag der letzten Plenarsitzung „Keine Einleitung von Spülwasser mit Glutaraldehyd in die Ostsee“ gehört in diesen Kontext. Ein Erfolg in diesem Bereich war außerdem das europaweite Verbot des hochgiftigen Stoffes TBT - Tributylzinn - bei Antifoulingprodukten für Schiffe. Daran müssen wir anknüpfen und ein europaweites Verbot von organischen Bioziden diskutieren. In Schweden, Großbritannien und Dänemark ist es bereits verboten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze hat natürlich seinen Preis, aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine Verschlechterung der Wasserqualität noch mehr kostet. Allein ein Rückgang im Tourismus - diesem wichtigen Wirtschaftszweig Schleswig-Holsteins - würde uns vermutlich ein Vielfaches dessen kosten, was Maßnahmen gegen eine weitere Eutrophierung kosten. Umgekehrt gilt: Wer eine sehr gute Badewasserqualität vorzeigen kann, kann damit Werbung betreiben. Ich denke da vor allem an Familien mit kleinen Kindern. Nicht von ungefähr läuten heute angesichts negativer Schlagzeilen in den Zeitungen bei den Touristikern unseres Landes alle Alarmglocken.

(Regina Poersch)

Was für unsere Gäste gut ist, kann für uns Einheimische nicht schlecht sein. Wir haben den Bericht der Ministerin gehört. Mir ist nicht bange, und ich denke, am Beginn des Sommers kann ich uns allen eine fröhliche und vor allem unbeschwerte Badesaison wünschen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Poersch und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir ja viel zu dem Thema **Badewasserqualität** gehört. Ich möchte nicht so weit gehen, obwohl es von zeitlicher Evidenz ist, dass, seit die Große Koalition hier am Ruder ist, in unserem Lande die Badewasserqualitäten abgenommen haben und sogar schon die Colikeime beziehungsweise ihre intestinalen Enterokokken, Frau Sassen, zu protestieren beginnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist natürlich gerade für uns als Tourismushochburg ein besonders sensibles Thema. Ich habe bereits im vergangenen Jahr für meine Fraktion eine Kleine Anfrage zur Badewasserqualität in Schleswig-Holstein gestellt. Das Ergebnis hat mich sehr überrascht. Die Badewasserqualität in Schleswig-Holstein hat sich dramatisch verschlechtert. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage ergab, dass in Schleswig-Holstein im Jahr 2007 fast 50-mal ein Badeverbot ausgesprochen werden musste. Das ist eine Verdoppelung gegenüber den Vorjahreszahlen und eine Versiebenfachung innerhalb des abgefragten Zeitraums der letzten fünf Jahre - und da leuchtet wieder Rot-Grün im Hintergrund auf, Herr Dr. Garg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Erschrecken Sie mich doch nicht!)

Sowohl auf das letzte Jahr bezogen als auch innerhalb der letzten fünf Jahre belegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit einem Drittel der Badeverbote einen traurigen Spitzenplatz. Im Jahr 2007 wurden 48 Badeverbote im Lande verhängt, 25 davon im Kreis Schleswig-Flensburg, 17 im Kreis Rendsburg-Eckernförde, acht im Kreis Plön. Für die Tourismuswirtschaft ist dies eine beunruhigende Entwicklung. Die Badewasserqualität ist von essentieller

Bedeutung. Das Urlaubsland Schleswig-Holstein lebt von dem Image klare Luft, schöne Landschaft und sauberes Wasser.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die **Ursachen der Belastungen** in den Badegewässern sind nicht immer sauber zu ermitteln. Das ist natürlich auch ein politisches Problem: Wo fangen wir an? Wo hören wir auf? Es sind vor allem die Binnengewässer, unsere Seen betroffen. Es muss aus meiner Sicht vor allem auf die tierhaltende Landwirtschaft geschaut werden.

(Günther Hildebrand [FDP]: Und auf die Kormorane!)

In diesem Zusammenhang ist mir völlig unverständlich, dass sich die Landesregierung bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf die Bremse gestellt hat.

Statt die aus der Verkehrspolitik bekannte Betonmentalität auf Sohlgleiten und Fischtreppe zu übertragen, brauchen wir eine wirkliche Renaturierung unserer Fließgewässer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute chemische Beschaffenheit und ein hoher **ökologischer Wert** unserer Gewässer lassen sich nur durch einen konsequenten, flächenhaften Gewässerschutz erreichen. Dazu muss das Landeswassergesetz wieder geändert werden.

Herr Minister, mit Ihrer vorgelegten **Novelle** haben Sie Uferandstreifenprogramme, flächenhaften Gewässerschutz um Binnengewässer, schlicht gestrichen. Das müssen wir wieder ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Minister Dr. von Boetticher: Ich hätte es auch vermisst!)

Viele Gewässer sind noch immer hoch belastet durch den **Eintrag** von Nährstoffen **aus der Landwirtschaft**.

(Claus Ehlers [CDU]: Stimmt doch nicht!)

Wird denn die Umsetzung der **Gülleverordnung** überhaupt kontrolliert, Herr Minister? Mit einer **Landesdüngeverordnung** wollen wir ein zeitgemäßes und ökologisches Gülleausbringungsverfahren zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft werden lassen. Hoftorbilanzen müssen dabei um Flächenbilanzen erweitert werden. Felder werden häufig nicht so gedüngt, wie es die Pflanzen brauchen. Die Felder werden als Mülldeponie für die Massentierhaltung missbraucht!

(Detlef Matthiessen)

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, **Gülle** gehört nicht auf dem Umweg über die Äcker in die Flüsse, Seen und Meere! Gülle gehört in die **Biogasanlage!** Das geschieht zurzeit leider nur mit einem Anteil von unter 15 %. Gülle gehört in die Biogasanlage. Leider setzt die jetzt im Verfahren stehende Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG, die falschen ökologischen Signale.

Es gibt viel zu tun im Gewässerschutz. Wir brauchen einen konsequenten, flächenhaften Schutz unserer Gewässer. Das muss im Dialog mit den Einzugsregionen geschehen, es muss aber tatsächlich mit Rat und Tat angepackt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Fraktion schlägt vor, den Bericht auch an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen und das eventuell in gemeinsamer Sitzung unter Hinzunahme der beiden Häuser zu beraten. Das ist ja im Moment so eigenartig verteilt: Sie berichten, und da sitzt die Wasserabteilung, die die wichtigen fachlichen Grundlagen zu erarbeiten hat. Daher wollen wir beide Ausschüsse mit diesem Bericht beglücken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Matthiessen, Vizepräsidentin Franzen hat vorhin das Verfahren erläutert, und daran werden wir festhalten. - Das Wort für den SSW im Landtag erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für das Ferienland Schleswig-Holstein ist eine gute bis sehr gute **Badewasserqualität** sehr wichtig. Das Land zwischen den Meeren punktet mit seiner Wasserqualität, schließlich fährt kein Tourist in den Norden, um bergzusteigen oder Höhlen zu erkunden. Ist das Wasser algenverseucht, schmutzig oder schwimmen Krankheitserreger darin herum, werden die Besucherzahlen drastisch einbrechen. Das haben wir schon einmal in den 90er-Jahren erlebt.

Gerade darum ist es wichtig, dass wir die durchgängig gute Wasserqualität, die wir haben, an die große Glocke hängen. Touristen sind scheue Wesen. Bereits Gerüchte können die Ferienplanung über den Haufen werfen. Darum begrüße ich es ausdrücklich, dass die Badewasserqualität für alle **Badestel-**

len im Land im Internet abgefragt werden kann. Gibt man den entsprechenden Ortsnamen ein, erhält man die aktuellen Messdaten, obendrein meistens ein Foto und eine kurze Beschreibung der Badestelle. Das ist ein Service, der an Aktualität und Information nichts zu wünschen übrig lässt. Dafür danken wir ausdrücklich dem Ministerium.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Übrigens sind auf dieser Seite die **Messergebnisse** aus 2008 einzusehen, während sich die EU in ihrer Studie auf Messwerte des letzten Jahres beruft.

Man kann beruhigt in Ostsee und Nordsee baden, schwimmen oder plantschen. Die Qualität ist gut und sollte nicht schlechtgeredet werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Andererseits zeigt die Badestellenliste der Gesundheitsministerin auch die Problemkinder unter den Badestellen, und das sind in Schleswig-Holstein nun einmal die Binnenseen. Immerhin haben wir über 300 Seen, die angesichts der beeindruckenden Meeresküsten nicht immer die Beachtung finden, die ihnen eigentlich zusteht. Dabei wird die Hälfte der von Fließgewässern abgeleiteten Niederschlagswassermengen in den Seen vorübergehend zurückgehalten. Die Verweildauer kann dabei zwischen drei Monaten und über zehn Jahren liegen. Man kann sich ausmalen, was **Schadstoffe in den Seen** anrichten können, wenn sie so lange dort bleiben. Darum befinden sich in einigen Seen teilweise bedenkliche Konzentrationen von Bakterien. Steigen die Temperaturen, müssen beliebte Seen, die vor allem für Schleswig-Holsteiner eine Naherholungsmöglichkeit bieten, gesperrt werden.

Dabei wissen wir seit vielen Jahren, dass eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik der beste **Gewässerschutz** ist. Dabei möchte ich noch einmal betonen: Die Badewasserqualität im Land ist ausgezeichnet. Die Problemfälle sollten keinesfalls überbewertet werden.

Wir sollten trotzdem die **Einträge aus landwirtschaftlicher Tätigkeit** in die Seen reduzieren. Immer noch werden viel zu viel Dünger und Gülle von den Feldern in die Seen gespült oder gelangen übers Grundwasser in die Fließgewässer.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die landwirtschaftlichen Einträge stören das empfindliche Ökosystem der Seen und zerstören es in manchen Fällen sogar. Das hat nicht nur etwas mit

(Lars Harms)

Badewasserqualität zu tun, sondern mit dem Überleben der Tiere und Pflanzen in den Seen. Wir sollten keinesfalls nach Ausflüchten suchen, sondern einen vernetzten Gewässerschutz umsetzen. Die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** schreibt seit acht Jahren den Schutz der Wasser-Ökosysteme vor und soll schrittweise das Einleiten von gefährlichen Stoffen beenden.

Dringend notwendig ist die Einrichtung von **Pufferstreifen** entlang der Gewässer und eine Förderung **naturschonender Wirtschaftsweisen**. Der BUND kritisiert, dass die Landesregierung das Grundwasserproblem Nummer eins, nämlich die Einleitung von Nitrat, nur unzureichend angeht. Die Beratung der Landwirte sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, weil sie nur auf freiwilliger Basis erfolge. Außerdem würde der zunehmende Anbau von gülleintensivem Mais für die Erzeugung von Biomasse das Problem mehr verschärfen als entschärfen. Der SSW teilt diese Bedenken.

Je besser wir beim Gewässerschutz sind, desto einfacher fällt es, Gäste von Schleswig-Holstein zu überzeugen. Die Verantwortung für sauberes Wasser ist ein Politikfeld, das auf eine gute Kommunikation zwischen Agrarpolitikern und Touristikern angewiesen ist. Hier spielt die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die entscheidende Rolle. Es geht nicht darum, dass wir, wenn es um die Seen geht, wenn es um die Nordsee geht, ständig wiederkehrende neue Probleme haben, sondern es geht darum, dass wir eine nachhaltige Landwirtschaft brauchen, durchaus in Einverständnis mit der Landwirtschaft selbst. Das ist das eigentliche Feld, auf dem wir arbeiten müssen. Das ist ein Bereich der Wasserrahmenrichtlinie, wo wir vor Ort etwas umsetzen müssen zum Wohle unserer Gewässer. Das ist der vernünftige Weg.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Matthiessen, ich mache es ganz kurz. Große **Tiereinheiten** haben wir seit vielen Jahren im Land. Sie sind übrigens auch eine Folge der letzten GAP-Reform, die Frau Künast vorgenommen hat. Weniger Subvention bedeutet größere Einheiten, weil man am Ende nur so marktgerecht ar-

beiten kann. Das ist also keine Erklärung dafür, dass wir plötzlich in der Zeit von 2006 auf 2007 so eine **Steigerung** gehabt haben.

Denken Sie doch einmal nach: Vielleicht könnte eine ganz einfache Erklärung darin liegen, dass wir im April und Mai im letzten Jahr und in diesem Jahr eine extreme Hitze gehabt haben, die dazu führt, dass wir einen extrem trockenen Boden haben. Wenn dann Regen fällt, ist die Auswaschung in dem Boden viel größer als in den anderen Jahren.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht gibt es manchmal auch ganz natürliche Ursachen, und vielleicht ist nicht für alles, unter anderem für das Wetter, der Landwirtschaftsminister verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/2116 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat und der Bericht zur Kenntnis genommen worden ist. Es steht dem Ausschuss frei, sich im Rahmen der Selbstbefassung weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag HSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2103

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2128

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt das Gesetz zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag vor, den die Regierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein am 4. Juni abgeschlossen haben. Ich bitte Sie um Zu-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

stimmung. Dieser **Staatsvertrag** ist erforderlich, um die Neuregelungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, die zwischen allen Bundesländern als **bundesweite Angebote** vereinbart worden sind, jetzt auch auf Angebote in Hamburg und Schleswig-Holstein zu übertragen. Über das Gesetz zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der Landtag in dieser Tagung in zweiter Lesung beschließen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat die Zustimmung empfohlen.

Ich möchte gern noch einmal herausstellen, was der Direktor der Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 21. Mai zu Recht deutlich gesagt hat. Der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag ist für die **Rechtssicherheit** unverzichtbar. Beide Staatsverträge müssen zeitgleich am 1. September 2008 in Kraft treten. Der Direktor der Medienanstalt hat auch darauf hingewiesen, dass Rundfunkveranstalter für Zulassungen anstehen, die hier im **Norden** die gleichen rechtlichen Bedingungen vorfinden müssen wie auch anderswo. Ansonsten wird der Zulassungsstandort Hamburg/Schleswig-Holstein uninteressant.

Aus den **Neuregelungen im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** ergeben sich für den Medienstaatsvertrag Änderungen, von denen ich zwei Beispiele nennen will: Erstens. Wie Sie wissen, gibt es künftig für alle Landesmedienanstalten eine neue **Zulassungs- und Aufsichtskommission**, die für private Rundfunkprogramme mit bundesweiter Verbreitung zuständig ist. Dieses neue Organ wird nunmehr in die Regelungen des Medienstaatsvertrags HSH eingebaut, welche die Aufgaben und die innere Organisation der Medienanstalt betreffen. Diese ZAK wird unsere Medienanstalt künftig entlasten. Das ist sehr erfreulich.

Zweitens. Die bisherigen Regelungen des Medienstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein zur Sicherung der **Vielfalt** bei der Weiterverbreitung **von Programmen in Kabelanlagen** werden - wie im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen - künftig auf alle norddeutschen Plattformen erstreckt. Die bisherigen Must-Carry-Verpflichtungen, die ein vielfältiges Programmangebot gewährleisten sollen, richten sich künftig an alle **Plattformanbieter** auf sämtlichen technischen Übertragungswegen, also auch im Bereich von Handys, TV oder Internet. Abgesehen von diesen Anpassungen an dem bundesweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag nur wenige marginale und unstrittige Änderungen, die bisherige Regelungen ergänzen oder klar-

stellen. So wird zum Beispiel auf Wunsch Hamburgs hin geregelt, dass die **Medienanstalt** künftig auch die Finanzaufsicht über den Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal hat. Für den **Offenen Kanal** in Schleswig-Holstein gilt bereits, dass die Medienanstalt die Rechtsaufsichtsbehörde ist. Das hat sich auch bewährt.

Ferner wird die Reichweite der Zuständigkeit der Medienanstalt für **Telemedien** klargestellt. Die Medienanstalt ist künftig auch für Ordnungswidrigkeiten nach dem Telemediengesetz die zuständige Behörde. Wer also absichtlich den Absender oder den kommerziellen Charakter einer Nachricht verschleiert oder verheimlicht - das betrifft das weite Feld der unerwünschten SPAMS -, der bekommt es künftig mit der Medienanstalt zu tun.

Da die Verhandlungen mit Hamburg über den Staatsvertrag unter Zeitdruck standen, sind weitere Vorschläge, die in der Anhörung gemacht worden sind, bewusst zurückgestellt worden, um das Inkrafttreten des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrags zum 1. September 2008 zu gewährleisten. Dies betrifft zum Beispiel auch die Frage der weiteren Modifizierung des Aufgabenkatalogs der Medienanstalt im Bereich der **Medienkompetenzförderung** und ihrer Finanzierung. Die Vorschläge dazu werden bereits geprüft. Sie sind nicht von der Tagesordnung.

Die Medienanstalt will im Herbst ein Konzept vorlegen. Das Thema ist für die nächsten Staatsvertragsverhandlungen mit Hamburg vorgemerkt, die schon im Jahr 2009 beginnen sollen. Dies ist auch ein Wunsch der Fraktionen von CDU und SPD, den wir gern aufgreifen wollen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und erteile dem Herrn Oppositionsführer Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten für die sehr fundierte Einführung in die doch sehr schwierige Materie. Mit dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Medienstaatsvertrags zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sollen insbesondere die Neuregelungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags in das gemeinsame **Medienrecht von Hamburg und Schleswig-Holstein**

(Wolfgang Kubicki)

übertragen werden. So bekommt unsere Medienanstalt durch dieses Gesetz die neue **Zulassungs- und Aufsichtskommission**.

Es werden die konkreten Zulassungsvoraussetzungen für **Rundfunkveranstalter** neu formuliert, und die bisherigen Regelungen zur **Weiterverbreitung von Programmen in Kabelanlagen** werden im Hinblick auf die Regulierung von Plattformen erweitert. So richten sich die bisherigen Must-Carry-Verpflichtungen künftig nicht mehr nur an Kabelanlagenbetreiber, sondern an Plattformanbieter auf sämtlichen technischen Übertragungskapazitäten. Insbesondere dieser Bereich war ja auch Teil der Kritik am Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Nachdem wir aber bereits dem besagten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unsere Zustimmung nicht gegeben haben, wird es kaum verwundern, dass auch der vorliegende Änderungsstaatsvertrag noch Raum für Diskussionen lässt. So sieht insbesondere auch der Verband der Privaten Rundfunk- und Telemedien die neuen Regelungen bei der **Zuweisung terrestrischer Übertragungskapazitäten** in § 26 des Staatsvertrages hinsichtlich der Angebotsvielfalt kritisch.

Hierbei wird negativ bewertet, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Plattformbetreibern pauschal und unabhängig **Rundfunkkapazitäten** zugewiesen werden können. Durch die Neufassung des § 26 Abs. 2 entfällt der bisherige Satz 2, wonach bei der Zuweisungsentscheidung von Kapazitäten das Gebot der angemessenen **Berücksichtigung von Telemedien** vorgesehen ist. Nach der neuen Regelung unterliegt diese Berücksichtigung nunmehr den **Plattformbetreibern**, nicht aber mehr der Medienanstalt, wenn sie Kapazitäten zuweist.

Ebenso wird das Kriterium der **Meinungsvielfalt** in § 26 kritisiert. Ich meine, dies geschieht zu Recht. Nach dem vorliegenden Staatsvertrag soll bei Kapazitätsknappheit die Zuweisung in der Form erfolgen, dass sich letztlich die **Vielfalt der Meinungen** im Angebot widerspiegeln soll. Ob dieses subjektive Entscheidungskriterium jedoch der Vielfalt der **Angebote** wirklich gerecht wird, ist mehr als fraglich. Hier wird von verschiedenen Verbänden vorgeschlagen, den Begriff der Meinungsvielfalt in Angebots- und Anbietervielfalt umzuwandeln, um auch familienunabhängige Anbieter ausreichend berücksichtigen zu können.

Der **VPRT** kritisiert, dass rechtspolitisch gebotene Regelungen zur Migration von analoger zu digitaler

Kabelverbreitung im Staatsvertrag fehlen und dass insbesondere die bisherige Regelung des § 30 Abs. 6 gestrichen werden soll. Die verstärkte **Digitalisierung der Breitbandkabelnetze** durch die Netzbetreiber führt derzeit zu einer Reduzierung analoger Kabelübertragungskapazitäten, die insbesondere die Verbreitung familienunabhängiger Fernsender betrifft. Dieser Verlust analoger **Übertragungskapazitäten** wird nicht durch die digitale Verbreitung kompensiert.

Darüber hinaus gibt es auch nach dem Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine länder einheitliche Verfahrensregelung zur Digitalisierung analoger Kanäle, welche die Netzbetreiber willkürlich und ohne Absicherung der Rundfunkanbieter vornehmen können. Es sind insbesondere die privaten Anbieter, die von der Abschmelzung der analogen Kapazitäten betroffen sind. Sie sind daher medienrechtlich dringend auf eine landesrechtliche Absicherung angewiesen.

Das alles sind Kritikpunkte, denen wir uns in den Ausschussberatungen stellen sollten. Hier sind noch zu viele Fragen offen, als dass wir sagen könnten, wir tragen den Gesetzentwurf mit. Lassen Sie mich noch kurz auf den Antrag von CDU und SPD eingehen, der erst heute Morgen vorgelegt wurde. Wir möchten, dass auch dieser Antrag im Innen- und Rechtsausschuss beraten wird. Grundsätzlich spricht nichts gegen die im Antrag vorgeschlagene Verwendung der zusätzlichen Mittel. Wir wollen hierzu aber noch gern die Vertreter der Medienanstalt anhören. Sollten CDU und SPD heute auf einer Abstimmung in der Sache bestehen, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat ausführlich die Regelungen des Staatsvertrags dargestellt. Vor mehr als einem Jahr hat die gemeinsame **Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein** ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat zu einer intensiveren Zusammenarbeit der beiden nördlichsten Bundesländer im Bereich der Medienpolitik geführt und für beide ein **einheitliches Medienrecht** geschaffen.

(Dr. Johann Wadephul)

Mit dem bereits im Juli letzten Jahres in Kraft getretenen Ersten Medienänderungsstaatsvertrag haben wir den **Aufgabenkatalog** der gemeinsamen Medienanstalt im Bereich der Medienkompetenz und der Medienpädagogik erweitert und die vereinbarte Zusammenarbeit weiter fortentwickelt. Am 4. Juni 2008 haben nun die Regierungschefs von Hamburg und Schleswig-Holstein schon den **Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag** unterzeichnet. Dieser überträgt nun im Wesentlichen die Neuregelungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, über den wir bereits Ende Februar in erster Lesung beraten haben und während dieser Plenartagung in zweiter Lesung beraten, auf das **gemeinsame Medienrecht** von Hamburg und Schleswig-Holstein. Diese Änderungen betreffen zum einen die Reform der **Aufsicht** über den privaten Rundfunk mit der Errichtung einer neuen **Zulassungs- und Aufsichtskommission** und zum anderen die Regulierung von technischen **Plattformen**, über die **Rundfunkprogramme** verbreitet werden können.

Darüber hinaus sieht dieser Medienänderungsstaatsvertrag einige Anpassungen und redaktionelle Nachbesserungen vor, die ich im Einzelnen nicht ansprechen möchte. Ich will nur darauf hinweisen, dass die **Rechtsaufsicht** insoweit klargestellt wird, dass diese von beiden Ländern gemeinsam wahrgenommen wird. Ferner wird die Reichweite der Zuständigkeit der gemeinsamen Medienanstalt bei den Telemedien genauer definiert.

Auch wird klargestellt, dass bestehende **Überschüsse** bei Verwendung von **Rundfunkgebührenanteilen** bei den Bürgermedien in Hamburg und Schleswig-Holstein an den Norddeutschen Rundfunk zurückfließen. Insgesamt nehmen wir einige redaktionelle Korrekturen vor und passen den Medienstaatsvertrag an die technischen Neuerungen - wie das schon vom Herrn Ministerpräsidenten erwähnte Handy-Fernsehen - an. Gerade im Hinblick auf die weiter voranschreitende Digitalisierung des Rundfunks ist dies von besonderer Wichtigkeit. Deswegen kann ich schon an dieser Stelle insoweit die Zustimmung meiner Fraktion signalisieren.

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein wird im Rahmen der Anhebung der Rundfunkgebühren im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag **zusätzliche Mittel** erhalten. Wir wollen darüber diskutieren, ob wir diese zusätzlichen Mittel für die Stärkung der **Medienpädagogik** und insbesondere der **Medienkompetenzförderung** verwenden können.

Eine Änderung im Aufgabenbereich der Medienkompetenz der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-

Holstein wäre sinnvoll und notwendig, da diese Aufgabe zumindest mittelfristig an nur einer Stelle im Land konzentriert werden sollte und ich auch die Möglichkeit sehe, dass sich die Medienanstalten an dieser Stelle auch bundesweit profilieren könnte.

Natürlich werden wir auch darüber sprechen müssen, inwieweit wir die Bürgermedien an dieser Stelle einbinden können. Ich sage aber ganz offen dazu, dass wir auch bei den **Bürgermedien** eine **Qualitätskontrolle** - natürlich nicht auf dem gleichen Level wie bei professionellen Medienmachern - durchführen müssen, und wir werden auch sehr kritisch kontrollieren, ob weitere Mittel an dieser Stelle richtig eingesetzt sind.

Deshalb wollen wir über die weitere Förderung der Medienpädagogik und der Medienkompetenzförderung in nächster Zeit intensiv beraten. Dies geschieht im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss, weshalb wir - Herr Kollege Kubicki, wenn ich Ihr Interesse noch einmal wecken darf - natürlich den heute Morgen vorgelegten Änderungsantrag ebenso wie den Medienänderungsstaatsvertrag beide in Gänze an den Ausschuss überweisen. Ich freue mich, dann dort mit Ihnen und weiteren Kollegen über die Angelegenheit beraten zu können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der CDU und erteile für die SPD Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das nun schon mehrfach gehört: Wir werden in dieser Sitzungswoche in zweiter Lesung den **Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** beschließen. Die dort getroffenen Neuregelungen werden - neben einigen Klarstellungen und weniger bedeutsamen Korrekturen - mit dem Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein in **Landesrecht** umgesetzt. Darüber haben wir schon im Zusammenhang mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausführlich diskutiert, und es ist hier ausreichend von den Vorrednern erwähnt worden. Ich möchte mich deshalb auch in meinen fünf Minuten etwas mehr mit dem auseinandersetzen, was in diesem Staatsvertrag nicht steht.

(Peter Eichstädt)

Es ist gerade ein Jahr her, dass wir den Medienstaatsvertrag, der die **Medienanstalten von Hamburg und Schleswig-Holstein** unter ein Dach bringt, verabschiedet haben. Das war damals - wir erinnern uns - keine einfache Geburt, und nicht alle Fragen wurden seinerzeit so geregelt, dass pure Begeisterung aufkam.

In der Zwischenzeit hat die **Medienanstalt in Norderstedt** ihre Tätigkeit aufgenommen. Zu beurteilen, ob sie in allen Punkten die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, ist sicher verfrüht. Aber schon heute steht fest, dass unsere Medienanstalt die Erwartungen, eine starke Kraft in der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten zu sein und ein Gegengewicht zu den großen im Bundesgebiet zu bilden, nicht erreicht hat. Dafür ist sie nach wie vor zu klein. Hinzu kommt, dass sie sich infolge der jetzt anstehenden Veränderungen - über die wir auch hier schon viel gehört haben - und einer weiteren **Zentralisierung von Aufgaben** aller Medienanstalten einer Aufgabenkritik stellen muss.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Aufgabe der Vermittlung und Förderung von **Medienkompetenz** zunehmend an Bedeutung. Andere Bundesländer sind da weiter. Sie haben ihre Förderung der Medienkompetenz als Schwerpunktaufgabe in ihren Anstalten definiert.

Medienkompetenzvermittlung und **Medienpädagogik** wird die herausragende Aufgabe der Medienanstalten werden. Hier wachsen die Anforderungen, während andere Bereiche eben durch die Übertragung von Aufgaben auf zentrale Gremien an Bedeutung verlieren werden.

Bei der **Fusion** der beiden Anstalten ist die Medienkompetenzförderung zwar gerade noch kurz vor Schluss - der Kollege Wadephul hat es gerade erwähnt - als Aufgabe aufgenommen worden; das ist auch zu begrüßen. Ihre finanzielle Ausstattung entspricht jedoch in keiner Weise der tatsächlichen Bedeutung und den gesellschaftlichen Anforderungen der Zukunft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Begrenzung der **Finanzmittel** auf 5 % der Einnahmen aus der Rundfunkgebühr setzt hier zu enge Grenzen. Wir hätten es gern gesehen, wenn schon im Rahmen dieses Medienänderungsstaatsvertrages der Deckel, der auf dem Topf für die Medienkompetenzförderung liegt, beseitigt worden wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das wäre unserer Meinung nach auch möglich gewesen, denn im Rahmen der anstehenden **Erhö-**

hung der Rundfunkgebühren werden auch den Medienanstalten ab 2009 etwa 5 % mehr Einnahmen zufließen. Aber das war - soweit man hören konnte - mit den Hamburgern so noch nicht zu vereinbaren. Vielleicht lag das daran, dass sich die Hamburger mit den schwierigen schwarz-grünen Verhältnissen auch im Bereich der Medienpolitik erst etwas aneinander gewöhnen müssen. Im letzten Jahr hatten die Grünen in Hamburg jedenfalls dazu sehr dezidierte Vorstellungen. Möglicherweise sind auf dieser Seite noch Diskussionen nachzuholen.

Der Antrag der Regierungsfractionen fordert deshalb die Landesregierung auf, mit Hamburg in einem weiteren Staatsvertrag im Jahr 2009 zu vereinbaren, dass durch den **Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag** der MA HSH und der Medienstiftung zugewiesene Mittel für die Stärkung der Aufgaben der Medienpädagogik und der Medienkompetenzvermittlung sowie der Bürgersender verwendet werden müssen und können. Mit dieser klaren Willensäußerung des Schleswig-Holsteinischen Landtags sollte es dann möglich sein, mit den Hamburgern für unsere Medienanstalt ein Konzept zu verankern und finanziell auszustatten, das den modernen Anforderungen einer Medienanstalt gerecht wird.

Sie wissen, dass ich gemeinsam mit meiner Fraktion immer wieder dafür streite, dass Medienkompetenz mehr Beachtung in der Medienpolitik findet. Die Wege, auf denen uns Informationen erreichen, werden immer komplexer. Das **Handy-TV** wird starten und wir diskutieren, ob und was im Internet von wem an Bild, Wort und bewegtem Bild gezeigt werden darf und soll. Hierbei handelt es sich nicht allein um eine technische Revolution, dies ist vor allem eine Herausforderung an die Fähigkeit, die Informationsflut zu bewerten, zu filtern, Werbung von Informationen zu unterscheiden, Manipuliertes von Echtem, Fiktives und Dokumentarisches auseinanderzuhalten. Ich frage mich, wie dieses ohne offensive Kompetenzvermittlung in diesem Bereich, die sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an Erwachsene richtet - ich nenne auch die Gruppe der Seniorinnen und Senioren -, ohne Verlust der **persönlichen Mediensouveränität** gewährleistet werden kann.

Seien wir ehrlich: Sogar wir Berufspolitiker merken doch, wie es immer schwieriger wird, in dieser Medienwelt Orientierung und Ordnung zu finden. Deshalb müssen wir mit diesen Themen in die Kindergärten, die Schulen und die Lehrerfortbildung rein.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit!

Peter Eichstädt [SPD]:

- Ich wäre fast fertig gewesen, aber selbstverständlich werde ich Ihrer Aufforderung Folge leisten. - Das ist nach meiner festen Überzeugung die herausragende Aufgabe der Landesmedienanstalten und dafür sollten wir sie auch entsprechend ausstatten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Koalitionsfraktionen für den heute eingereichten Antrag bedanken. Die geplante **Stärkung der Medienpädagogik** und **Medienkompetenz** begrüßen auch wir und werden auch deshalb den Antrag unterstützen. Wir finden es aber trotzdem gut, wenn man den Gesamtkomplex noch einmal im Ausschuss berät. Wir müssen dann auch noch einmal über die Filmförderung nachdenken; ob wir noch weitere Sachen mit hineinnehmen, darüber können wir noch reden.

Nun zum vorliegenden Entwurf des Medienstaatsvertrages! Er setzt im Wesentlichen den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um und nimmt einige weitere Korrekturen vor. Dazu ist aus meiner Sicht Folgendes festzustellen: Erstens. Unsere grundsätzliche Kritik an der Veränderung der **Aufsichtskommission KEK** bleibt bestehen, die **Medienaufsicht** wird geschwächt und die Tür für Standortpolitik der Länder geöffnet. Das gilt insbesondere für die Länder, die **Standorte großer Medienkonzerne** sind, wie Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bayern oder Berlin.

Wieder wird dem lahmen Tiger der Medienaufsicht ein Zahn gezogen.

Zweitens. Unsere grundsätzliche Kritik an dem Medienstaatsvertrag mit Hamburg bleibt ebenfalls bestehen; die Kontrolle der Medien wurde damit gegenüber dem früheren schleswig-holsteinischen Gesetz deutlich geschwächt. So wurde dem lahmen

Tiger ein weiterer Zahn gezogen. Ich verzichte aber heute auf die detaillierte Darstellung unserer Kritik und verweise auf die entsprechenden Debatten, die wir dazu geführt haben. Gestatten Sie mir stattdessen einige grundsätzliche Bemerkungen zur **Entwicklung des Medienrechts**.

Wer sich die Entwicklung der **elektronischen Medien** in Deutschland anschaut, der stellt fest, dass wir insgesamt eine Verflachung und Kommerzialisierung des Angebotes beobachten müssen. Das könnte daran liegen, dass der Geschmack des breiten Publikums überwiegend seichte Programme vorzieht und gute fachliche, wissenschaftliche und politische Sendungen mit qualifizierten Analysen zu schnell weggezappt werden. Es kann aber auch daran liegen, dass gute Programme teuer sind, die Wiederholung von alten und neuen Spielfilmen, gemischt mit billigen Quiz- und Spielsendungen, dagegen viel billiger ist.

Was wäre denn, wenn für politische und wissenschaftliche Sendungen genauso viel Geld zur Verfügung stünde wie für die oft mit Millionenetats produzierten Werbespots? - Werbespots erreichen eine - erstaunliche Aufmerksamkeit heischende - mediale Präsenz und bestimmen oft Stil und Rhythmus der Medien. Würde so viel Geld in gut gemachte Informationsprogramme investiert werden, würden diese mit Sicherheit auf eine ganz andere Aufmerksamkeit stoßen.

Vor diesem Hintergrund könnte die Bildung der gemeinsamen Kommission der 14 Landesmedienanstalten, die für die Zulassung und Aufsicht - **ZAK** - zuständig ist, vielleicht ein Fortschritt sein. Sie muss aber unabhängig von der interessierten Wirtschaft besetzt sein und zudem die Kompetenzen haben, die ein wirksames Eingreifen überhaupt erst möglich machen. Die meisten Kritiker sehen das als leider nicht gegeben und befürchten, dass die ZAK auch nur wieder ein zahnloser Sofatiger wird.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Ich sage dies jetzt, weil wir bei der Novelle des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags erneut über dieses Thema reden werden. Wollen wir den **öffentlichen Rundfunk**, der die Aufgabe hat, der **Kommerzialisierung** standzuhalten, stärken? Wollen wir ihm Instrumente geben, die es braucht, um die Jugend auf den neuen Plattformen mit interessanten Angeboten ansprechen zu können? Oder wollen wir ihn weiter zugunsten von Kommerzmedien kastrieren? Traut sich die Politik überhaupt noch Medienselbstregulierung zu? Oder hat sie schon Angst

(Karl-Martin Hentschel)

vor Bestrafung durch Medienbosse, wie es in Italien schon gang und gäbe ist?

Für heute begnüge ich mich mit diesen Fragen und schließe mit einem Zitat von Yves Montand:

„In der Politik ist es wie im täglichen Leben: Man kann eine Krankheit nicht dadurch heilen, dass man das Fieberthermometer versteckt.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden **Medienänderungsstaatsvertrag** sollen in erster Linie die Ergebnisse des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags umgesetzt werden; das haben wir heute schon ein paar Mal gehört. Dabei wissen wir, dass sich die Medienwirklichkeit im Moment schon ganz woanders befindet: beim Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags und nicht zuletzt bei den Knackpunkten des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Angesichts der anstehenden Entscheidungen zum Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender ist das, was heute auf der Tagesordnung steht, eher kleinkariert. Dennoch rufe ich in Erinnerung, dass es aus Sicht des SSW bei der Debatte um den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchaus auch Knackpunkte gab, zum Beispiel in Bezug auf die neue Kontrollinstanz, die **ZAK**.

Erstens. Grundsätzlich ist es gut, dass wir bei der Kontrolle von Sendeangeboten einen neuen Weg gehen. Heute kann man allabendlich die Folgen früherer Versäumnisse sehen. Sender kommen ihrer Grundpflicht, der unabhängigen und ausführlichen Berichterstattung, nicht immer nach. Das muss sich natürlich ändern. Doch was uns der neue Staatsvertrag dazu bietet, reicht bei Weitem nicht aus. Die direkte Einbindung der Landesmedienanstalten in diese Kontrollarbeit ist aus Sicht des SSW der falsche Weg. Deshalb werden wir dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch nicht zustimmen.

Zweitens. Die Geburtsfehler der länderübergreifenden Anstalt sind leider nicht ausgemerzt. Der SSW hatte vor der Fusion davor gewarnt, dass die **Interessen der kommerziellen Anbieter** in der neuen

Anstalt dominieren könnten. Es gibt bereits erste Anzeichen dafür, dass sich diese Befürchtungen bewahrheiten werden.

Drittens. Die **Vermittlung der Medienkompetenz** wurde im ersten Änderungsvertrag als eines der Ziele der Medienanstalt berücksichtigt. Papier ist geduldig. Eine Umsetzung dieses Ziels ist bislang nicht in Sicht. Ich möchte ein Beispiel anführen: den Newsletter „MEiER“ vor dem Hintergrund des Sachverhalts, dass die Medienanstalt jedes Jahr Projekte zur Verbesserung der Medienkompetenz fördert. Zuletzt wurden im Mai dieses Jahres Fördergelder in Höhe von 43.000 € ausgelobt. Der Verein „Schnittpunkt“ in Heide erhielt 2008 als einer von drei Preisträgern für seinen medienpädagogischen Newsletter „MEiER“, der sich vor allem an Pädagogen richtet, einen Förderungsbetrag in Höhe von rund 3.000 €. Das ist allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein, nachdem die institutionelle Förderung für „MEiER“ 2007 eingestellt wurde. Dabei ist die Information über aktuelle Trends in der Jugendszene - genau das tut „MEiER“ - für Pädagogen mittlerweile mehr als wichtig geworden. Lehrer können kaum selbst auf dem Laufenden bleiben, weil sich die medialen Angebote in immer kürzeren Zyklen verändern; sie sind auf aktuelle Informationen angewiesen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch „MEiER“ erscheint nur noch unregelmäßig. Anstatt also die Kompetenz von Pädagogen durch einen regelmäßig erscheinenden und aktuellen Infobrief zu stärken, wird das Projekt nach Ende der Förderung mit einem kleinen Preis abgespeist.

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass eine einmalige Prämierung freier Projekte in Höhe von rund 40.000 € jährlich völlig unzureichend ist, um das Ziel der Stärkung der Medienkompetenz umzusetzen. Neben der Kontrolle und Beratung der Anbieter ist die Vermittlung von Medienkompetenz eine zentrale Aufgabe der Medienanstalt. Das ist in den vorherigen Reden schon angeklungen. Diese Aufgabe muss finanziell ausreichend unterfüttert werden.

Der Antrag der Regierungskoalition geht in die richtige Richtung, dennoch bleibt er hinter dem von uns Geforderten zurück. Die Formulierungen im Antrag finde ich recht vage. Das reicht nicht aus. Schließlich hört man aus Norderstedt immer wieder, dass die Medienkompetenz durch den Bürgerfunk, also den Offenen Kanal, mehr als gut gefördert werde. Das ist falsch, weil dem Offenen Kanal

(Anke Spoorendonk)

nicht die Last einer Aufgabe aufgebürdet werden kann, die der Landtag ausdrücklich der Medienanstalt übertragen hat. In den Ausschussberatungen müssen wir bei diesem Punkt noch einmal nachbohren; sonst ist dieser Antrag nicht viel wert.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2103 sowie den Antrag Drucksache 16/2128 in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir Mitglieder der Kieler Coop-Genossenschaft auf der Tribüne. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2115

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst beruhigen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist keine umfangreiche Neuregelung des Immissionsschutzrechtes, wie der Titel möglicherweise vermuten lässt. Es geht letztendlich um zwei neue Paragraphen. Etwas anderes dürfen Sie von mir auch nicht erwarten; denn ich bin ja grundsätzlich mit der Erkenntnis angetreten, dass dieses Land deregulieren muss. Trotzdem ist es manches Mal so, dass man sich auch im Einzelfall zur gegenteiligen Erkenntnis durchringt.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein, die kommunalen Landesverbände und auch einzelne Tourismuskommunen, zum Beispiel auf Sylt, sind mit der dringenden Bitte an die Landesregierung herangetreten, örtlich auftretenden sogenannte verhaltensbezogene **Luftverunreinigungen und Lärmbelästigungen** auf **gemeindlicher Ebene** regeln zu können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Antibrüllgesetz!)

Es gab im Landesverwaltungsgesetz einmal den dort verankerten Begriff der öffentlichen Ordnung als Ermächtigungsgrundlage für solche kommunalen Verordnungen. Dieser ist abgeschafft worden und weggefallen. Dennoch, das habe ich erst jetzt in den letzten Monaten in Erfahrung gebracht, gibt es noch eine Reihe von örtlichen Verordnungen auf dieser längst überholten Basis; sie besitzen also im Grunde keine Rechtsgrundlage mehr. Einer gerichtlichen Überprüfung würden sie darum auch nicht standhalten. Demgegenüber steht die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit solcher Regelungen vor Ort, gerade in einzelnen Kommunen, außer Zweifel. Sie haben auf lokaler Ebene für einen Interessenausgleich gesorgt und waren beziehungsweise sind allgemein akzeptiert.

In vielen vom Tourismus geprägten Gemeinden nehmen Luftverunreinigungen und Lärmbelästigungen zu, die nicht von fest installierten oder genehmigten Anlagen ausgehen, beispielsweise sind Bau- und Verkehrslärm in Kurorten, Abendveranstaltungen, Open-Air-Events und Brauchtumsfeuer zu nennen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Herrn Minister.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Der Tourismus stellt bei landesweit circa 21 Millionen Übernachtungen jährlich für diese Gemeinden einen Hauptwirtschaftsfaktor dar. Der Schutz vor derartigen Belästigungen auch unterhalb der Gefahrenschwelle ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz, also bundesrechtlich vorgeschrieben. Soweit die Ursachen dafür allerdings nicht anlagen-, sondern verhaltensbezogen sind - wenn also Herr Kubicki grölend durch Strände rennt, dann ist das anlagen-, sondern verhaltensbezogen -

(Heiterkeit)

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

dann, Herr Kubicki, ist der Landesgesetzgeber zuständig. In vielen Ländern gibt es dafür spezielle Rechtsvorschriften, die teilweise sogar materielle Vorgaben enthalten. Das wollen wir nicht. Wir als Land wollen keine Detailvorschriften erlassen, sondern unsere Paragraphen beinhalten lediglich eine Ermächtigungsgrundlage zum **Erlaß einer Verordnung** auf kommunaler Ebene, das heißt wir eröffnen Gemeinden die Möglichkeit, diese **verhaltensbezogene Immissionen** zu regeln.

Keine Gemeinde muss etwas regeln. Ich sage ganz deutlich: Wenn Subsidiarität ernst gemeint ist und Sinn macht, dann in diesem Bereich, in dem wir den Kommunen nach ihren eigenen Bedürfnissen die Möglichkeit eröffnen, etwas zu regeln, aber eben niemanden verpflichten.

Um die Erfahrungen in den Kommunen mit diesen neuen gesetzlichen Optionen sammeln zu können, soll die Ermächtigung im Gesetz auf Wunsch des Finanzministeriums auf zunächst drei Jahre befristet werden, auch wenn das bei Gesetzen grundsätzlich eher unüblich ist. Aber wir werden dann die bis dahin gemachten Erfahrungen auswerten, um gegebenenfalls wieder entscheiden zu können.

Das im engen Sachzusammenhang stehende Landesgesetz zur Umsetzung der landesspezifischen Anforderung der **Seveso-II-Richtlinie** wurde nach dem Vorbild anderer Länder in den Gesetzentwurf zum Landes-Immissionsschutzgesetz einbezogen, das heißt, auch dafür ist gesorgt.

Die Zahl der Landesgesetze wird insgesamt nicht erhöht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 1992 wurde der im damaligen § 174 des Landesverwaltungsgesetzes verankerte **Begriff der öffentlichen Ordnung** gestrichen. Es gab eine lange Diskussion um das Für und Wider. Die einen haben es begrüßt und für zeitgemäß gehalten, die anderen bedauern dies bis heute. Nichtsdestotrotz haben wir auf kommunaler Ebene immer noch eine ganze Reihe von Satzungen, die eben genau auf dieser Ermächtigungsgrundlage gefußt haben und,

so wie es der Minister dargestellt hat, Emissionen unterhalb der Gefahrenschwelle regeln.

Viele Gemeinden haben das Glück gehabt, dass in den vergangenen gut 15 Jahren ihre Satzungen befolgt, angewendet und rechtlich nicht überprüft wurden. Solange das funktioniert hat, ist dazu jeder zu beglückwünschen. Probleme tauchen immer dann auf, wenn die Notwendigkeit besteht, eine solche Satzung zu ändern oder anzupassen oder in einer Kommune der Wunsch entsteht, eine ähnliche Regelung neu zu erlassen.

In vielfacher Art und Weise ist dieser Wunsch an uns und auch an die Landesregierung herangetragen worden; denn die „Krücke“ über das Bundesordnungswidrigkeitengesetz, die man in der Zwischenzeit nutzen konnte, ließ es gerade nicht zu, eine all-gemeinverbindliche Regelung vor Ort zu erlassen, sondern erlaubte es den Ordnungsbehörden nur im Einzelfall - dann, wenn das Kind quasi schon in den Brunnen gefallen war - einzugreifen.

Das MLUR hat diesen Wunsch aufgegriffen und legt uns einen ausgesprochen schlanken Gesetzentwurf vor, der insgesamt aus sechs Paragraphen besteht, und mit genau zwei Paragraphen dieses Thema regelt. Er füllt gerade einmal knapp drei Seiten Papier. Er ist in die alte **Seveso-II-Umsetzungsgesetzgebung** eingebunden, die ohnehin zu überarbeiten und zu novellieren war.

Ich finde, es ist besonders zu begrüßen, dass bestimmte **Emissionsquellen**, bei denen es auch unstrittig ist, dass sie zu tolerieren und zu dulden sind, von vornherein von dieser Regelung ausgenommen sind. Das gilt beispielsweise nicht nur für Traditionsveranstaltungen, bei denen sicherlich ein anderer Maßstab anzulegen ist, sondern auch für die ausdrückliche Regelung land- und forstwirtschaftlicher Erfordernisse; denn auch wenn der eine oder andere sich von dem Lärm einer Erntemaschine gestört fühlen mag - in der Erntezeit muss ein solcher Einsatz Vorrang vor dem Ruhewunsch mancher Anlieger haben.

Deshalb gehen wir davon aus, dass die Kommunen mit der Option, die ihnen mit dieser gesetzlichen Regelung geboten wird, verantwortungsvoll umgehen werden. Sie haben es im Übrigen auch vor 1992 getan. Dennoch ist es richtig, dass wir jede neue gesetzliche Regelung kritisch darauf überprüfen, ob sie denn wirklich notwendig ist. Deshalb werden wir auch die Ausschussberatung noch einmal dazu nutzen, zu überprüfen und abzuklären, ob dieser Gesetzentwurf den strengen „Deregulie-

(Axel Bernstein)

rungsgrenzwerten für Verwaltungsemissionen“ gerecht wird.

In diesem Sinne darf ich mir einerseits wünschen, dass wir eine zügige Ausschussberatung hinbekommen; denn manche Kommunen würden sich wünschen, noch in dieser Tourismussaison die Ergebnisse anwenden zu können. Damit wir aber auch eine gründliche und alle Bedenken ausräumende Beratung führen können, beantrage ich neben der Überweisung in den Umweltausschuss auch die Überweisung in den Wirtschafts- und in den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Vertretung meines erkrankten Kollegen Olaf Schulze, dem ich von dieser Stelle noch einmal gute Besserung wünsche,

(Beifall bei der SPD)

trage ich nun zum Landes-Immissionsschutzgesetz vor.

Meine Damen und Herren, der Landwirtschafts- und Umweltminister hat zur Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen - Landes-Immissionsschutzgesetz, LImSchG - die Wünsche einiger Verbände und einzelner Betroffener auf Regulierung von zurzeit nicht geregelten Tatbeständen herangezogen, denen er mit diesem neuen Gesetz nachkommen will.

Das ist gut so und ist auch eine der Aufgaben von Landesregierung und Landtag, und wir werden uns dem Vorhaben nicht verweigern, auch wenn wir - etwas amüsiert - darauf hinweisen, dass es schon etwas ungewöhnlich ist, dass gerade der Minister, der doch recht häufig darauf hinweist, wie wichtig es ist, Gesetze und Verordnungen abzubauen, uns nun ein neues Gesetz zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dazu, Herr Kollege Kubicki, am Ende mehr. Wir werden aber, wie gesagt, gemeinsam mit unserem

Koalitionspartner das neue **Immissionsschutzgesetz** beraten und beschließen, weil hier ganz offensichtlich eine **Gesetzeslücke** vorliegt, die geschlossen werden muss. Wir würden uns allerdings auch freuen, Herr Minister, wenn die Wünsche anderer, von anderen ebenfalls negativen Entwicklungen Betroffener - zum Beispiel im Natur- und Artenschutz - ebenso schnell und nachdrücklich aufgenommen und umgesetzt würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, im Bundes-Immissionsschutzgesetz wird nur der Anlagenbetrieb geregelt, nicht aber die vom menschlichen Verhalten - Herr Kubicki musste als Beispiel herhalten - herbeigeführten Luftverunreinigungen und Lärmbelastigungen. Diese wurden früher über den Begriff der öffentlichen Ordnung im Landesverwaltungsgesetz geregelt. Da dieser Begriff aber aus dem Landesverwaltungsgesetz - mit guten Gründen - gestrichen wurde, benötigen die **Gemeinden** eine neue **Ermächtigungsgrundlage**, um im Bedarfsfall regelnd eingreifen zu können.

Gerade in den tourismusgeprägten Gemeinden ist es von Bedeutung, Instrumente an die Hand zu bekommen, um Belästigungen vermeiden - das gilt auch für Strände - oder in vernünftige Bahnen leiten zu können. Abendveranstaltungen, Baulärm, aber auch Brauchtumsfeuer können zu starken Belästigungen führen, die zu erheblichen Konflikten beitragen können.

Wir hätten uns allerdings gewünscht, Herr Minister, dass schon im Entwurf der Ansatz erkennbar geworden wäre, die Nutzung zum Beispiel von **Knallschussanlagen zur Vergrämung** von Gänsen vernünftig zu regeln.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Chance, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechtssicherheit zu geben. Schussanlagen zur Gänsevergrämung können noch in größerer Entfernung wirklich nervtötend sein. Es laufen bereits einige Klagen gegen Anwender von Knallschussanlagen. Diese Anlagen sind sowohl hinsichtlich der Wirkung als auch des Artenschutzes sehr fraglich.

(Beifall beim SSW)

Es ist uns ebenfalls sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass Landwirte nicht durch unsinnige Verordnungen daran gehindert werden, ihrer täglichen - oft auch sonntäglichen - Arbeit nachzugehen. Hier

(Konrad Nabel)

muss das Ministerium die Entwicklung verfolgen und gegebenenfalls eingreifen. Es darf nicht passieren, dass ein Landwirt gutes Wetter für die Heuernete am Wochenende deshalb nicht nutzen kann, weil ihm das eine gemeindliche Verordnung verbietet.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Lieber Claus Ehlers, wir gehen aber von einem verantwortungsvollen Handeln der Gemeinden, in diesem Fall vor allem der ländlichen Gemeinden, aus.

Das Beispiel Schleswig, das schon an anderer Stelle diskutiert worden ist, ist zwar gerichtlich entschieden, aber auch hier ist es dem verantwortlichen Handeln der Gemeinde anheim gestellt, eine vernünftige Regelung zu finden.

Wir begrüßen im Übrigen, Herr Minister, die **Befristung** des Gesetzes auf drei Jahre, um es dann vor einer eventuellen Verlängerung evaluieren zu können.

Lassen sie mich zum Schluss noch einmal auf das Thema Entbürokratisierung eingehen. Da sich Minister von Boetticher ja auf die Fahnen geschrieben hat, nicht mehr Gesetze zu schaffen, wird das **Seveso-II-Umsetzungsgesetz** unverändert - Herr Bernstein - ins neue Gesetz übernommen, und somit haben wir weiterhin nur ein Gesetz. Das ist am Ende gut, vor allem gut für die Statistik.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip trägt der Schein des Namens. Der Entwurf für ein **Landes-Immissionsschutzgesetz** ist im Grunde genommen nichts anderes als die Umgehung der Erweiterung des Ordnungsrechts um den Begriff der öffentlichen Ordnung. Das räumt die Landesregierung auch mehrfach im Entwurf ein, und das ist auch schon einige Male angesprochen worden.

Ziel des Gesetzes soll es sein, dass künftig die Entstehung von unnötigem Lärm und Rauch vermieden wird. Wer aber dabei insbesondere an Betriebe oder vergleichbare Anlagen gedacht hat, der sieht sich getäuscht. Es geht in diesem Gesetzentwurf mehr

um menschlichen Lärm, wenn ich ihn einmal so bezeichnen darf, um das Verhalten von einzelnen Menschen. Insbesondere in tourismusgeprägten Gemeinden besteht aus Sicht der Landesregierung das dringende Bedürfnis, Lärmkonflikte mit primärem Verhaltensbezug durch Personen auf unterschiedlichste Art auf örtlicher Ebene zu regeln. Als Beispiele nennt der Entwurf die Entstehung von Baulärm in Kurorten, Abendveranstaltungen oder Open-Air-Events. Auch bestünden örtliche Probleme durch die Zunahme von Brauchtumsfeuern, die zum Teil aufgrund ihrer Häufung zu angeblich erheblichen Belästigungen über die Luft führen.

Begründet wird der Bedarf für dieses Gesetz darin, dass es vermehrt Belästigungen nicht durch den Anlagenbetrieb, sondern durch menschliches Verhalten, zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen, gegeben hat. Künftig sollen kommunale Satzungen regeln können, dass das Entfachen von offenen Feuern örtlich und zeitlich begrenzt sein soll, dass bestimmte Geräte - also beispielsweise Heckenscheren, Vertikutierer oder Laubsauger - nur eingeschränkt eingesetzt werden können und auch sonstige näher zu bestimmende Maßnahmen - wie zum Beispiel Vergrämungsanlagen - nicht oder nur eingeschränkt eingesetzt werden dürfen.

Zu dieser Begriffsbestimmung soll dann wohl in der hierfür noch zu erstellenden Landesverordnung noch etwas Näheres gesagt werden. Auf deutsch heißt dies, es wird künftig schwieriger sein, nachts nach Veranstaltungen vor dem Bahnhof zu grölen oder im Garten die Heckenschere oder den Rasenmäher einzusetzen, wenn es denn die Nachbarn stört.

Im Prinzip halten wir dieses Gesetz nicht für zwingend notwendig, weil nicht jedes zwischenmenschliche Problem durch ein Gesetz zu regeln ist.

(Beifall bei der FDP)

Unser Eindruck ist, dass der Gesetzentwurf nicht aus der Feder des Entbürokratisierungsstaatssekretärs Schlie stammen kann. Denn eine Folge dieses Gesetzes wird die weitere Schaffung von Landesverordnungen und kommunalen Satzungen sein. Dabei hat der Gesetzentwurf eine logische Folge: Er gibt den **Kommunen** Möglichkeiten an die Hand, zum Beispiel gegen nächtliche **Lärmer** vorzugehen. Aber das Gesetz kann auch zu einem Querulantengesetz verkommen. Es gibt nämlich auch denjenigen noch mehr Möglichkeiten an die Hand, die nur darauf warten, dem Nachbarn die Grillparty zu vermasseln, weil es ihm nicht passt.

(Beifall bei der FDP)

(Günther Hildebrand)

Gedacht war dieses Gesetz nach seiner Begründung auch insbesondere dazu, in Tourismusorten für einen ruhigen Schlaf der Gäste zu sorgen. Aber ist dies wirklich notwendig und nicht möglicherweise kontraproduktiv? Wo gehobelt wird, fallen eben auch Späne - will heißen: In Fremdenverkehrsorten, auch in Kurorten, gibt es häufig Veranstaltungen und Events, die Gäste anlocken und die Attraktivität der Orte steigern sollen. Wer also den Begleidlärm nicht möchte, muss im Prinzip auch auf diese Veranstaltung verzichten.

Ich stelle mir gerade vor, nach einem Fest auf einer Fanmeile zur EM wollte man wirklich den Leuten verbieten, nachher noch weiter zu feiern oder im Autokorso hupend durch die Stadt zu fahren. Das wird sich kaum durchsetzen lassen. Wir sind hier auf die Argumente der Landesregierung in der Anhörung gespannt. Wir haben aber auch rechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Wie bereits erwähnt, sollen künftig auch „sonstige Tätigkeiten“, die erst noch im Rahmen einer Verordnung näher zu bestimmen sind, eingeschränkt oder verboten werden und zu einem Bußgeld führen können. Wir halten es vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots für bedenklich, dass es im Rahmen einer **Verordnung** geregelt werden soll, welche sonstigen Tätigkeiten nicht oder nur eingeschränkt künftig in Bezug auf Lärmschutz zulässig sein sollen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Gesetzgeber ihnen genau beschreibt, welches Tun oder Unterlassen er duldet beziehungsweise nicht duldet und möglicherweise sogar mit einem Bußgeld belegt. Dies muss dann Inhalt des Gesetzes sein, nicht einer zusätzlichen Verordnung.

Ich denke, wir werden noch viel Spaß mit diesem Immissionsschutzgesetz im Ausschuss haben. Ich freue mich auf die dortige Anhörung und Beratung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Entbürokratisierungsoffensive der Landesregierung befassen wir uns heute mit dem

Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen.

Wir wissen es alle, und den Menschen wird es immer bewusster: **Lärm** macht krank. Folgen von Lärmbelastung sind Stress und ein erhöhter Krankenstand. Lärmbedingter Stress erhöht das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Laut Bundesumweltamt lassen sich 4.000 Herzinfarkte pro Jahr allein in Deutschland auf den Verkehrslärm zurückführen. Gerade bei Männern soll sich das Herzinfarktrisiko um ein Drittel erhöhen. Lärm ist eine der größten Umweltbelastungen für den menschlichen Organismus, denen wir ausgesetzt sind.

Die Folgen der gesundheitlichen Schäden, die vom Lärm ausgehen, gehören heute zum medizinischen Grundwissen, deshalb hat auch die Politik entsprechend reagiert, es gibt Lärmverordnungen, Lärm-minderungspläne und so weiter, ohne hier ins Detail gehen zu wollen.

Ich komme zu einem besonderen Thema, zum **Schießlärm**. Ein Schuss oder Knall wirkt für den Menschen oder für ein Tier extrem schockartig. Physikalisch gesehen, kommt es zum höchsten urplötzlichen Energieausstoß, der mit einem Chaos an Frequenzen freigesetzt wird, eine extrem hohe Impulsenergie trifft schlagartig auf das Ohr. Die gesamte Physiologie des Menschen, auch der Tiere, steht urplötzlich in größter Alarmbereitschaft, der Körper signalisiert den größtmöglichen Alarm und löst sofort einen Flucht- und Bedrohungsreflex aus. Tiere gewöhnen sich daran, wir Menschen gewöhnen uns an derartige Geräusche nicht.

Im Raum Eiderstedt haben wir - das sagte der Kollege Nabel schon - eine Reihe von Schießapparaten, die dort die Menschen extrem belästigen. Bereits 500 Menschen, Einwohner und Touristen, sind mit Beschwerden gegen die sogenannten **Gasknallkanonen** vorstellig geworden.

Allerdings ist es aus unserer Sicht dann auch zwingend notwendig, solche Gasknallkanonen zukünftig als genehmigungspflichtige Anlagen einzustufen, mindestens stellt sich für uns aber die Frage, wie dieses Gesetz in Bezug auf solche Anlagen und deren Handhabung zu sehen ist. Ist es plötzlich in das Belieben der Gemeinden verlagert, hier Regelungen zu treffen?

Genauso fragen wir uns, was mit **Speedbooten** in Küstennähe ist, die einen Höllenlärm verursachen. Auch dieses zählt. Es wird bauartlich zugelassen. Dazu gibt es auch neuere EU-Richtlinien. Vor allem aber die Handhabung dieser Boote, die Art wie

(Detlef Matthiessen)

sie betrieben werden, das ist ganz klar verhaltensbezogener Lärmschutz, der dort greifen muss und meiner Meinung nach in den entsprechenden Gemeinden der Küstenregion über dieses Gesetz exekutiert werden können muss.

Was ist mit Rasen mähen? Müssen Gemeinden von diesem Gesetz Gebrauch machen? Entstehen Bürgern **Meldepflichten**? Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit anderen Gesetzen, die diesbezüglich Regelungen treffen, befürchte ich, dass vielleicht durch diese Einzelregelung ein gewisser Dschungel entsteht, der nicht mehr transparent und einfach von den Bürgern, an die es ja adressiert ist, nachvollzogen werden kann.

Das sind Fragen, die wir in der Ausschussbefassung prüfen und mit Ihnen zusammen erörtern wollen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lärmschutz ist auf jeden Fall ein Thema, an dem wir intensiv arbeiten müssen, weil es den Menschen in vielfacher Hinsicht an die Gesundheit geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW im Landtag erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ - Dieses Zitat von Friedrich Schiller könnte Pate gestanden haben bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Damit reagiert die Landesregierung auf das zunehmend unterschiedliche **Freizeitverhalten** der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und dem daraus erwachsenden Bedürfnis, **verhaltensbezogene Emissionen** auf örtlicher Ebene zu regeln, auf der anderen Seite.

Der **kommunalen Ebene** soll mit diesem Gesetz ein Instrument gereicht werden, mit dem sie vor Ort auf die jeweiligen schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Emissionen reagieren kann und per Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebietes derartigen Belastungen entgegenwirken kann.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die bisherigen Regelungen nur eine gesetzliche Krücke gewesen sind, um auf solche Einwirkungen reagieren zu

können. Daher begrüßen wir den Ansatz der Landesregierung, dass diese Lücke jetzt geschlossen werden soll und dass insbesondere der kommunalen Ebene damit mehr Verantwortung übertragen werden soll. Damit bekommt die kommunale Ebene ein Instrument, auf dessen Grundlage sie für ihre Gemeinde eine **Verordnung** erlassen kann, sofern sie es denn will.

Das bedeutet, eine Gemeinde kann eine örtliche Verordnung erlassen, um Bürgerinnen und Bürger vor Immissionen zu schützen, die ihre Ursache im menschlichen Verhalten haben.

Damit greift die Landesregierung den Wunsch auf, der vonseiten einiger Gemeinden und des **Tourismusverbandes** an sie heran getragen wurde, das Problem, dass es vor Ort keinerlei Regelungsbefugnisse gibt, um gegen **ruhestörenden Lärm** zu bestimmten Tageszeiten oder Immissionen von **Brauchtumsfeuern** vorzugehen. Spontan fällt mir hierzu ein, dass das Umgreifen einer alten nordfriesischen Tradition - das Biikebrennen - nun auch an der Ostküste Schleswig-Holsteins und andernorts vermehrt erlebbar gemacht wird. Im Prinzip finde ich es gut, dass nordfriesische Bräuche auch in anderen Landesteilen gelebt werden, aber ich muss zugeben, dass ich durchaus Verständnis dafür habe, dass es Bürger gibt, die sich an dem Rauch stören, weil der Bezug zum Biikebrennen dort einfach nicht gegeben ist. Anders sieht es jedoch aus, wenn zu nachtschlafender Zeit einmal im Jahr ein traditioneller Musikumzug in einer Stadt stattfindet.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Auch hier soll es Bürger und Verwaltungschefs geben, die gegen derartigen ruhestörenden Lärm gerichtlich vorgehen. Haben solche Gemeinden künftig die Möglichkeit, auf Grundlage des Gesetzes jahrhundertealte Traditionen zu unterbinden? - Man denke daran, diese Verordnung macht der Bürgermeister und nicht der Rat. - Ich hoffe nicht, aber diese Frage sollten wir im Ausschuss näher klären, damit **Traditionsfeste** erhalten bleiben.

Wir wissen, dass die Menge an Freizeitangeboten - egal, wie man dazu stehen mag - immens gestiegen ist und diese auch immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden, sonst würden sie ja nicht angeboten. Aber mit steigender Anzahl von Outdoor-Events steigt natürlich auch ein Belastungsfaktor, sofern man davon überproportional strapaziert wird. Hierauf muss auch geachtet werden und zur Not reagiert werden. Es geht hierbei nicht darum, den Nörglern und Spaßbremsen ein Gesetz zu reichen, um anderen das Freizeitvergnü-

(Lars Harms)

gen zu vermiesen. Es geht darum, den Gemeinden eine **rechtliche Grundlage** dafür zu geben, damit sie entscheiden kann, ob sie davon Gebrauch machen können oder nicht.

Gesetze, die kurz und knackig gehalten werden, sind durchaus begrüßenswert. Aber in diesem Fall sehe ich das Problem, dass die Verständlichkeit verloren geht durch die Vermischung mehrerer **unterschiedlicher Regelungsbereiche**. Ich denke an das Immissionsschutzrecht auf Bundesebene, an das Veranstaltungs- und Gaststättenrecht oder auch an das Ordnungsrecht. Nur wenn das vorliegende Gesetz klare Vorgaben macht und auf die jeweiligen Bezüge hinweist, kann das Gesetz auch vor Ort vernünftig umgesetzt werden.

Abschließend möchte ich mich den Ausführungen des Kollegen Nabel in Bezug auf Vergrämungs- und Schussanlagen anschließen. Die Vergrämungsanlagen sollten auch Thema in der Anhörung zum Gesetz sein. Denn die sind ein echtes Problem - nicht nur auf Eiderstedt, sondern auch andernorts.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2115 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist beantragt worden. Mitberatend! Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008

Drucksache 16/1839

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einschätzung des Landesbeauftragten zum Stand des Datenschutzes in Schleswig-Holstein ist insgesamt außerordentlich erfreulich.

Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass Schleswig-Holstein eine positive Sonderrolle auf dem Gebiet des Datenschutzes zukommt.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Hervorgehoben wird in dem Bericht unter anderem die Bereitschaft des Finanzministeriums, sich bei der Gestaltung der Informationstechnik in der Verwaltung vom ULD beraten und sogar auditieren zu lassen. Auch die Kooperation mit der **Landesregierung** in Sachen E-Government lasse kaum zu wünschen übrig. Diese Beispiele zeigen, dass sich die Akteure in Schleswig-Holstein den datenschutzrechtlichen Herausforderungen, die sich insbesondere aus dem verstärkten Einsatz von **Informationstechnologien** ergeben, positiv und mit Problembewusstsein stellen.

Begrüßenswert ist übrigens auch, dass der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte versucht, Geldquellen über **Drittmittel** zu erschließen. Dies entspricht den berechtigten Forderungen des Landesrechnungshofs. Denn im nationalen Vergleich ist unser Datenschutzbeauftragter weit überdurchschnittlich ausgestattet. Trotz des insgesamt zufriedenstellenden Befundes sollten wir aber jene Bereiche nicht aus dem Blick verlieren, in denen wir zukünftig vor wachsenden **datenschutzrechtlichen Herausforderungen** stehen werden.

Eine solche ist insbesondere das **Internet**. Es ersetzt zunehmend die herkömmlichen Mittel der Kommunikation und Informationsbeschaffung. Das Internet nimmt somit stetig an Bedeutung für sämtliche Lebensbereiche zu. Vor diesem Hintergrund gilt es, insbesondere die Nutzerinnen und Nutzer verstärkt für die Gefahren zu sensibilisieren. Dies wird besonders deutlich, wenn man sieht, wie bedenkenlos viele junge Menschen Höchstpersönliches auf Seiten wie SchülerVZ und StudiVZ preisgeben.

Auch in anderen Bereichen sollten wir darauf achten, datenschutzrechtlichen Belangen in angemessener Weise gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht enthält hierzu zahlreiche konkrete Beispiele aus der Verwaltung und aus der Wirtschaft.

(Wilfried Wengler)

Zugleich schärft er das Bewusstsein für mögliche Schwachstellen und spricht Defizite deutlich an. Auf diese Weise leistet der Bericht einen wichtigen Beitrag, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

Abschließend möchte ich es nicht versäumen, mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ULD für die Erstellung dieses umfassenden Berichts zu bedanken.

Ich hoffe für die Zukunft darauf, dass wir in Schleswig-Holstein weiterhin eine so gute Sachlage vorfinden und wir den neuen Herausforderungen nach sachlichen Diskussionen mit angemessenen Schritten gerecht werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler. - Einige werden ihn auf der Tribüne schon entdeckt haben: Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich den Leiter des ULD, Dr. Thilo Weichert.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Würdigung des Datenschutzberichts für das Jahr 2007 fällt mir weitaus leichter, als es für das Jahr 2006 der Fall gewesen ist, denn die Pressemitteilung des Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz zum Tätigkeitsbereich 2006 war mit folgender Frage überschrieben: „Verlieren Datenschutz und Informationsfreiheit in Schleswig-Holstein ihren Stellenwert?“ Begründet wurde diese Fragestellung mit den Gesetzentwürfen zum Polizeirecht, also dem Landesverwaltungsgesetz, und zum Informationsfreiheitsgesetz, und die Frage wurde auch mit einem ganz vorsichtigen „eher ja“ vom Leiter des ULD, Herrn Dr. Weichert, beantwortet.

Nunmehr kommt das ULD zu dem Schluss, dass sich die Landespolitik in Schleswig-Holstein positiv vom restriktiven Bundestrend abhebt, und begründet dies unter anderem mit dem Votum gegen die Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten und dem Respekt vor dem Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts zur Kfz-Kennzeichenerfassung. Das ULD sieht sich in seiner Arbeit unterstützt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind gute Botschaften, die deutlich machen, dass der Datenschutz in Schleswig-Holstein seinen hohen Stellenwert nie verloren hat. Die **Zusammenarbeit** mit fast allen **Verwaltungsbehörden** funktioniert gut. Im politischen Bereich sind wir in diesem Parlament durchaus zu einer Positionierung fähig, die nicht immer mit den Voten unserer Bundestagsfraktion übereinstimmen.

(Zuruf: Die Verwaltung!)

- Die Verwaltung ist gerade nicht da oder kaum vertreten, wie ich sehe. Das resultiert also aus der Überzeugung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Recht der Menschen auf Privatheit und den Schutz ihrer Daten gewahrt bleiben muss. Gut wäre es natürlich, wenn wir uns Gerichtsverfahren, wie in Bezug auf die **Kfz-Kennzeichenerfassung**, künftig ersparen könnten. Aber der Innenminister wird das vielleicht im Protokoll nachlesen.

Eine erfreuliche Entwicklung ist auch, dass immer mehr Behörden und Unternehmen die Möglichkeit zur **Auditierung** und zum **Gütesiegel** nutzen. Das ist ein schöner Erfolg, der die Qualität dieser Institution in einer immer größer werdenden Welt des elektronischen Datenverkehrs unterstreicht. Auch mit Gimmicks wie der Schutzhülle für die neuen biometrischen Pässe beweist das ULD, dass Datenschutz und Marketing einander sinnvoll ergänzen, und wie man die Bedeutung des Datenschutzes auch ganz allgemein und vor allen Dingen sehr positiv bewusst machen kann. Sehr negative Beispiele, die die Notwendigkeit des Datenschutzes bewusst werden lassen, finden ja derzeit gerade im Einzelhandel und auch bei Telekommunikationsunternehmen statt. Herr Kubicki schützt seine Daten überhaupt nicht, sondern streut sie ständig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt muss ich für eine Falschaussage herhalten!)

Ein abrufbarer Schutz gegen die unerwünschte Verwendung von sogenannten Geodaten ist leider noch nicht erfunden worden; das wäre eine interessante Neuerung.

Das ULD ist mit seinem Angebot und seinen vielen Projekten zwar eine relativ große Dienststelle im Vergleich zu denen anderer Bundesländer. Es weist - der Landesrechnungshofpräsident ist immerhin noch da - einen ordentlichen Kostendeckungsgrad auf, und wir sollten die Möglichkeiten zur **Gebührenerhebung** erweitern, um den Kostendeckungs-

(Thomas Rother)

grad zu erhöhen und um die Anmerkungen, die vom Landesrechnungshof zur Tätigkeit des ULD stammen, in sinnvoller Weise abzuarbeiten. Die **Datenschutzakademie** ist dabei ausdrücklich einzubeziehen. Hinzu kommt, dass Projekte - Herr Wengler hat darauf hingewiesen - in der Regel durch **Drittmittel** komplett finanziert sind. Allerdings sollten wir uns auch hier ein bisschen mehr Zeit gönnen, ein parlamentarisches Auge auf die Annahme von Projektaufträgen haben, weil es natürlich auch dort Konkurrenzsituationen zu anderen gibt. Folglich wäre es angebracht, sich in der nächsten Zeit einmal über die Entwicklung des Landesdatenschutzgesetzes zu unterhalten, um diese Änderungen in die Tat umzusetzen.

Doch zurück zum Bericht: Bedauerlicherweise musste die **Schilderung von Fehlern** bei der Missbrauchsaufdeckung beim Arbeitslosengeld-II-Bezug aus dem Jahr 2006 weitgehend wiederholt werden. Die Träger der Leistung sollten die Neuorganisation in diesem Bereich aus meiner Sicht auch als Chance nutzen, hier eine deutliche Qualitätsverbesserung herbeizuführen. Im Datenschutzbericht begegnet uns auch ein weiterer alter Bekannter, die Datenweitergabe von Kreditnehmern durch Kreditgeber an Dritte zum Zwecke eines möglichen Verkaufs von Forderungen. Das darf nicht sein, und ich hoffe, dass der Bund dies mit dem Risikobegrenzungsgesetz tatsächlich abstellt und sich der Bundesfinanzminister - da kümmere ich mich einmal um meine eigenen Leute - an dieser Stelle nicht weiter querstellt, wie er das vor kurzem getan hat. Das ist nicht sonderlich klug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begehen in diesem Jahr den 30. Geburtstag unseres Landesdatenschutzgesetzes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch! Datenschutz ist in Schleswig-Holstein kein Drangsal, sondern ein Qualitätsmerkmal. Daher schließe ich mich auch dem Dank an das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Leiter Thilo Weichert für 30 Jahre engagierte Arbeit an.

Alles in allem ist auch dieser Tätigkeitsbericht des ULD eine interessante Lektüre, die uns noch einige Zeit in den Ausschüssen begleiten sollte. Der Bericht ist daher an alle Ausschüsse - federführend an den Innen- und Rechtsausschuss - zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rother und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich beim Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion bedanken, dass er dafür Sorge getragen hat, dass wenigstens einige Mitglieder der Regierung den Ausführungen der Parlamentarier zum Landesdatenschutzbericht folgen.

In seiner Pressemitteilung vom 15. April zu seinem Tätigkeitsbericht 2008 wies Herr Dr. Weichert darauf hin, dass der Datenschutz in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene nunmehr sein 30-jähriges Bestehen feiern kann. Ich kann Ihnen versichern: Weitere Jahre werden folgen, denn wir müssen feststellen, dass dem Datenschutz insbesondere durch den technologischen Fortschritt immer mehr an praktischer Bedeutung zukommt.

Leider müssen wir ebenso feststellen, dass diese Tatsache in den letzten Jahren und insbesondere nach den Anschlägen des 11. September 2001 immer weniger von den Regierungen in Bund und Ländern gewürdigt wird. Trotz aller Sonntagsreden über die **Bedeutung des Datenschutzes** kommt es immer wieder zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die dem Gesetzgeber ins Stammbuch schreiben, er habe Gesetze verabschiedet, die in die **Freiheitsrechte** von Bürgerinnen und Bürgern in ungerechtfertigter Weise eingreifen. Waren es in den Vorjahren Entscheidungen wie die zum **großen Lauschangriff**, die dem Gesetzgeber mangelndes Verfassungsverständnis nachgewiesen hatten, so waren es in diesem Jahr bereits drei Entscheidungen, nämlich die zur **Online-Durchsuchung**, die Eilentscheidung zur **Vorratsdatenspeicherung** und die Entscheidung zum **Kfz-Screening** im schleswig-holsteinischen Polizeirecht, die den Gesetzgeber beim ungezügeltten Zugriff auf persönliche Daten in die Schranken wiesen.

Der Höhepunkt war sicherlich die Entscheidung zur **Online-Durchsuchung** im Februar dieses Jahres, als das Bundesverfassungsgericht sogar ein neues Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme schuf.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Durch diese Entscheidung stellte das **Bundesverfassungsgericht** sicher, dass der technologische Fortschritt keinen vor dem Zugriff der Sicherheitsbehörden ungeschützten Raum für das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schaffen darf. Sie zeigte allerdings auch, dass es der Gesetzgeber bis heute versäumt hat, durch eine entsprechende Grundgesetzänderung selbst diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landesdatenschützer lobte im Rahmen seiner Pressemitteilung auch die Landesregierung. Sie habe sich unmissverständlich gegen die Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten ausgesprochen, und sie habe die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Kfz-Screening akzeptiert.

(Zuruf von der CDU: Da kann man mal sehen!)

So gern und so oft wir uns mit Herrn Dr. Weichert in fachlichen Fragen beieinander sehen - ich erinnere daran, dass der damals amtierende Innenminister in einer Pressemitteilung bei der Vorlage seines Polizeigesetzes erklärt hat: Thilo allein zu Haus. - Er ist immer noch zu Haus, wenn ich ihn jetzt auch nicht mehr hier sehe. Es ist sichergestellt worden, dass die Kommentarlage damals von Herrn Dr. Weichert und der FDP-Landtagsfraktion vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist - im Gegensatz zu Ihrer Auffassung. Insofern wundern wir uns, Herr Dr. Weichert, dass Sie die Landesregierung in dieser Frage loben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, wenn ich den Satz zu Ende führen darf, gern. Wir halten es für selbstverständlich, dass die Landesregierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts akzeptiert. Das ist nichts, was man loben muss.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Oppositionsführer, wären Sie so freundlich, dem Hohen Haus zu verraten, von wem der Gesetzentwurf stammte, aufgrund dessen das Bundesverfassungsgericht das von Ihnen eben hervorgehobene neue Grundrecht beim Urteil über die Online-Durchsuchung definiert hat?

- Das war ein Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, des dortigen Innenministeriums unter Führung meines Parteifreundes Wolf,

(Lachen bei der SPD)

dem ich als Innenminister genau wie Ihnen hier gesagt habe, dass wir das für verfassungswidrig halten. Er wollte das auch nicht einsehen, wie Sie es nicht einsehen wollten. Beide - Sie und der Kollege Wolf - sind entsprechend abgestraft worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch beim Thema **Vorratsdatenspeicherung** haben nach unserer Auffassung CDU und SPD versagt. Wir haben noch im November letzten Jahres einen Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss zur Abstimmung gebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, den Entwurf zum Bundesgesetz zur Vorratsdatenspeicherung im Bundesrat nicht zu billigen. Dieser Antrag wurde von CDU und SPD abgelehnt. Als Erfolg gab Dr. Weichert die immer größere Akzeptanz des ULD hinsichtlich der Auditierung von Verwaltungsverfahren auf ihre Datenschutzkonformität bei den Kommunen an.

Auch das in Schleswig-Holstein mittlerweile etablierte und expandierende **Gütesiegel** wird mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union im neuen Projekt „European Privacy Seal“ nun auf europäischer Ebene weiterentwickelt. Ebenso ein Erfolg unseres Datenschutzzentrums.

Wie aber die vielen Beispiele von **Datenschutzverstößen** oder auch der Ausblick auf Entwicklungen auf europäischer Ebene zeigen, müssen im Datenschutz immer noch Kenntnisse geschärft oder aber die Gesetzgebungsorgane im Bereich der Sicherheitsgesetzgebung gezügelt werden, Stichwort „Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Weitergabe personenbezogener Daten im polizeilichen und justiziellen Rechtsverkehr“. Darüber werden wir im Ausschuss ja auch anhand weiterer Berichte noch einige Diskussionen zu führen haben.

Wir halten aber für uns fest: Trotz der Lobeshymnen auf die Landesregierung ist der Datenschutz in Schleswig-Holstein bei dem Landesdatenschützer und seinen Mitarbeitern in den besten Händen. Herr Dr. Weichert, wann immer ich außerhalb des Landes bin - ob bei Strafverteidigertagungen oder sonstigen Veranstaltungen -, bin ich stolz, dass Schleswig-Holstein unter Ihrer Führung im Datenschutz besonders gelobt wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender, Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Weichert! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bericht nicht nur sachlich sehr gut - wie bereits dargestellt worden ist -, sondern auch sehr interessant ist. Deswegen möchte ich einmal ein paar Überschriften aus dem Bereich „Datenschutz in der Wirtschaft“ vorlesen. Da findet man Überschriften wie „Ohne Daten keine Muckis“, „Datenschutz im Tank!“, „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“, „Der Wolf im Schafspelz“, „Anonym auf die Insel?“ oder „Kreative Kundenbindung“. Das sind tolle Überschriften, die machen Lust zum Lesen. Verwaltungsberichte so zu schreiben, hat etwas.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, der Datenschutzbeauftragte äußert sich nicht nur zu aktuellen Entwicklungen im Lande, sondern auch zu Fragen der **Rechtentwicklung** in Land und Bund. Ich finde das ausgesprochen gut. Immerhin wurden in den letzten Jahren mehrfach **Gesetze** und Maßnahmen von **obersten Gerichten** für **verfassungswidrig** erklärt: der große Lauschangriff 2004, die präventive Telekommunikationsüberwachung 2005, die Überwachungsbefugnisse des Zollkriminalamts 2004, der europäische Haftbefehl 2005, der Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden 2006, die Rasterfahndung ohne konkrete Gefahrenlage 2006 und in Schleswig-Holstein das Kfz-Kennzeichen-Scanning und die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten.

Es ist toll, dass diese Gesetze vom Bundesgericht kassiert worden sind, es ist aber auch beschämend für die Parlamente. Ich möchte an dieser Stelle den Hinweis loswerden, dass es vielleicht Sinn machen würde, in Zukunft den Warnungen unseres Datenschützers im Vorfeld etwas mehr Beachtung zu schenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn immerhin hat er mehrfach auf diese Entwicklungen hingewiesen, auch in Stellungnahmen an

den entsprechenden Ausschuss. Diese Stellungnahmen sind von der Mehrheit dieses Hauses ignoriert worden. Wenn man ihn schon so lobt, sollte man ihm auch einmal zuhören.

Es gibt noch eine strategische Frage, die in der Diskussion ist: Das ULD macht etwas, was ungewöhnlich ist, es macht **Datenschutz** nämlich nicht nur durch Überwachung und Kontrolle, sondern sehr viel durch **Beratung** und **Zertifizierung** von Behörden und privaten Firmen. Durch Beratungsmaßnahmen versucht man zu erreichen, dass die harten Kontrollmaßnahmen - wenn nicht überflüssig - zumindest nicht ständig stattfinden müssen.

Es ist in schleswig-holsteinischen Verwaltungen mittlerweile **Standard**, dass das ULD um eine **Auditierung** gebeten wird, um Verfahren auf ihre Datenschutzkonformität zu prüfen und sie dann mit einem **Gütesiegel** zu zertifizieren. Diese Dinge sind mittlerweile bundesweit bekannt. Der Datenschutz profitiert davon. Das Datenschutzzentrum hat dadurch erhebliche Einnahmen. Auch das ist wichtig.

Deswegen habe ich auch nicht verstanden, dass der Kollege Wengler neulich in einer Zeitungsmittteilung gesagt hat, an dieser Stelle sollte man jetzt kürzen. Genau das, was der Datenschutz in Schleswig-Holstein macht, macht seine Qualität aus.

Wir müssen uns grundsätzlich entscheiden, was wir wollen: Wollen wir den klugen Weg, der beschritten worden ist, dann müssen wir dem Datenschützer auch die entsprechenden Freiheiten lassen und die Möglichkeit schaffen, Einnahmen zu generieren und dafür entsprechend Leute zu beschäftigen. Das ist eine Grundsatzentscheidung, zu der wir uns endlich einmal positiv stellen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt einige **Punkte im Bericht**, die mich aufschrecken lassen. Es ist nicht zu akzeptieren, wenn eine Strafverfolgungsbehörde einen beschlagnahmten PC an einen Verband der Unterhaltungsindustrie weiterreicht und so Zugriff auf sämtliche gespeicherten Daten einschließlich privater Daten ermöglicht, um im Fall von Urheberrechtsverletzungen Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Erschreckt hat mich auch, dass das kein Einzelfall war, sondern dass es sich um ein systematisches Vorgehen handelte. Das sollte in Zukunft nicht mehr stattfinden. Es ist gut, dass wir den Datenschutz haben, der bei solchen Fällen dafür sorgt, dass die Alarmglocken schrillen.

(Karl-Martin Hentschel)

Erschreckt hat mich bei der Lektüre des Berichtes auch, wie zum Beispiel mit sozial schwachen Menschen, insbesondere mit ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern umgegangen wird, die gezwungen werden, ihre Kontoauszüge regelmäßig vorzulegen. Das bedeutet, dass alle unter Generalverdacht gestellt werden. Das ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Das muss in Zukunft korrigiert werden.

Meine Damen und Herren, es gibt einen einfachen Grundsatz: So viele Daten wie nötig, so wenig Daten wie möglich. Wenn wir uns daran orientieren und die Vertraulichkeit der Daten gewähren, dann fahren wir gut. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe des ULD.

Ich habe den Eindruck, dass der Datenschutz in diesem Land in guten Händen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erhält ihre Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir Anfang Juli den 30. Geburtstag des Datenschutzes in Schleswig-Holstein feiern, werden wir ganz sicher auch die Gelegenheit haben, uns zu grundsätzlichen Fragen des Datenschutzes zu äußern. Heute geht es allein um den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, der wieder einmal durch seinen klaren Aufbau, durch seine Sprache und auch durch das Aufgreifen zentraler Problemstellungen im Bereich des Datenschutzes besticht und überzeugt. Dadurch ist der Bericht zu einem Markenzeichen für die Arbeit des ULD geworden. Dafür danke ich im Namen des SSW Herrn Dr. Weichert und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Bericht belegt zum einen, dass moderner Datenschutz etwas anderes ist als das schlichte Überwachen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen. Die **Weiterentwicklung des Datenschutz-Gütesiegels** belegt dies eindrucksvoll. Das in Schleswig-Holstein erprobte und mittlerweile breit anerkannte Gütesiegel hat 2007 eine europäische Dimension erhalten. Ziel eines im Sommer letzten Jahres gestarteten Projektes war es, das schleswig-holsteinische Gütesiegelverfahren und seine Prüfkriterien an die **europäischen Anforderungen** anzupassen. Im Rahmen dieses Projekts wurden jene

Kriterien auf der Grundlage der Europäischen Datenschutzrichtlinie, mit deren Umsetzung in den nationalen Datenschutzgesetzen, um eine europäische Komponente erweitert.

In einem zweiten Arbeitsschritt geht es um die **internationale Anerkennung von Sachverständigen**. Dass diese Arbeit auch konkreten Bezug zu Schleswig-Holstein hat, geht aus den Schlussbemerkungen dieses Abschnittes hervor. Denn unter der Überschrift: „Was ist zu tun?“ weist der Bericht darauf hin, dass die grenzüberschreitende Koordination von Gütesiegelverfahren ausgebaut werden muss, damit Inhaber des schleswig-holsteinischen Siegels mit ihren Produkten Erleichterungen bei der Zertifizierung in anderen Staaten haben.

Das heißt im Klartext: Wir haben es mit konkreter **Wirtschaftsförderung** zu tun, weil die mittelständisch strukturierte Wirtschaft in Schleswig-Holstein letztlich nur über Qualität wettbewerbsfähig bleiben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Recht hat Datenschutz auch immer mit der Wahrung von **Persönlichkeits- und Bürgerrechten** zu tun. Dieser Aspekt spielt auch im Tätigkeitsbericht für 2007 eine entscheidende Rolle. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Doch wie schon bei dem Gütesiegel angedeutet, wird die europäische Dimension künftig eine noch stärkere Rolle spielen als bisher, auch wenn es um Bürgerrechte und um den Schutz personenbezogener Daten geht.

Deutlich wird dies zum Beispiel, wo es um die Übermittlung personenbezogener Daten im Bereich der Polizei und der Justiz innerhalb der EU geht. Das war bei der letzten Landtagstagung ein Tagesordnungspunkt, der ohne Debatte an den Ausschuss verwiesen wurde. Dadurch dass die Standards im Datenschutz auf EU-Ebene weit auseinanderklaffen, ist eine Harmonisierung dort immer nur ein Minimalkonsens, mit dem wir nicht zufrieden sein können.

Mit dem deutschen Datenschutzverständnis sind solche Minimallösungen wirklich nicht in Einklang zu bringen. Der Tätigkeitsbericht des ULD kritisiert daher auch zu Recht, dass unsere **Gestaltungsspielräume** bei datenschutzrelevanten Themen auf **europäischer Ebene** viel zu gering sind. Kritisch zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage des Datenschützers, dass „die Einbindung der Länder in die Diskussion des geplanten Rahmenbeschlusses zu wünschen übrig ließ. Die Datenschutzbeauftragten der Länder wurden teil-

(Anke Spoorendonk)

weise gezielt über die aktuellen Texte im Unklaren gelassen“.

Im Innen- und Rechtsausschuss sollten wir diesen Punkt noch einmal aufgreifen, zumal es mit dem neuen **Reformvertrag der EU** für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ein **Grundrecht** auf Datenschutz geben soll. Jetzt ist die Situation anders als noch vor ein paar Wochen. Ich denke aber trotzdem, dass genau dieser Punkt zeigt, dass Datenschutz heute viel mehr ist als nur die Überwachung von Gesetzen. Man gewinnt von daher immer wieder den Eindruck, dass der Schutz personenbezogener Daten einfach **sicherheitspolitischen Interessen** untergeordnet wird. Dies ist nicht nur im europäischen Zusammenhang so zu sehen, sondern auch auf Landesebene. Auch das ist schon gesagt worden. Die Debatte zum **Polizeirecht** hat dies gezeigt. Darum sage ich: Der Datenschutz in Schleswig-Holstein hat sehr viel zu verlieren. Nach drei Jahrzehnten sollte evaluiert werden, wo der Datenschutz heute insgesamt auf Landes-, auf Bundes- und auf EU-Ebene steht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 16/1839 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an alle anderen Ausschüsse zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. März 2008

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 16/2087

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich stellen Ihnen heute den aktuellen **Tätigkeitsbericht** des Petitionsausschusses für das erste Quartal 2008 vor und möchte anschließend noch kurz von dem Besuch einer Delegation aus dem Kongo und von unserer Informationsreise nach Berlin und Brandenburg in der vergangenen Woche

berichten. Der Ausschuss hat in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 86 **Petitionen** abschließend beraten.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Davon konnten 47 % ganz oder teilweise im Sinne der Petenten entschieden werden. Um den Anliegen der Petenten mehr Nachdruck zu verleihen, hat der Petitionsausschuss zwei Ortstermine sowie vier Anhörungen und Gesprächsrunden mit Vertretungen der Landesregierung durchgeführt. Soweit zur Statistik, die an dieser Stelle sein muss und die Sie auf den ersten Seiten des Berichts des Petitionsausschusses nachlesen können.

Mir geht es an dieser Stelle darum, die Zahlen mit Leben zu füllen. Hinter jedem Aktenzeichen verbergen sich die verschiedensten Schicksale. Manchmal sind diese kurios, nicht selten aber sind sie auch von existenzieller Bedeutung für die Petenten. Häufig werden große Hoffnungen in den Petitionsausschuss gesetzt, weil sonst keine andere Hilfe mehr zu erwarten ist. Wir tun alles dafür, den hohen Erwartungen, die an uns gestellt werden, gerecht zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Unsere gute **Erfolgsquote** bestätigt auch dieses Mal wieder die Arbeit des Petitionsausschusses. Ich möchte Ihnen einige Beispiele aus dem aktuellen Bericht nennen. Ein Fall hat bereits öffentlich für Aufmerksamkeit gesorgt. Der Petitionsausschuss hat erreicht, dass das Land einem Strafgefangenen in Lübeck Schmuck im Wert von 3.500 € ersetzen musste. Unabhängig von der Frage, wie der Petent zu dem Schmuck gekommen ist, hatte der Ausschuss es nach Einholung mehrerer Stellungnahmen und einer Anhörung von Vertretern der Landesregierung als erwiesen angesehen, dass dem Gefangenen im Zuge seiner Festnahme eine Kette und zwei Ringe abhanden gekommen sind. Wie haben wir das gesehen? Wie haben wir das festgestellt? Wir haben uns Bilder angeguckt. Bei der Festnahme war der Petent noch mit den Schmuckstücken fotografiert worden. Später soll der Schmuck dann zu den Asservaten genommen worden sein. Was dann geschah, ließ sich letztendlich nicht mehr aufklären. Eines war allerdings sicher: Der Schmuck war weg. Fest steht, die Verwahrung der Schmuckstücke ist nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgt. Die Übergabe von der Polizei an die Vollzugsanstalt ist nicht quittiert worden. Solche Missstände bei der öffentlich-rechtlichen Verwahrung von Wertgegen-

(Detlef Buder)

ständen dürfen nicht zulasten von Festgenommenen und Strafgefangenen gehen. Also blieb dem Land nichts anderes übrig, als die Schmuckstücke zu ersetzen.

Im Fall einer drohenden Abschiebung eines Gymnasiasten aus dem Kreis Segeberg konnte sich der Petitionsausschuss allerdings nur bedingt erfolgreich für den Petenten einsetzen. Mitschüler, Lehrer sowie Schulleiter des Gymnasiums - insgesamt 34 Petenten - hatten sich für den Verbleib des Jugendlichen aus Pakistan in Deutschland engagiert. Der Jugendliche ist vorbildlich integriert und gehört zu den Klassenbesten. Die volljährigen Geschwister haben bereits die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Gleichwohl sind alle Asylanträge der Familienmitglieder abgelehnt worden. Der Petitionsausschuss darf auf Entscheidung eines Bundesamtes hin ebenso wie auf die in dieser Sache ergangenen Gerichtsentscheidungen hin zwar keinen Einfluss nehmen, angesichts der aktuell kritischen Entwicklung in Pakistan hat der Ausschuss der Familie aber geraten, sich erneut an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu wenden. Außerdem hat er den Ausländerbehörden empfohlen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht mit Priorität zu verfolgen. Ich hoffe sehr, dass wir auf diese Weise erreichen können, dass der Elftklässler seine bisher so beeindruckende schulische Laufbahn mit einem Abitur in Schleswig-Holstein abschließen kann.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In einem anderen Fall sah der Petitionsausschuss übrigens keine Veranlassung, sich gegen die drohende Abschiebung eines Petenten einzusetzen, auch wenn der 19-Jährige die meiste Zeit seines Lebens hier in Deutschland verbracht hat. Der junge Mann aus dem Kosovo war hier vor allem durch schwere Raub- und Tankstellenüberfälle aufgefallen. Der Ausschuss hat eine Abschiebung in den Kosovo deshalb befürwortet. Man sieht daran, dass wir die einzelnen Fälle sehr wohl sehr ausgewogen beurteilen. Deshalb kommen wir im Petitionsausschuss auch in der Regel zu einstimmigen Beschlüssen.

Ein sehr ungewöhnliches Anliegen hatte ein Petent aus dem Kreis Nordfriesland, der uns von anderen Petitionen schon bekannt ist. Dieser Petent wollte gern seine Schulden beim Amtsgericht Flensburg bezahlen, was an sich schon ungewöhnlich ist. Nach Schätzung des Petenten waren dies Gerichtskosten in Höhe von immerhin 2.000 bis 3.000 €. Das Problem war nur, dass keiner das Geld haben wollte. Seine Anfragen bezüglich der Zahlungsmo-

dalitäten blieben mehr als ein Jahr lang unbeantwortet. Der Petitionsausschuss ist der Sache nachgegangen, und der Petent konnte nunmehr mit den Ratenzahlungen beginnen. So viel zum aktuellen Bericht des Petitionsausschusses.

Wie eingangs angekündigt, möchte ich abschließend noch einige Worte in Sachen **Informationsaustausch mit anderen Parlamentariern** sagen. Der Petitionsausschuss war diesbezüglich in den letzten Monaten außerordentlich aktiv. Im Februar haben wir eine Parlamentsdelegation aus dem Kongo empfangen, die sich eingehend über die Arbeit des Petitionsausschusses hier in Schleswig-Holstein und über die Rechtsgrundlage informiert hat. Hintergrund ist der Aufbau eines Petitionswesens im Rahmen einer demokratisch legitimierten parlamentarischen Kontrolle im Kongo. Vergangene Woche hat der Ausschuss eine viertägige Informationsreise nach Berlin und Potsdam unternommen. Wir haben dort die Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages, des Berliner Abgeordnetenhauses und des Landtags Brandenburg sowie die Petitionsstelle des Bundesrats besucht und uns unter anderem über den Modellversuch öffentliche Petitionen des Bundestages und über die Möglichkeit, Petitionen über ein Web-Formular per E-Mail einzureichen, informiert. Grundsätzlich müssen Petitionen in Schleswig-Holstein in Schriftform - das heißt vom Petenten unterschrieben - eingereicht werden. **E-Mail-Petitionen** sind in Schleswig-Holstein bisher nicht vorgesehen. Die Frage der IT-Versorgung - sowohl der Parlamentarier als auch der Geschäftsstelle - wird zurzeit diskutiert. Andere Parlamente und petitionsbearbeitende Stellen handhaben das ganz unterschiedlich. Letztlich kommt es darauf an, die Arbeit des Petitionsausschusses so bürgernah und effektiv wie möglich zu gestalten. Da gilt es genau zu prüfen, welche Möglichkeiten, aber auch welche neuen Schwierigkeiten und neuen Folgekosten die Nutzung **neuer Medien** mit sich bringen.

Die ausführlichen Gespräche mit den Abgeordneten und Mitarbeitern der anderen Petitionsausschüsse waren diesbezüglich sehr aufschlussreich, zumal wir als Petitionsausschuss nicht nur mit den Parlamentariern dort hingefahren sind, sondern auch die Sachbearbeiterinnen und die Geschäftsführerin unserer Geschäftsstelle mitgenommen haben.

Durch diese Gespräche sahen wir auch wieder einmal bestätigt, dass unsere kleine Geschäftsstelle den Vergleich mit anderen Ausschussbüros nicht zu scheuen braucht. Kein anderer Ausschuss ist so wie der Petitionsausschuss S.-H. auf eine gute und be-

(Detlef Buder)

lastbare Zuarbeit der Landtagsverwaltung angewiesen. Hierbei schätze ich gerade die Mischung aus juristischem, technischem und Verwaltungssachverstand, der unsere Mitarbeiterinnen und unseren Mitarbeiter auszeichnet. Man muss dabei bedenken, dass wir einen halben Mitarbeiter und ansonsten nur Mitarbeiterinnen haben, das heißt, wir haben die Gleichstellungspolitik des Landes in unserer Geschäftsstelle voll durchgesetzt.

Wenn man beispielsweise die Personalausstattung von Brandenburg mit allein sechs Juristen oder die große Geschäftsstelle des Bundestages mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrachtet, gelangt man zu der Auffassung, dass wir uns mit ungefähr 4,5 vollen Planstellen, die sich auf 7 Köpfen verteilen, am Rande der Belastbarkeit bewegen. Über die einzelnen Ergebnisse der Informationsreise wird der Ausschuss zeitnah einen Bericht erstellen. Zunächst möchte ich Sie bitten, die Erledigung der Petitionen aus dem ersten Quartal 2008 zu bestätigen und mich vielmals bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses für die effektive Arbeit bedanken.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/2087 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr zur Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:13 Uhr